

§ 18a BbgKVerf – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Foto: Madeleine von #anBahnen

Auswirkungen
des 18a auf die
Beteiligung von
Kindern und
Jugendlichen

#machtmal18a

§ 18a BbgKVerf – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Drei Jahre §18a BbgKVerf.
Resümee der Interessengruppen und
Praxisbeispiele aus verschiedenen Kommunen.

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an gesellschaftlich bedeutsamen Entscheidungen hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. Ziel ist, dass alles, was sie unmittelbar betrifft, auch mit ihnen diskutiert und entschieden werden soll. Ein erster Meilenstein war die Einführung des Wahlalters 16 bei den Landtags- und Kommunalwahlen erstmals mit den Wahlen 2014. Bei den Landtags- und Kommunalwahlen im Jahr 2018 war das dann bereits Normalität.

Im Sommer 2018 dann wurde auf Beschluss des Landtages mit dem § 18a die Kinder- und Jugendbeteiligung in die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eingefügt. Diese Gesetzesänderung wurde im Vorfeld umfassend diskutiert und fand breiten Konsens.

Seitdem sind in Brandenburgs Landkreisen und kreisfreien Städten, in den Städten und Gemeinden deutliche Entwicklungen zu sehen – der § 18a lebt. Bereits vorhandene Ansätze in den örtlichen Satzungen wurden überprüft und weiterentwickelt; andere Kommunen setzten sich erstmals intensiver mit der Thematik der breiteren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auseinander. Lebendiger Ausdruck hierfür sind die Satzungsänderungen: Hauptsatzungen wurden nach § 18a geändert, teilweise auch die Einwohnerbeteiligungssatzungen. In einigen Fällen wurden eigene Kinder- und Jugendbeteiligungssatzungen entwickelt und beschlossen. Andere Kommunen haben ergänzend zu den Satzungen eigene Konzeptionen für Jugendarbeit gefasst, die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Mittelpunkt

stellen. In zahlreichen Kommunen wirken Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren engagiert an der Wahrung und Durchsetzung ihrer Beteiligungsrechte mit.

Den Satzungsänderungen gingen häufig umfassende Diskussionsprozesse vor Ort voraus, in die auch Kinder und Jugendliche eingebunden waren, so dass viele dieser Änderungen erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgten. Gearbeitet wird auch an der Herausforderung, die konzeptionellen Ansätze mit ihren Zielen in das kommunale Alltagshandeln zu verankern, damit die Kinder- und Jugendbeteiligung zu einem selbstverständlichen Teil der kommunalen Handlungs- und Entscheidungskultur wird. Dieses Engagement zeigt deutlich, dass viele Kommunen des Landes die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im eigenen Interesse für die Gestaltung kommunalen Lebens nutzen.

Diese Prozesse werden durch das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg unterstützt, u. a. durch Beratung, Vernetzung und Information oder auch Projektbegleitung. Kommunen wie auch engagierte Kinder und Jugendliche machen regen Gebrauch von diesen unterstützenden Möglichkeiten. Der inzwischen auf verschiedenen Plattformen zu findende Hashtag #machtmal18a zeigt, dass das auch viel Spaß machen kann.

In der breiten Wirksamkeit dieser Entwicklung liegt auch ihre besondere Bedeutung: Die kommunalrechtliche Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist gut geeignet, die Begeisterung junger Menschen für demokratische Prozesse zu

wecken und fördert ihr Interesse, an sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken. Denn Fragen, wie Demokratie eigentlich funktioniert und wie man Entscheidungen beeinflussen kann, können gerade auf der kommunalen Ebene gut entdeckt und beantwortet werden. Ein unterstützendes Element ist u.a. auch der seit einigen Jahren bestehende „Länderfonds Brandenburg für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“ des Deutschen Kinderhilfswerks e. V., mit dem das Kompetenzzentrum kooperiert.

Die vorliegende Publikation dokumentiert die Entwicklung und zeigt beispielhaft die Vielfalt der Handlungsoptionen, mit denen vor Ort Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konkret gewährleistet und gestaltet wird. Viele engagierte Kinder und Jugendliche, Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunen und politisch Verantwortliche und nicht zuletzt das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung selbst haben dazu beigetragen.

Ich danke allen Beteiligten herzlich für dieses Kompendium einer gelungenen Praxis. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der anregenden Berichte aus den Kommunen und den Einschätzungen zu den Entwicklungen der letzten Jahre und hoffe, dass dieser Erfahrungsschatz ein breites Echo im Land finden wird.



Britta Ernst

Britta Ernst
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

18a

Einführung: Brandenburg beteiligt!

Vielfältige Perspektive. Gezogene Lehren und konstruktiver Ausblick von Politik und Interessenvertretungen.

Jugendbeteiligung in Brandenburg: Eine gemeinsame Aufgabe, die noch nicht beendet ist.	12
Mit dem 18a hat Kinder- und Jugendbeteiligung nun eine Struktur und Daseinsberechtigung erhalten, auf die in Debatten verwiesen werden kann.	14
Von der Interessenvertretung zur Assistenz: Jugendarbeit denkt um.	18
Definitiv ausbaufähig: Die Beteiligung von Mädchen* aus Gemeinschaftsunterkünften.	22
Paragraf 18a: Rückenwind für die Interessen junger Brandenburger*innen.	24
Wir sind eine lernende Gesellschaft.	27
Der Schlüssel zum Erfolg: Die Stärkung der Kreistagspolitiker*innen.	32
§ 18a ist ein Gesetz: Das macht Hoffnung auf verlässliche Strukturen.	34

Grenzen überwinden. Umsetzungsmöglichkeiten und Erfüllungsgehilfen über die eigene Kommune hinaus.

#machtmal18a – die rechtliche Grundlage	38
Klare Vorgaben: Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung	42
Chancen und Herausforderungen für amtsangehörige Kommunen in der Umsetzung des § 18a	46
Ein Plädoyer für mehr Jugendbeteiligung	48
Kommunale Jugendgremien in Brandenburg	54
#anBahnen	56
Überregionale Beteiligungsverbünde	59
Wie wird der Gestaltungsspielraum von § 18a BbgKVerf von den Kommunen genutzt?	60
Förderfonds „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“	65

Vom Stolperstein zum Meilenstein. Erfahrungen aus Brandenburger Kommunen zur Umsetzung des § 18a.

Blütenstadt Werder (Havel)	70
Fontanestadt Neuruppin	76
Strausberg	82
Herzberg (Elster)	88
Blankenfelde-Mahlow	94
Lauchhammer	100
Königs Wusterhausen	104
Spremberg/Grodtk	108

Ausblick

Ein für un s

„Partizipation bedeutet nicht, ‚Kinder an die Macht‘ zu lassen oder ‚Kindern das Kommando zu geben‘. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.“¹

Mit einem neuen § 18a ergänzte der Brandenburger Landtag vor drei Jahren seine Kommunalverfassung (BbgKVerf) um eine Regelung, die die Kommunen und Landkreise verpflichtet, die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte aller Kinder und Jugendlichen vor Ort zu sichern. Das Ziel ist es, junge Menschen in kommunales Handeln einzubinden und es mit ihnen zu gestalten:

„Mit der Neuregelung hat der Gesetzgeber eine Norm geschaffen, deren Zweck darin liegt, Kinder und Jugendliche stärker im kommunalen Willensbildungsprozess zu berücksichtigen und dadurch deren Interesse an kommunalen Geschehensabläufen zu ‚wecken‘.“²

Wie wichtig es ist, die Regelungen des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung mit Leben zu füllen und strukturell fest im politischen und Verwaltungshandeln zu verankern – nämlich vor Ort, wo das Leben junger Menschen stattfindet –

zeigt sich besonders seit den Herausforderungen und Belastungen, die die COVID-19-Pandemie mit sich bringt. Denn gerade in den Kommunen, in denen eine Jugendbeteiligung auf Augenhöhe stattfindet, werden Jugendliche digital erreicht, ihnen wird in dieser schweren Zeit zugehört und ihre Belange werden ernst genommen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darf kein Schönwetterthema bleiben, sondern muss als Querschnittsaufgabe selbstverständlicher Bestandteil kommunalen Handelns werden.

Brandenburg beteiligt! Das zeigen nicht nur die Berichte aus den in dieser Publikation porträtierten Kommunen und die Beiträge aus den Jugendgremien, Fachverbänden, Jugendringen und Projekten, sondern in erster Linie die Akteur*innen in den Städten, Dörfern und Gemeinden im ganzen Land. So ist die Anzahl der in den Jugendgremien aktiven jungen Menschen und die Anzahl der Kinder- und Jugendbeauftragten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Und neben den festen Strukturen der formalen Beteiligung entwickelten Aktive auch eine Vielzahl an offenen und neuen Formen der Beteiligung. Die Vielfalt an kommunalen Beteiligungsprozessen und Entwicklungen als Teil gelebter kommunaler Jugendpolitik macht deutlich:

„Kommunale Jugendpolitik in ländlichen Regionen ist chancenreich, wenn individuelle Strategien unter Einbezug aller relevanten Akteure entwickelt werden. [...] Die infrastrukturellen Bedingungen sind nicht entscheidend für das Gelingen von Jugendgerechtigkeit auf kommunaler Ebene, und es ist nicht der Unterschied zwischen Großstadt und

Land, der die Fokussierung auf und Umsetzung von jugendlichen Anliegen und Bedürfnissen verhindert oder ermöglicht. Vielmehr wurde deutlich, dass eben die Bereitschaft, diese strukturellen Voraussetzungen konstruktiv, kreativ und kooperativ zu nutzen und Hürden zu überwinden der wichtigste Schritt ist, eine jugendgerechte Gesellschaft zu ermöglichen.“³

Mit der vorliegenden Publikation möchten wir unterschiedlichen Ansätzen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg Raum geben, Beteiligungsansätze präsentieren und kritisch beleuchten. Wir möchten zum Nachdenken anregen sowie ein Zwischenfazit zu drei Jahren § 18a BbgKVerf und den vielen Jahren praktischer Erfahrung der Beteiligung von jungen Menschen in Brandenburg ziehen.

Wir hoffen weiterhin auf viele aktive, motivierte und überzeugte Akteur*innen unter den Kindern und Jugendlichen, unter den Mitarbeitenden in den Verwaltungen und den Verantwortlichen in der Politik und den Partner*innen und Netzwerken, die mit ihrer Haltung die Beteiligung junger Menschen ermöglichen, unterstützen und stärken. Für sie und für alle, die sich gerade auf den Weg machen, soll diese Publikation Anregung sein und sie bestärken, sich für die Rechte junger Menschen einzusetzen.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!
Das Team des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

¹ Schröder, Richard: Kinder reden mit. Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, 1995, S. 14

² Lück, Dominik/Schulte zu Sodingen, Beate (Dombert Rechtsanwälte Part mbH): Die Neuregelung in § 18a BbgKVerf zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Gutachten, Potsdam 11.04.2019, S. 22

³ Grebe, Anna et. al.: Jugendgerechte Gesellschaft auf dem Land? Zum Gelingen kommunaler Jugendpolitik, in: Faulde, Joachim et. al.: Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil, 2020, S. 58

**„ Ich möchte
mitwirken, weil die
Dinge, die beschlossen
werden, unsere spätere
Zukunft betreffen. Ich
erhoffe mir von meiner
Arbeit im Kinder- und
Jugendparlament mehr
Beteiligung von Kindern
und Jugendlichen zu
erreichen, besonders
an Themen, die uns
betreffen. “**

Johannes Loose, KJP Strausberg



Foto: Gregor von #anBahnen

**Gezogene Lehren und konstruktiver Ausblick
von Politik und Interessenvertretungen.**

Jugendbeteiligung in Brandenburg: Eine gemeinsame Aufgabe, die noch nicht beendet ist.



Kristy Augustin | MdL CDU

Jugendpolitische Sprecherin,
Vorsitzende im Ausschuss für
Bildung, Jugend und Sport

Karl – Marx – Allee 38
15320 Neuhausen

+49 33476 605 756

steffen.luebbe@kristy-augustin.de

Ämtern sind unterschiedlich und so sind es auch die Notwendigkeiten zur Jugendbeteiligung. Dass die Kommunen und Jugendlichen in dieser Zeit nicht allein gelassen wurden, ist vor allem auch dem Kompetenzzentrum Jugendbeteiligung zu verdanken, ebenso dem Landesjugendring mit seinen Mitgliedsverbänden oder den Kreiskinder- und Jugendringen. Ihr Einsatz, ihre Ideen und die Begleitung sind auch nach wie vor notwendig. Während einige Kommunen schon zufrieden sein können mit dem, was aus § 18a vor Ort gemacht wurde, gibt es auch die Kommunen oder Kreise, die noch nach Ideen suchen.

Jugendbeteiligung anzusetzen bedeutet auch, bewusst schon bei der Umsetzung die Wünsche der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Auch diejenigen, die sich vielleicht noch keine Gedanken darüber gemacht haben, sind schnell begeistert, wenn sie merken, dass ihre Stimme gehört und auch berücksichtigt wird.

Dies wird auch weiterhin unser aller gemeinsamer Auftrag sein und bleiben: Die Kinder und Jugendlichen da abholen, wo sie sind, um dann gemeinsam mit ihnen die Ausgestaltung von Jugendbeteiligung umzusetzen.

Als das Wahlalter auf 16 abgesenkt wurde, haben mich im Landtagswahlkampf 2014 einige Jugendliche angesprochen, die das großartig fanden, aber auch unsicher waren, mit dieser neuen Mitbestimmung umzugehen. Etwas was ich bei „älteren“ Wähler*innen seltener bis nie gehört habe, war dann zum Beispiel: „Ich möchte informiert sein, um meine Stimme auch ‚richtig‘ zu setzen, aber ich fühle mich nicht vorbereitet“. Gerade dieser Unsicherheit zu begegnen, Scheu vor der Mitbestimmung abzubauen und an politische Strukturen vor Ort heranzuführen, das wollen wir auch mit der Jugendbeteiligung erreichen. Aber auch hier gibt es noch Unsicherheiten.

Gerade in der Anfangsphase waren viele der Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene verunsichert, fühlten sich mit der neuen „Aufgabe“ überrumpelt und überfordert. Wie das denn jetzt gemacht werden soll, ob wirklich die Hauptsatzung geändert werden muss und wie denn die Dokumentation dazu aussehen soll, waren nur einige der Fragen und Vorwürfe, die sich gerade auch die Landtagsabgeordneten anhören mussten.

„Was habt ihr denn da für einen Mist beschlossen“, sagte ein Bürgermeister zu mir. Der Seniorenbeirat meiner Gemeinde schalt mich gleich, „warum das nicht auch für die Senior*innen festgeschrieben wurde.“ Nun konnte ich dem Seniorenbeirat schon erläutern, dass sie auch nicht die Probleme der Berücksichtigung haben, denn sie haben das Wahlrecht, und Seniorenbeiräte sind auch allorts geschaffen. Manche*n Gemeindevertreter*in musste man dann aber doch mehr überzeugen.

Da Jugendbeteiligung aber nur funktionieren kann, wenn die Vertretungen vor Ort dies auch ausdrücklich unterstützen, musste gerade in der Anfangszeit hier viel Aufklärung geleistet werden. Amüsiert bin ich immer noch, dass meine Heimatgemeinde gar keine Satzung ändern musste, denn die Schaffung eines Jugendbeirates war längst verankert. Es wurde nur noch nicht umgesetzt. Mittlerweile engagiert sich auch ein kommunaler Kinder- und Jugendbeauftragter für die Belange der Jugend. Niemand möchte mehr auf ihn oder die weiteren Maßnahmen verzichten.

Beispiele wie diese finden sich überall in Brandenburg und können auch andere Kommunen inspirieren. Das Zusammentragen war daher auch so wichtig und bleibt auch bedeutend.

Als Gesetzgeber hat der Landtag Brandenburg nun einen weiteren Schritt zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen im Land gewagt. Die*der Beauftragte für Kinder und Jugendliche im Land wird ab 2021 eingesetzt und soll neben vielen weiteren Aufgaben auch die Jugendbeteiligung fördern. Mit diesem Schritt soll das Land auch beispielgebend für noch offene Punkte der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene sein. Sobald die*der Beauftragte im Einsatz ist, wird es eine wichtige Aufgabe sein, die Hinweise und Anregungen vor Ort aufzugreifen. So verzahnen wir die kommunale Jugendbeteiligung mit der Landesebene.

Die kurze Historie der letzten Jahre – Wahlalter 16, § 18a und die*der Kinder- und Jugendbeauftragte – zeigen eine Dynamik für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Land, auf die wir stolz sein können. Mitbestimmung, Mitgestaltung oder Mitverantwortung sind wichtige Bestandteile eines lebendigen demokratischen Systems, bei der gerade Kinder und Jugendliche entscheidend sind. Sie können so mitwirken und Wege beschreiten, die für ihre Generation wichtig sein werden. Lebendig wird Jugendbeteiligung mit Ideen und weiteren Anregungen, daher bin ich gern zu Gast bei den vielfältigen Projekten und Gremien überall in Brandenburg.

Ich freue mich auf die weitere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebenen und bin mit meinen Kolleg*innen im Landtag selbstverständlich bereit, weitere Unterstützung zu geben. Das Thema ist regelmäßiger Bestandteil im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Gemeinsam wollen wir die Jugendbeteiligung weiter voranbringen.

Mit dem 18a hat Kinder- und Jugendbeteiligung nun eine Struktur und Daseinsberechtigung erhalten, auf die in Debatten verwiesen werden kann.



Maurice Heilmann
eh. Vorsitzender des
Landesschülerrates Brandenburg

Jugendbeirat Grünheide

kinderundjugendbeirat@gemeinde-gruenheide.de

von Beteiligung – doch unterschiedlich bewertet wurde. In meinem Statement habe ich deutlich gemacht, was aus den Erfahrungen im Landesschülerrat heraus in der Beteiligung von Jugendlichen gut und was weniger gut funktioniert.

Während die Beteiligung in den Schulen gut funktionierte, hakte es damals vor allem auf Kreisebene, wobei es dann aber wieder auf der Landesebene gut funktionierte. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist von Fluktuationen geprägt, was wir gerade in der Schülervertretung wahrgenommen haben. Daraus schlussfolgerten wir, dass wir die Methoden und Strukturen nachhaltig stärken müssen, indem wir eine jederzeitige Beteiligung ermöglichen und den Beitritt von Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig gestalten.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind heterogen. Es war also unbedingt auch notwendig, dass das Gesetz die Kommunen verpflichtet, in Abstimmung mit ihren Kindern und Jugendlichen darüber zu befinden, welche Methoden und Strukturen sie zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort nutzen werden. Wichtig war uns zudem, dass das Gesetz die Dokumentation von Beteiligungsprojekten vorschreibt, damit der Verpflichtungscharakter der Beteiligung deutlich wird.

Bei der Kinder- und Jugendbeteiligung geht es nicht nur um die Frage, welche Farbe eine Schaukel haben soll, sondern auch darum, wo und wie viele gebraucht werden. Kinder und Jugendliche sind in ernsthafte Entscheidungen einzubeziehen. Sie müssen mit der Verwaltung und der Politik an einen Tisch, um gemeinsam zu schauen, welcher gemeinsame Weg für alle der Beste ist.

2018: Ein kurzer Rückblick

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sollte 2018 mit der Einführung von § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung auf eine neue Ebene gehoben werden. Als damaliger Vorsitzender der Landesschülervertretung (LSR) hatte ich eine Einladung für eine Anhörung im Landtag erhalten. Auch für einen Schüler der gesetzlich legitimierten Schülervertretung ist das etwas Besonderes, und so war es für mich keine Frage, dass ich der Einladung folgen würde.

Als ich im Ausschuss saß, fühlte es sich an wie eine Art Déjà vu. In der Vergangenheit hatte ich mit meiner eigenen Schulklasse an einem Planspiel im Landtag teilgenommen und nun wurde aus der Theorie Praxis. Ich sprach tatsächlich vor den Ausschussmitgliedern und nicht mehr vor meinen Mitschüler*innen und hatte Gelegenheit, die Perspektive von Jugendlichen zur Änderung der Kommunalverfassung und zum Entwurf der geplanten Erweiterung der Kommunalverfassung zu vermitteln.

Im Vorfeld zur Sitzung hatten wir uns im LSR mit den unterschiedlichen Fraktionsstatements beschäftigt. Es war sehr spannend zu sehen, dass es in der Ausgestaltung der neuen Strukturen grundlegend Übereinstimmung gab, anderes aber – beispielsweise die Dokumentationspflicht

2021: Status quo

In 2019 kam ich von einem Auslandsjahr zurück und durfte miterleben, wie meine eigene Kommune sich auf den Weg machte, um § 18a umzusetzen. In Grünheide gab es zwei Kinder- und Jugendversammlungen, aus denen heraus sich Anfang 2020 der Kinder- und Jugendbeirat gegründet hat und in dem ich mich nun auch engagiere.

Es ist schön zu sehen, dass die eigenen in die Anhörung eingebrachten Empfehlungen in die landesweite Praxis mit eingegangen sind und nun auch in der heimischen Gemeinde Anwendung finden.

In unserem Kinder- und Jugendbeirat haben wir im letzten Jahr einige Projekte umgesetzt. Unter anderem haben wir mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten und der Jugendkoordination einen Antrag zur Errichtung einer Schutzhütte am Grünheider Jugendclub eingebracht, damit die Jugendlichen auch auf dem Außengelände nicht im Regen stehen müssen. Nach der entsprechenden Genehmigung haben wir jene Schutzhütte mit der Verwaltung gemeinsam gestaltet und mittlerweile wurde das Ganze schon errichtet.

Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt über eigene Räumlichkeiten, um Sitzungen abzuhalten und gemeinsam arbeiten zu können, und es wurde seitens der Gemeinde ein eigenes Budget eingerichtet. Anfang 2021 haben wir in die Ausschüsse Anträge zum Aufstellen neuer Mülleimer und zur Anlage eines Wasserbrunnens eingebracht und uns außerdem mit der Radwegebeleuchtung der Gemeinde beschäftigt.

Wir arbeiten über unsere eigene Kommune hinaus mit den Beiräten aus den umliegenden Kommunen und schauen, wo wir wie miteinander agieren sollten und können. Gemeinsam haben wir beispielsweise eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Oder-Spree erarbeitet und sie in den Landkreis entsendet.

Anfang 2021 gab es ein vom Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung organisiertes Netzwerktreffen aller Jugendbeteiligungsstrukturen in Brandenburg. Im Austausch wurde noch einmal deutlich, dass die Kommunen sich landesweit sehr individuell auf den Weg gemacht haben, um § 18a umzusetzen. Diese Individualität zeigt, dass es gut ist, dass das Land keine genauen Vorschriften zur Umsetzung macht. Die damit verbundene Freiheit ist zwar ambivalent, da so auch das Risiko besteht, dass die Kommunen sich auf niedrigste Formen von Beteiligung beschränken. Insgesamt aber überwiegen die Vorteile, wenn die Strukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort durch die kommunalen Akteure entwickelt werden. Denn so passen die Methoden auch zu den lokalen Akteuren und werden mit Leben gefüllt.

#machtmal18a

Die Kommunen brauchen unterschiedlich lang, um sich auf den Weg zu machen. Einige haben auch Respekt vor der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung, weil sie unsicher sind, wie sie umzusetzen ist. Sie wissen, dass sie dazu verpflichtet sind, haben aber die Antwort auf das Wie noch nicht gefunden. Hier gibt es Fortbildungsbedarf, denn die Akteure möchten nichts falsch machen.

Mittlerweile ist viel erreicht. Aber: Nur mit der Änderung der Hauptsatzung ist die Kinder- und Jugendbeteiligung nicht erledigt. Sie ist vielmehr ein fortlaufender Prozess. Und leider ist es immer noch sehr von einzelnen Personen und deren Engagement abhängig, wie intensiv sie angegangen wird. Über die zunehmende Verbreitung und die wachsende Netzwerkarbeit zum § 18a wird sich das künftig hoffentlich ändern – sowohl in Hinblick auf die Erwachsenen als auch auf die Jugendlichen.

Jugendbeteiligung hat bereits vor dem § 18a existiert. Sie hat aber nun eine neue Struktur und eine gesetzlich gesicherte Daseinsberechtigung erhalten. Es ist hilfreich, dass Akteure nun in den Debatten auf den Paragraphen verweisen und den Anspruch der Kinder- und Jugendlichen auf Beteiligung geltend machen können.

Insgesamt ist noch Luft nach oben. Tatsächlich wäre es schön, wenn die Stimmen der Kinder und Jugendlichen landesweit lauter wären. Es fehlt auch teils noch am Selbstverständnis in den Kommunen, dass Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind, bevor etwas beschlossen wird. Ich bin dennoch optimistisch und denke, dass das wachsen wird. § 18a hat schon einiges bewirken können. Es ist und bleibt aber wichtig, dass Kinder- und Jugendbeteiligung im Entscheidungsprozess selbstverständlich wird.

KINDER - UND JUGENDBEIRAT GRÜNHEIDE



WIR SIND FÜR EUCH DA!



kinderjugendbeirat_gruenheide



kinderundjugendbeirat@gemeinde-gruenheide.de

**SPRECHZEITEN NACH ABSPRACHE IM BÜRO
BÜRGERHAUS HANGELSBURG**

Von der Interessenvertretung zur Assistenz:



Sebastian Müller
Fachverband Jugendarbeit/
Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.
(FJB)

Charlottenstraße 123
14467 Potsdam

+49 331 81329445

sebastian.mueller@fjb-online.de
<https://www.fjb-online.de/>

Zusammenschlüsse erhalten dadurch das Mandat, die Anliegen der ihnen untergeordneten Gliederungen zu vertreten. Das Modell ist stark an den Prinzipien einer repräsentativen Demokratie ausgerichtet.

Diese Form der verbandlichen Jugendarbeit setzt die Bereitschaft zur Mitgliedschaft und zur Übernahme von längerfristigen Aufgaben voraus. Nicht erst durch die Wende, aber deutlich seitdem wird spürbar, dass sich immer weniger junge Menschen verbindlich in einer parteipolitischen oder religiös geprägten Institution organisieren möchten. Der Fokus liegt mittlerweile eher auf kurzfristigem und spontanem Engagement für Themen, die einen unmittelbaren Bezug zum persönlichen Leben haben.

Jugendbeteiligung in der professionellen Jugendarbeit

Hier ergeben sich zugleich Chance und Herausforderung für professionelle Anbieter von Jugendarbeit. Als Angebot, das sich per gesetzlichem Auftrag an alle jungen Menschen (unabhängig von Mitgliedschaft oder weltanschaulicher Identifikation) richtet, greift bspw. die offene Jugendarbeit das Bedürfnis nach unverbindlicher Mitwirkung an wechselnden Themen auf. Das mit der Jugendverbandsarbeit gemeinsame Anliegen, nicht einfach nur an den Interessen junger Menschen anzusetzen – das machen kommerzielle Anbieter*innen auch –, sondern die Adressat*innen darüber hinaus aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs einzubeziehen, ist gewissermaßen die Jugendbeteiligungs-DNA.

Jugendarbeit soll einerseits dazu beitragen, dass aus Dienstleistungsempfänger*innen „Teilgeber*innen“ werden. Also Menschen, die ihren Teil zur Gesellschaft beitragen möchten. Das funktioniert am besten, indem jugendliche Anliegen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens thematisiert werden.

Jugendarbeit denkt um.

Je transparenter die Bedürfnisse und Interessen im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess werden, desto selbstverständlicher werden die für die entsprechenden Themen relevanten Akteure – angefangen bei den Jugendlichen selbst – einbezogen. Das setzt natürlich auch die Motivation zum „Sich-Beteiligen“ voraus.

Die advokatorische Haltung

Andererseits – und hier liegt die Gefahr von professioneller Jugendarbeit – entstammt der Gedanke einer für die eigene Klientel wahrgenommenen Interessenvertretung einer advokatorischen Haltung von Sozialarbeiter*innen. Soziale Arbeit, die sich vorrangig als Hilfeangebot begreift, wird – mehr oder weniger unbewusst – den Empfänger*innen des sozialarbeiterischen Handelns die Fähigkeit abstreiten, eigenständig für Ihre Anliegen einzustehen. Der Beratungsakt verkommt in diesem Sinne zum Mentoring für die hilfeschuchende Person und postuliert gleichzeitig die Begrenztheit des pädagogischen Wirkens – weil nämlich vorausgesetzt wird, dass die betroffene Person selbst keinen nennenswerten Beitrag zu der Verbesserung der eigenen Lebenssituation leisten kann. Damit wird das im SGB VIII verankerte Wunsch- und Wahlrecht durch Entscheidungen Erwachsener konterkariert. Und solange sich daran nichts ändert, verbleibt der Empowerment-Ansatz in der Theorie-Schublade.

Die Reform der Jugendbeteiligung in Brandenburg

Ob nun wohlwollender Jugendarbeits-Auftrag oder advokatorischer (Miss)Dienst: Der Teil sozialpädagogischer Konzepte, in denen Jugendarbeiter*innen per se zu Interessenvertreter*innen von jungen Menschen erklärt werden, wird mit der für Gemeinden und Städte gesetzlich verankerten Pflicht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten obsolet.

Denn das bedeutet: Nicht Fachkräfte (oder verbandliche Strukturen) sollen für die ihnen Anvertrauten Fürsprache einlegen, sondern die betroffenen Personen selbst – in diesem Fall Kinder und Jugendliche – sollen an den jeweiligen Entscheidungsprozessen mitwirken. Ein Anspruch, der in der Erwachsenenwelt bislang nur dann wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde, wenn es um eher belanglose Fragen ging – z. B. ob es in den nächsten Sommerferien einen Tagesausflug auf die Go-Kart-Bahn oder doch in den Kletterwald geben soll –, wenn also die Entscheidung der Heranwachsenden keinen nennenswerten Einfluss auf das Alltagsempfinden der Erwachsenen hatte. Dass Beteiligung aber zur Mitgestaltung, gar Veränderung bestehender Konzepte und Strukturen befähigen soll, ist auch in manchen „jugendgerechten“ Projekten nicht immer selbstverständlich.

Konsequenzen für die Jugendarbeit

Selbstverständlich ist die Vielfalt der Angebote zu groß und der Grad der Jugendbeteiligung von zu vielen Faktoren abhängig, als dass erprobte Konzepte von jetzt auf gleich als überholt betrachtet werden könnten. Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern diese jugendgerechten Orte tatsächlich die Mitwirkung der eigenen Adressat*innen – wenigstens aber der Nutzer*innen – sichern. Wer entscheidet über die Öffnungszeiten, über das inhaltliche Programm oder die räumliche Gestaltung z. B. eines Jugendzentrums? Wie kann es gelingen, junge Menschen für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten zu gewinnen und dies zum konzeptionellen Bestandteil eines Angebotes werden zu lassen? Und welche Rolle haben Fachkräfte, wenn sie die Anliegen der jungen Menschen nicht mehr selbst in die kommunalen Ausschüsse und die öffentlichen Medien transportieren sollen?

Mit § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung erhält die sozialarbeiterische Fachwelt die Chance, diese Unsicherheiten produktiv aufzugreifen. Denn ungeachtet der Tatsache, dass das SGB VIII Jugendhilfe und damit auch Jugendarbeit bereits seit 1990 ausreichend deutlich dem Ziel verpflichtet, junge Menschen selbst für die Mitgestaltung der sie berührenden Angelegenheiten zu befähigen: Mit dem Brandenburger Kommunalrecht wird es nahezu unmöglich, die professionelle Rolle weiterhin konzeptionell als Stellvertreterschaft zu beschreiben. Es ist notwendigerweise eine Änderung der fachlichen Haltung erforderlich. Dieser Rollenwechsel ist aber keine Schwächung des Arbeitsfeldes. Im Gegenteil, er schafft zusätzliche Klarheit für das Berufsfeld.

Dazu kommt: Die Fachkräfte müssen in den gemeindlichen Aushandlungsprozessen nicht mehr mit abstrakt wirkenden Kinderrechten argumentieren. Sie erhalten stattdessen kommunalrechtliche Schützenhilfe. Junge Menschen haben ein Anrecht auf Assistenz für die Beteiligung im Gemeinwesen. Als Prozessbegleiterin übernimmt Jugendarbeit nunmehr die Aufgabe, ihre Visualisierungs- und Moderationskompetenzen als Service zur Verfügung stellen, sodass junge Menschen ihre Anliegen konkretisiert und kanalisiert vermitteln können. Sie ist außerdem beauftragt, den Heranwachsenden ihre Ressourcen (u. a. Zeit, Räume, Finanzen, Kontakte, Netzwerke) zur Verfügung zu stellen, sodass diese in einen fairen Wettstreit mit der oftmals überfordernden Erwachsenenwelt treten können. Ganz unbestritten ist der Diskurs über die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendrechten und die Verabschiedung des § 18a BbgKVerf auch auf das besondere Engagement von Jugendverbänden

und Fachkräften zurückzuführen, die sich advokatorisch für die Interessen junger Menschen eingesetzt haben. An diesen Erfolg anknüpfend muss aber auch zwangsläufig eine

Weiterentwicklung ebenjener Akteure und ihres Selbstverständnisses erfolgen. Denn die Anliegen und Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich gewandelt.



Foto: Eva Schönfeld, Kinder- und Jugendkonferenz OHV 2019



Bianca Strzeja
KuKMA — Kontakt- und
Koordinierungsstelle für
Mädchen*arbeit in Brandenburg
In Trägerschaft von HochDrei e.V.

Schulstraße 9
14482 Potsdam

+49 331 5813 241
+49 157 87 91 43 64
<https://www.kukma.de/>

Was hat sich aus Eurer Sicht durch den § 18a verändert? Inwiefern haben die Kommune/der Kreis/die Träger bereits davon profitiert, dass sie/er junge Menschen beteiligt haben? Gibt es eine Resonanz von Betroffenen?

Es gab eine Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit. Einige Städte und Kommunen öffnen sich zunehmend und spürbar für die Belange der Kinder und Jugendlichen. Beispielsweise sehen die Mädchen* aus der Mädchen*zukunftswerkstatt Teltow (HVD) im Bürgermeister mittlerweile einen Ansprechpartner für ihre Belange, z. B. was die Gestaltung von Spielplätzen betrifft. Hier wurden gemeinsame Planungsprozesse angestoßen, und die Kinder und Jugendlichen haben dadurch ganz praktisch demokratische Prozesse erlebt.

Von welchen Stolpersteinen könnt Ihr berichten? Was würdet Ihr beim nächsten Mal anders machen?

Zum einen wird nicht immer deutlich, ob und wie die Ideen der Mädchen* umgesetzt werden. Eine engere Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Fachkräften der Jugendarbeit als Multiplikator*innen wäre für weitere Beteiligungsprozesse daher sinnvoll, um diese Brücke zu schlagen. Denn Kinder und jüngere Jugendliche bringen sich nur ein, wenn

Definitiv ausbaufähig: Die Beteiligung von Mädchen* aus Gemeinschaftsunterkünften.

sie Selbstwirksamkeit erfahren und wirklich das Gefühl haben, beteiligt zu werden.

Zum zweiten muss stärker berücksichtigt werden, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sich nicht auf kurzfristige und einmalige Projekte beschränken darf, sondern als langfristiger Prozess angelegt sein muss. Das heißt, es müssen auch in der täglichen Arbeit (Schule, Jugendclub, Verein etc.) Beteiligungsstrukturen implementiert werden. Insbesondere im Schulkontext beobachten wir, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in Entscheidungen eingebunden werden. Kompetenzen wie Forderungen zu stellen und an Zielen mitzuarbeiten werden so nicht genügend gefördert.

Außerdem gilt es zu beachten, dass Beteiligung und Demokratie erlernt werden müssen. Deshalb müssen der Einbindung in komplexe Beteiligungsprozesse stabile Beziehungsarbeit und Erprobung von Beteiligung in kleinerem Rahmen vorausgehen. Die Mädchen*projekte in Brandenburg praktizieren dies bereits aktiv. Für das Mädchen*politische Netzwerk ist Beteiligung ein grundlegender Aspekt im Empowerment von Mädchen*.

Ausgebaut werden muss definitiv die Beteiligung von Mädchen* aus Gemeinschaftsunterkünften bzw. Mädchen* mit Fluchterfahrung. So haben sie beispielsweise nicht am Jugendforum partizipiert. Es muss stärker auf diese Gruppen und ihre Bedürfnisse eingegangen werden. Die Familien im Kontext von Flucht und ihre Kinder müssen stärker mitgedacht werden. Es braucht mehr Expert*innen in diesem Bereich, die neue Strategien entwickeln, wie diese Zielgruppe besser erreicht werden kann.

Neue Strategien braucht es außerdem, um Mädchen* zum Eintreten für ihre eigenen Interessen und grundlegende Veränderungen zu

ermutigen. Unsere Erfahrung zeigt, die Mädchen* haben sich im ersten Jugendforum und der daraus hervorgegangenen Arbeitsgruppe darauf konzentriert, bereits Vorhandenes zu verbessern. Ihre Forderungen waren eher reformistischer Natur und stark am Gemeinwohl orientiert. Die Jungen* dagegen haben auch „große Forderungen“ stellen können. Mädchen* bewegten sich also in ihren Wünschen und Ideen stärker in gewohnten, sicheren Pfaden. Eine wichtige Strategie der Mädchen*arbeit ist es daher, Mädchen* in ihrer politischen Wirksamkeit zu empowern, damit sie lernen, selbstbewusst auch Utopien und Visionen zu entwickeln. Eine geschlechterreflektierte Perspektive ist unbedingt nötig in der Beteiligung, sonst werden die Stimmen der Mädchen*, die wir als unterrepräsentiert einstufen, noch weniger wahrgenommen.

Die Jugendlichen dürfen nicht als eine homogene Masse wahrgenommen werden. Intersektionale Perspektiven sind wichtig, um eine Beteiligung zu schaffen, die die Jugendlichen auch wirklich repräsentiert. Das bedeutet, dass mehr auf Diskriminierungsmechanismen auch unter Jugendlichen eingegangen werden muss, sowie dass marginalisierte und deprivilegierte Perspektiven aktiv Raum bekommen müssen.

Von welchen positiven Prozessen/Beispielen/Vorhaben könnt Ihr berichten? Was lädt zum daraus Lernen ein?

Die Einführung von § 18a hat für uns wenig geändert. Unsere Arbeit ist schon sehr lange beteiligungsorientiert, weshalb Partizipation für die Mädchen* aus unseren Projekten nichts Neues ist. Beteiligung wird als Teil der „Kinderrechte“ wahrgenommen. Fazit: Mädchen* blieben dran und haben ihre Forderungen immer wieder vorgebracht. Positive Erfahrungen gab es mit der Unterstützung aus dem Elternhaus als wichtige Motivationshilfe speziell bei Jüngeren.

Was muss sich mit Blick auf den § 18a noch tun? Was muss aus Eurer Sicht noch geschehen, um den § 18a mit Leben zu füllen? Welche Forderungen jenseits von „das Land Brandenburg sollte mehr Mittel zur Verfügung stellen“ können noch formuliert werden?

Verwaltung einerseits und Kinder- und Jugendarbeit andererseits müssen stärker aufeinander zugehen. Außerdem sollten konkrete Projekte sich mehr auf die Vermittlung von Selbstwirksamkeit konzentrieren, da wir sie insbesondere in der Mädchen*arbeit als besonders wichtig erfahren. Wir sehen, dass Mädchen* mehr Lust an Beteiligung bekommen und sich dahingehend mehr trauen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie darin ernst genommen werden. Sie brauchen diese positiven Erfahrungen von sichtbarer Umsetzung ihrer Ideen.

Generell könnte Kindern und Jugendlichen auch in der Umsetzung von Vorhaben eine größere Mitarbeit zugemutet werden. Dieses Lernen mit Herz, Hand und Verstand würde sowohl die Identifikation als auch die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Vorhaben fördern. Außerdem ist das konkrete Tun speziell in der heutigen Zeit eine Erfahrung, die vielen Kindern und Jugendlichen verwehrt wird. Einfach machen, sich ausprobieren, Fehler machen dürfen und Verantwortung übernehmen – das steigert das Selbstbewusstsein und wirkt nachhaltig für die Selbsterfahrung als politisch mündige Personen.

Paragraf 18a: Rückenwind für die Interessen junger Brandenburger*innen.



Annekatrik Friedrich
Landesjugendring Brandenburg e. V.

Breite Straße 7a
14467 Potsdam

+49 331 6207 534
+49 173 28 16 558

<https://www.ljr-brandenburg.de/>

nach zahlreichen jugendpolitischen Gesprächen, Fachveranstaltungen und Aktionen zum Thema endlich beschlossen wurde.

Von Vorteil für alle Beteiligten

Brandenburg hat unter allen Bundesländern den geringsten Anteil an jungen Menschen. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb eine besonders starke Stimme und eine gute Interessenvertretung. Die Einführung von § 18a hat hier bereits eindeutig positive Veränderungen bewirkt.

Während Kinder- und Jugendbeteiligung vor ein paar Jahren noch weitgehend unbekannt war – ein Nischenthema, oft ein gewagtes Experiment – können wir nach drei Jahren § 18a einen spürbaren Bewusstseinswandel wahrnehmen. Viele der kommunalen Mandats- und Amtsträger*innen haben sich intensiv damit auseinandergesetzt, wann, wie und wo Kinder und Jugendliche in Gemeinden und Kreisen zu beteiligen sind. Viele Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, Jugendbeteiligung anzustoßen. Sie probieren aus, lernen und entwickeln ihre Beteiligungsprozesse weiter. Damit wird nicht nur den Kinderrechten in konkreten politischen Entscheidungen Rechnung getragen, auch die Gemeinden profitieren: Sie werden zukunfts- und innovationsfähiger, sie steigern ihre Attraktivität und die Lebensqualität vor Ort und sie wirken Abwanderung entgegen. Langfristig werden Menschen heranwachsen, die auch in späteren Lebensphasen bereit sind, sich in den Gemeinden einzubringen.

Wir organisieren regelmäßig Fachtage und Kampagnen und unterhalten eine Vielzahl von Kooperationen. Auch dort ist zu beobachten, dass die Anzahl an Jugendinitiativen und Beteiligungsformaten in den Kommunen stetig zunimmt. Das heißt: Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fühlen sich durch ihr verbrieftes Recht gestärkt und nehmen ihre Chance zur Mitsprache immer stärker wahr.

Synergien zwischen Jugendverbandsarbeit und Jugendbeteiligung

Viel davon wird auch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Jugendverbänden mitgestaltet. Als Träger kreisweiter Jugendforen oder auch in Form direkter Unterstützung begleiten die kommunalen Jugendringe in ihren Landkreisen schon lange ganz unterschiedliche Beteiligungsprozesse für junge Menschen. Aktuelle Beispiele sind der erfolgreiche Einsatz von Jugendlichen für die Sanierung und Erweiterung des Veltener Skateparks, der auch vom Kreisjugendring Oberhavel mitgetragen wurde und die Initiative Jugendwandeltstrukturen, in der junge Lausitzer *innen von 15 bis 26 Jahren mehr Mitspracherechte beim Strukturwandel in der Braunkohleregion einfordern.

In Jugendverbänden organisieren Jugendliche Bildungs- und Freizeitangebote für sich und andere junge Menschen. Im Rahmen der verbandlichen Gremienarbeit handeln sie demokratische Entscheidungen aus. Das macht Jugendverbände zu wichtigen Orten sozialen und politischen Lernens. Hier erwerben junge Menschen Wissen und soziale Kompetenzen, die auch auf Prozesse der Mitsprache, Mitbestimmung und Interessenvertretung außerhalb des eigenen Verbandes vorbereiten. Gleichzeitig fungieren die Verbände als Sprachrohr junger Menschen. Insofern tragen Jugendverbände erheblich dazu bei, die Partizipation zu befördern. Sie sind jedoch nicht landesweit gleich stark vertreten. Immerhin agieren die verschiedenen Brandenburger Jugendverbände in allen Regionen des Landes. An dieser Stelle ist § 18a ein wesentlicher Motor der flächendeckenden Ausbildung von Strukturen der Jugend-Interessenvertretung.



Das ist erst der Anfang

Mit der Einführung von § 18a mussten die Kommunen mit ihren Verwaltungen und Jugendarbeiter*innen in einen Lernprozess eintreten, der noch lange andauern wird. Dabei sehen wir folgende Herausforderungen:

1. Der Wert von Kinder- und Jugendbeteiligung wird in vielen Brandenburger Kommunen bereits gesehen. Es gibt aber noch zahlreiche Gemeinden, die die Beteiligung junger Menschen eher als Pflichtaufgabe abarbeiten denn als Chance anerkennen. Das muss sich ändern: Junge Menschen müssen ernst genommen werden, wenn Beteiligungsprozesse gelingen und wirksam sein sollen.

2. Wer für und mit junge(n) Menschen arbeitet, muss dauerhaft mit Wandel und Veränderung umgehen können. Das gilt auch für die Beteiligung in den Kommunen. Viele Kinder und Jugendliche engagieren sich je nach Lebensphase zeitlich und thematisch begrenzt. Deshalb sollten sich die Gemeinden und Ausführenden darauf einstellen, dass sie immer wieder neue junge Menschen ansprechen müssen. Entsprechend muss auch die Auswahl von Beteiligungsformaten (z. B. Jugendbeirat, Jugendhaushalt, projektorientierte Beteiligung) flexibel gehalten werden.

3. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind die Initiator*innen der Jugendbeteiligungsprozesse gefordert, einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang herzustellen, denn nur so wird abgesichert, dass auch junge Menschen erreicht werden, die gesellschaftlich marginalisiert und nicht per se politisch interessiert sind. Unverzichtbar dafür sind Transparenz, spezifische und aufwendige Ansprachestrategien und der Abbau von Hürden. Um die genannten Herausforderungen zu bewältigen, muss auch seitens des Landes

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. wurde 1990 als Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendringe gegründet. Er vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und befasst sich mit Fragen der Jugendpolitik, der demokratischen Bildung und der Lebenssituation junger Menschen in Brandenburg.

In Jugendverbänden sind junge Menschen ehrenamtlich aktiv. Dabei gestalten sie für andere Kinder und Jugendliche ein vielfältiges Angebot. Junge Menschen vertreten hier ihre Interessen und setzen sich für andere ein. Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation, in denen Jugendarbeit selbstbestimmt gemeinschaftlich gestaltet und von Kindern und Jugendlichen mitverantwortet wird. Der Landesjugendring Brandenburg e. V. (LJR) und seine Mitglieder, die Jugendverbände und kommunalen Jugendringe, stehen für die Mitbestimmung junger Menschen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, für die Orientierung an demokratischen Werten sowie für die Wertschätzung und Förderung ehrenamtlichen Engagements.

Die Einführung einer verpflichtenden Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene war eine langjährige Forderung des LJR. Entsprechend groß war die Freude, als § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung

kontinuierlich unterstützt werden. Zum einen sollten Qualifizierungsangebote für kommunalpolitische Amts- und Mandatsträger*innen sowie Fachkräfte der Jugendarbeit vorgehalten werden. Um Lern- und Entwicklungsprozesse im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen, sollten andererseits regelmäßige Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Neben dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung sollte hier auch die im September 2020 vom Brandenburger Landtag beschlossene Stelle des/der Brandenburger

Kinder- und Jugendbeauftragten eine wesentliche Rolle spielen. In der Wahrnehmung dieser Funktion sollte berücksichtigt werden, dass die Brandenburger Jugendlichen ebenso verschieden sind wie ihre regionalen Lebensbedingungen. Eine Rückkoppelung der Beteiligungsprozesse vor Ort kann für die Arbeit der*des Landesjugendbeauftragten erheblich dazu beitragen, die Lebensrealitäten junger Brandenburger*innen zu identifizieren. Dabei können wichtige Erkenntnisse über Themen und Bedürfnisse junger Menschen für eine jugendgerechte Landespolitik gewonnen werden.



ori Rodriguez von Pexels

Kreisjugendring OHV: Wir sind eine lernende Gesellschaft.

Als Kreisjugendring setzen wir uns für eine gute gelingende Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel ein. Als Träger der externen Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ begleiten wir seit 2015 die Entwicklung eines Jugendforums im Landkreis. In diesem Zusammenhang haben wir intensiv erlebt, welche Herausforderungen damit verbunden sind, in einem Flächenlandkreis Kinder- und Jugendliche zu vernetzen und sie in Diskussionen um Beteiligung und Demokratieentwicklung einzubeziehen.

Der Jugendfonds wird gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie Oberhavel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Wir verstehen uns als Sprachrohr sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der in unseren Mitgliedsverbänden engagierten Fachkräfte – letzteres vor allem, weil sie eine enge und direkte Beziehung zur Zielgruppe haben. Unser Hauptarbeitsfeld liegt im Bereich Koordination, Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung. Punktuell kommen wir auch direkt mit jungen Menschen in Kontakt und unterstützen diese u. a. in ihrer (Selbst-) Organisation oder über Projekte der Demokratieentwicklung.

Strukturen schaffen, Überzeugungsarbeit leisten

Partizipation war und ist schon immer Thema in der offenen Jugendarbeit und gesetzlich im SGB VIII verankert. Mit dem §18a kommt nun seit 2018 die politische Ebene, also ein weiterer Verantwortungsbereich hinzu. In der Folge erhielt das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung mehr öffentliche Aufmerksamkeit, und die Diskussion hat erheblich an Qualität gewonnen. Allerdings: Mit der Einführung der neuen Regelung waren viele Unsicherheiten verbunden, zuerst unter den Fachkräften und dann auch in den Kommunen. Vor allem die einzuhaltenden Umsetzungsfristen



Kreisjugendring Oberhavel e. V.
Sachsenhausener Str. 23 a
16515 Oranienburg

Juliane Lang
Koordinierungs- und Fachstelle der
Partnerschaft für Demokratie
+49 3301 5738 545

Susann Reissig
Koordination Jugendverbandsarbeit
+49 3301 2022 95

Mareen Ledebur
Koordination Fachkräfte
+49 3301 5734 46

info@kjr-ohv.de

www.kjr-ohv.de
www.mensch-oberhavel.de

haben für viel Unruhe gesorgt. Dennoch haben sich nicht gleich alle Kommunen auf den Weg gemacht. Viele haben zuerst eruiert, was sie bereits leisten und in welchem Ressort sie diese Aufgabe ansiedeln können. Auf Landkreisebene wurden zunächst vor allem strukturelle Überlegungen angestellt.

Weil die Kreisverwaltung bis dahin noch kaum Bezug zum Thema Jugendbeteiligung hatte, wurden zunächst intern nur schulbezogene

Verwaltungen angesprochen – die in der Frage von Beteiligung bisher allerdings weder grundlegende Erfahrungen noch funktionierende Kooperations- bzw. Netzwerkstrukturen aufweisen konnten. Im Ergebnis blieben die ersten Anfragen an die Schulen oftmals erfolglos. Die offene Jugendarbeit, die Sozialarbeit an Schulen oder die Jugendverbandsarbeit wurden entweder gar nicht oder erst sehr spät einbezogen. Noch größer war die Herausforderung, nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder zu beteiligen. Hier gab es noch überhaupt keine strukturübergreifenden Erfahrungen.

Ein Stolperstein in der Umsetzung von § 18a war also, dass es zunächst kaum Anknüpfungspunkte und Erfahrungen in Verwaltung und Politik gab. In den Verwaltungen war das Thema zu neu, als dass es konkrete Ansprechpersonen gegeben hätte. Es brauchte viele Gespräche, Zeit und Ressourcen, um Zuständigkeiten, Themen, Methoden und Ansätze anzugehen und sich zu trauen, neue Wege und Formate zu erproben.

Die Zugänge sind unterschiedlich

Mittlerweile sind die nötigen Kommunikationswege und auch viele Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Es gibt viele Versuche, die Stimmen der jungen Menschen überhaupt zu hören. Hohen Neuendorf beispielsweise konnte nun nach einem jahrelangen Ringen endlich einen Kinder- und Jugendbeirat auf den Weg bringen. Andere Kommunen – wie z. B. Glienicke Nordbahn – haben Personalkapazitäten für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen oder – wie z. B. Zehdenick – die Kommunikation mit den sozialpädagogischen Fachkräften intensiviert. Alle Strukturen und Institutionen, die sich auf Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen eingelassen haben, konnten dabei Stück für Stück lernen, dass die jungen Menschen nicht nur vielseitige Interessen, sondern auch viel zu sagen haben und Prozesse durchaus bereichern können.

Positive Erfahrungen haben wir immer dort gemacht, wo es gelungen ist, viele Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit Politik und Verwaltung in offene Gesprächsrunden und den Austausch zu bringen. Es treffen hier unterschiedliche Kulturen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aufeinander, die sich, wenn sie sich aufeinander unvoreingenommen einlassen, gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können. Hier ergaben sich neue Synergien, Kontakte und Kooperationen, aus denen positive Ansätze entstehen konnten.

Positiv ist auch, dass bislang alle Formate, in denen der Jugendfonds jungen Menschen direkt Gelegenheit gegeben hat, sich zu verschiedenen Themen zu informieren und ihre Meinungen zu sagen, sehr gut angenommen wurden. Das Feedback zeigt, dass Aufmerksamkeit und das Gefühl, überhaupt gehört zu werden, wichtig und auch gern gesehen sind.

Dafür steht in besonderer Weise eine Ende 2019 durchgeführte Kinder- und Jugendkonferenz¹. Mit Hilfe vieler Fachkräfte und einer guten Einbindung der Schulen konnten dort sehr viele junge Menschen erreicht und in einen produktiven Dialog mit Politik gebracht werden. Solche Momente und Events braucht es, im Kleinen wie im Großen, um Politik jenseits des theoretischen Unterrichts zu erleben, ein Gefühl für Beteiligung und positive Demokratieerfahrungen vermitteln zu können.

Für uns als Begleitende des Jugendfonds wurden in den vergangenen beiden Jahren viele schon vorher vorhandene Probleme potenziert. Dennoch hat sich gezeigt, dass es durch gemeinsame Kraftanstrengungen, effektive Vernetzung und eine positive Einstellung zur Beteiligung durchaus möglich ist, Kinder und Jugendliche an den Orten zu erreichen, wo sie sich aufhalten.

¹ <https://www.mensch-oberhavel.de/kinder-und-jugendkonferenz-2019/>



Foto: Eva Schönfeld, Kinder- und Jugendkonferenz OHV 2019

Woran es fehlt

Mit § 18a sind die Kommunen gefordert, sich dem Thema Beteiligung zu stellen und eigene Wege der Umsetzung zu finden. Das ist richtig und wichtig – und mancherorts auch durchaus in Angriff genommen worden. Die geschaffenen Vernetzungsstrukturen müssen aber nun systematisch weiter ausgebaut und zielführend genutzt werden. Das ist nicht einfach, denn die Prozesse müssen – schon weil die Struktur der Zielgruppe sehr fluide ist – langfristig geplant, konzeptionell entwickelt, erprobt und immer wieder angepasst werden. Eine prozesshafte Entwicklung entspricht aber nicht immer der Arbeitsweise in Verwaltungen, Abläufen von Sitzungen und Entscheidungsprozessen und erfordert viel Geduld von allen Akteur*innen.

Leider gibt es auch bis heute nur wenige Projekte, die nachhaltig wirksam waren. Ein Grund ist, dass es sowohl an Informationen über Methoden konkreter Mitbestimmung als auch an Strategien für die Umsetzung mangelt. Vor allem dokumentierte Best Practice-Beispiele für konkrete und erlebbare Beteiligungsprozesse mit nachhaltigen Ergebnissen wären als Orientierung hilfreich.

Plädoyer für Beteiligung auf Augenhöhe

Beteiligung, die als Chance und nicht als Bedrohung angenommen wird, erschließt viele Potenziale. Ein unvoreingenommener Blick, pragmatische Lösungsansätze und Lebensrealitäten unterschiedlicher Menschen können helfen, Transparenz und Kommunikation zu verbessern und eine gemeinsame Gestaltung von Gesellschaft in einer vielfältigen Welt zu ermöglichen. Wir haben schon oft gehört, dass der sehr einfache und gradlinige Blick junger Menschen helfen kann, Dinge zu fokussieren und Probleme neu zu betrachten. Wir sind eine lernende Gesellschaft, die auf unterschiedliche Perspektiven und Kenntnisse angewiesen ist.

Junge Menschen sind – anders als vorhergegangene Generationen – heute in der Lage, sich in der digitalen Welt Wissen in unbegrenztem Umfang anzueignen, wenn man sie lässt und dazu befähigt.

Wenn Kommunen es schaffen, Kinder und Jugendliche langfristig und nachhaltig an allen sie betreffenden Belangen zu beteiligen, wird Jugendbeteiligung durchaus auch zum Standortfaktor. Dies erscheint uns angesichts einer zu beobachtenden zunehmenden „Alterung“ mancher ländlicher Räume ein großes Potenzial. Beteiligung muss auch immer gemeinsam mit Inklusion – und wie wir gerade aktuell sehen können – auch mit Digitalisierung (vor allem im ländlichen Raum mit weiten Fahrwegen) gesehen werden, um ihr gesamtes demokratisches Potenzial entfalten zu können.

Es braucht Menschen, die für das Thema Beteiligung brennen, Menschen mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen, Menschen, die konzeptionell arbeiten und jungen Menschen viel Raum geben können. Es braucht Menschen in Verwaltung und Politik, die sich der Herausforderung bewusst sind und sich ihr stellen. Es braucht bürgernahe Verwaltungen, die es schaffen, ihre Abläufe und Entscheidungsprozesse in einfacher Sprache an die Bürger*innen und somit auch junge Menschen zu vermitteln, um diskriminierungsfreie Räume zu schaffen und damit zu möglichst viel Beteiligung einzuladen.



Foto: Eva Schönfeld, Kinder- und Jugendkonferenz OHV 2019

Der Schlüssel zum Erfolg:



Fabian Brauns
Kreis- Kinder- und Jugendring
Märkisch-Oderland e.V.

Platz der Jugend 4
15374 Müncheberg OT Trebnitz

+49 33477 548486
<http://www.leben-in-mol.de>

In der Hauptsatzung MOL erfüllen die Ausführungen zum § 18a aber eher die Funktion eines „geduldeten Platzhalters“. Es gab aus Perspektive des KKJR kaum Bemühungen, hier echte Beteiligungsmechanismen zu etablieren. Die zum § 18a niedergeschriebenen durchzuführenden Dialoge mit Kindern und Jugendlichen zu ihren Themen sind bis dato ausgeblieben. Insbesondere die Verwaltungsspitzen tun sich aufgrund mangelnder Erfahrung in der Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Implementierung von 18a-Prozessen schwer. Die Kreispolitik sucht zur Umsetzung die benötigte Unterstützung. Der Schlüssel zum Erfolg scheint bei der Stärkung der ehrenamtlichen Kreistagspolitiker*innen zu liegen. Daran arbeiten wir aktuell.

Andererseits haben wir als Kreis-Kinder- und Jugendring einige kommunale Beteiligungsformate begleitet, die sehr vielversprechend umgesetzt wurden (z. B. in Hoppegarten und Neuhardenberg). In Kooperation mit Schulen, Verwaltung, Jugendhilfe, Politik und dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung sind gute Projekte gelungen, die auch die Vielfalt an Themen und Möglichkeiten des § 18a eröffneten. In den ländlichen Regionen ist und war das allerdings wesentlich herausfordernder als in der dicht besiedelten Metropolregion.

Im Ergebnis dieser Formate und Projekte entstanden zumeist Jugendgremien, die in Begleitung der örtlichen Jugendhilfeträger und/oder in Kooperation mit den örtlichen Verwaltungen arbeiten. Die Kommunalpolitik tut sich noch sehr schwer und ist sich ihrer Rolle im § 18a-Prozess nicht bewusst.

Qualitativ und auch quantitativ hat sich dennoch vieles getan, obwohl Covid-19 die zarten Pflänzchen außerordentlich am Wachstum hindert.

Die Stärkung der Kreistagspolitiker*innen.

Hoffen wir auf einen methodenreichen Neustart in 2021!

Wir als KKJR MOL unterstützen, qualifizieren und vernetzen die Jugendgremien und schaffen Synergien mit dem Jugendforum oder dem Kreisschüler*innenrat.

Unser Hauptaugenmerk liegt aktuell auf der Implementierung einer kreisweiten Strategie zur Umsetzung des § 18a in MOL. Wir befürworten das Modell eines Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros, das an den Kreisjugendring angedockt ist.



Seit der Einführung von § 18a ist viel geschehen im Land Brandenburg und auch im Landkreis Märkisch-Oderland (MOL). Für uns Kreisjugendringe (KKJR) war die Einführung natürlich eine Aufwertung unserer Arbeit, wenngleich wir unsere Rolle auch erst finden mussten und dieser „Findungsprozess“ in Teilen noch anhält: So zum Beispiel bei der Umsetzung von kreisweiten Umsetzungs- und Beteiligungsstrategien für junge Menschen. Rückblickend betrachtet erreichten uns nach Einführung des Paragraphen im Sommer 2018 vor allem Beratungsanfragen von kommunalen Verwaltungen, „wie man das denn nun am besten machen muss“. Der Umsetzungsdruck war groß, und in der Tat haben sich die meisten Kommunen sehr schnell ein Beteiligungskonzept bereitelegt.

Der Anspruch, den uns die Mütter und Väter des Paragraphen mit auf den Weg gegeben haben, war und ist ambitioniert, demokratietheoretisch und pädagogisch zu begrüßen – aber in der Praxis schwer handhabbar. In Folge dessen wurden sehr vielfältige und in Teilen auch komplexe Beteiligungsmechanismen in den Hauptsatzungen verankert. Diese daraus resultierende Methoden- und Verantwortungsvielfalt ist generell zu begrüßen, braucht aber fachliche Kompetenz, Haltung und zeitliche Ressourcen – daran müssen wir arbeiten.



Julia Schultheiss
Stadtjugendring Potsdam e.V.

Schulstraße 9
14482 Potsdam

+49 176 7091 3314
+49 331 5813 204
sjr@madstop.de
www.sjr-potsdam.de

Rechtsgrundlage geschaffen - und jetzt?!

Die Förderung der Beteiligungsrechte von jungen Menschen und die Entwicklung flächendeckender Beteiligung durch § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung ist ein guter Schritt. Dadurch ist Brandenburg Vorreiter für viele Bundesländer. Bisher hat sich die Situation in Potsdam allerdings nicht sichtbar verbessert (da es vorher bereits ein hohes Niveau gab). Denn Kinder und Jugendliche haben seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention, also seit mittlerweile 30 Jahren, das Recht auf Beteiligung. Schon vor der Verabschiedung von § 18a wurde die Umsetzung dieses Rechts im Bereich kommunaler Planungsprozesse u. a. vom Kinder- und Jugendbüro Potsdam gefördert. Dazu kommen weitere kommunale Bestimmungen, die die Beteiligung von Kindern vorschreiben, z. B. einen Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune oder einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beteiligung der Nutzer*innen bei Schulbau und -sanierung. Deshalb gibt es auch für die Zeit vor der Einführung von § 18a zahlreiche Projekte mit einer sehr guten Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie sind jedoch zum großen Teil eher zufällig entstanden. Hier macht das Gesetz Hoffnung auf verlässliche Strukturen.

Was ist gute Beteiligung?

Einerseits ist das Bestreben um mehr Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen durch die Verabschiedung von § 18a sicher befördert

§ 18a ist ein Gesetz:

worden. Bereits jetzt hat sich gezeigt, dass das langjährige Engagement für die strukturelle Verankerung von Beteiligung in der Kommune Potsdam von dieser neuen rechtlichen Grundlage erheblich profitiert, weil sie neue Argumente bereitstellt: § 18a ist ein Gesetz. Das erleichtert die Erklärung, da es bislang „nur“ fachliche Ansätze gab. Bei Gesetzen reagieren auch Menschen, die dem Thema Beteiligung nicht unbedingt verbunden sind.

Andererseits müssen aber die Strukturen nachziehen. Und dort gilt es, die fachlichen Anforderungen nicht aus den Augen zu verlieren. Am Beispiel der Umsetzung in den Hauptsatzungen wird deutlich, dass das nicht einfach ist. Die Anpassung musste innerhalb eines Jahres erfolgen - was die Kommunalaufsicht im Blick zu halten wusste -, und auch aus Sicht der Rechtsabteilung war es mit Sicherheit gut, schnell juristische Klarheit zu haben. Aus der fachlichen Beteiligungsperspektive hat der Handlungsdruck aber dazu geführt, dass die praktische Umsetzung der Hauptsatzungsänderung in der Stadtverwaltung nicht hinreichend verankert ist.

Zielgruppe Verwaltung

Das heißt: Eine gesetzliche Vorschrift ist kein Garant für Qualität. Dafür müsste z. B. berücksichtigt werden, dass sich durch die Gesetzgebung eine neue Zielgruppe ergibt: Auch die Mitarbeitenden in den Verwaltungen müssen jetzt verstehen, was es bedeutet, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Erst dann kann die Beteiligung sich emanzipieren und dabei qualitativ hochwertig sein. In einigen Verwaltungsbereichen, z. B. Stadtplanung, wird Beteiligung nicht strukturiert geplant und berücksichtigt, sondern hängt von einzelnen Mitarbeitenden ab, denen das Thema wichtig ist. Was bislang fehlt, sind also Impulse aus der Stadtverwaltung.

Das macht Hoffnung auf verlässliche Strukturen.

Die Gesetzgebung ist in der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt. Damit sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch mehr verankern kann, empfiehlt sich z. B. eine Kampagne zur Bekanntmachung. Es fehlt aber auch an Wissen bei den Mitarbeitenden in den Verwaltungen.

Beteiligung muss immer laufen

Um hier Struktur und Automatisierung zu schaffen, braucht es eine Verzahnung zwischen der Gesetzgebung und der Politik bzw. Verwaltung. Es ist vermutlich zu viel erwartet, dass jede*r Verwaltungsmitarbeiter*in genau weiß, was Verzahnung von Gesetzgebung mit Politik und Verwaltung bedeutet. Dafür braucht es strukturelle Hilfestellungen, z. B. einen Beteiligungsleitfaden oder ein Prüfvermerk in den Vorlagen der Politik.

Diese strukturelle Hilfestellung wird in Potsdam unter Federführung der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen derzeit erarbeitet. Damit soll zukünftig bei allen Planungsprozessen der Stadtverwaltung geprüft werden, ob Kinder- und Jugendbeteiligung möglich ist und es soll die Qualität der Verfahren verbessern. Insofern ist das Gesetz auch ein Appell an die Kommunen und Gemeinden: Nehmt es ernst. Sorgt dafür, dass eure Leute das kennen und umsetzen. Das kann und darf kein alleiniger Auftrag eines freien Trägers sein. Die freien Träger, die sich Beteiligung von jungen Menschen auf die Fahnen geschrieben haben, unterstützen bei diesem Lernprozess natürlich gern. Jetzt besteht die Chance, gemeinsam die Strukturen zu schaffen für gute Beteiligung. Wir können gemeinsam daran arbeiten, dass der § 18a nicht eine weitere gesetzliche Regel fürs Regal ist und einstaubt.

Letztlich geht es um mehr als einen Spielplatz, eine Skatefläche oder die Schulhofgestaltung: Die Stärkung von jungen Menschen, u. a. durch Beteiligung an Gestaltungsprozessen, ist ein wichtiger Aspekt der Demokratiebildung.



Foto: Eva Schönfeld, Kinder- und Jugendkonferenz OHV 2019

**„ Es ist eine
demokratische
und inhaltliche
Selbstverständ-
lichkeit, dass die
Menschen das
Haus, in dem
sie leben wollen,
selbst planen und
gestalten
können. “**

Bertolt Brecht



**Umsetzungsmöglichkeiten und Erfüllungsgehilfen
über die eigene Kommune hinaus.**

#machtmal18a – die rechtliche Grundlage



Dominik Ringler
Kompetenzzentrum Kinder- und
Jugendbeteiligung Brandenburg

+49 177 68 56 330

dominik.ringler@kijubb.de

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind sowohl in internationalen (UN-Kinderrechtskonvention und EU-Charta der Grundrechte) als auch in nationalen Regelungen (Grundgesetz und SGB VIII) festgelegt. Das Land Brandenburg setzt diese Bestimmungen mit der am 27. Juni 2018 beschlossenen Erweiterung der Kommunalverfassung (BbgKVerf) um den § 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ auch auf kommunaler Ebene um. § 18a BbgKVerf verpflichtet die Brandenburger Kommunen, Kinder und Jugendliche in allen Entscheidungen zu beteiligen, die ihre Interessen berühren. Mit dieser Bestimmung möchte das Land Brandenburg dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Beteiligung verwirklichen können. Es geht dabei einerseits darum, den Willen junger Menschen bei Entscheidungen zu berücksichtigen, andererseits soll auch das Interesse junger Menschen an ihren Kommunen geweckt werden. Die Gelegenheit zur Mitwirkung soll Anreiz sein, dass sie auch zukünftig gerne dort leben.

„Angelegenheiten“, die für Kinder und Jugendliche relevant sind

Was bedeutet das konkret?

Wenn man von Kommunen redet, so sind damit Dörfer, Gemeinden, Ämter und Städte und auch die Landkreise und die vier kreisfreien Städte (Potsdam, Frankfurt an der Oder, Cottbus und

Brandenburg an der Havel) gemeint. Dort lebt eine Vielzahl an jungen Menschen – je nach Zählweise sind alle Kinder ab 0 Jahren und alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (nach der Definition des SGB VIII sogar bis zu 27 Jahren) gemeint. Sie alle haben nun das Recht bekommen bei allen Angelegenheiten, „die sie berühren“ (§ 18a Abs. 1 BbgKVerf), mitzuwirken.

Die für die Kommune zuständigen Politiker*innen bspw. in der Gemeindevertretung, im Amtsausschuss, in der Stadtverordnetenversammlung oder im Kreistag sollen garantieren, dass dieses Recht umgesetzt wird. Unterstützt werden sie dabei von den Mitarbeitenden im Rathaus und/oder in der Gemeinde-, Amts- und Kreisverwaltung.

Zunächst einmal ist aber wichtig, dass geklärt wird, um welche „Angelegenheiten“ es denn überhaupt geht. Kinder und Jugendliche haben sehr vielfältige Interessen und Themen, z. B.:

- alle Orte, an denen sie spielen und sich aufhalten können,
- wie oft und wie lange der Bus zur Schule oder in die Nachbargemeinde fährt,
- dass und wo es freies WLAN gibt
- oder wo sie skaten können.

Sie wollen sich aktiv einbringen, und sie engagieren sich auch gern in ihrem Umfeld bspw. für sozial benachteiligte Menschen. Außerdem interessieren sie sich für die Zukunft ihrer Dörfer und Städte, die Zukunft der Gesellschaft und sogar der ganzen Welt. Deshalb setzen sie sich für Klima- und Umweltschutz ein. Sie wollen auch, dass es in ihren Kommunen sauber ist und sich alle dort wohl fühlen können. Weil viele Entscheidungen, die Erwachsene treffen, die Lebenswelten und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen betreffen, ist es wichtig, dass sie dabei mitwirken können. Nun können die Politiker*innen und die Mitarbeitenden der Verwaltungen natürlich nicht alle Probleme lösen oder alle Ideen umsetzen.

Aber es geht bei § 18a ja auch in erster Linie um Aufgaben, für die die Kommunen in ihrem eigenen Wirkungskreis zuständig sind – also z. B. das Angebot an Freizeitmöglichkeiten, den Bau von Straßen und Spielplätzen, die Ausstattung der Schulen, die Bereitstellung von Bibliotheken oder freies WLAN.

Was die Umsetzung von § 18a angeht, ist nun zunächst wichtig herauszufinden, welche der kommunalen Zuständigkeiten junge Menschen interessieren. Im Anschluss kann man dann festlegen, über welche man zukünftig gemeinsam entscheiden will. Voraussetzung ist natürlich, dass Kinder und Jugendliche mitmachen wollen und dass Erwachsene sie auch mitmachen lassen.

Beteiligungsinstrumente

Damit junge Menschen sich beteiligen, sollten Formen und Methoden ausgewählt werden, die kinder- und jugendgerecht sind und außerdem verschiedene Zielgruppen ansprechen.

§ 18a schreibt vor, dass die Kommunen in ihrer Hauptsatzung festlegen müssen, welche Instrumente sie für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schaffen. Zur Auswahl stehen dabei z. B. institutionelle Instrumente wie Jugendgremien oder -parlamente, weniger institutionelle, aber dennoch formalisierte Instrumente wie Jugendforen oder auch projektbezogene Formen. Auch die Kombination verschiedener Instrumente ist möglich. Die Kommunen sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei der Auswahl der in der Hauptsatzung aufzuführenden Instrumente mitbestimmen zu lassen.

Auch Kinder- und Jugendbeauftragte (§ 18a Abs. 3) oder andere Ansprechpersonen in der Gemeinde zählen zu den laut Kommunalverfassung möglichen Beteiligungsinstrumenten. Damit wird gesichert, dass die jungen Menschen verlässliche Ansprechpersonen haben, an die sie sich wenden können, die ihnen Dinge erklären können und

Informationen weitergeben, die ihnen Türen öffnen, ihnen zuhören und sich außerdem für ihre Interessen einsetzen.

Die Regelungen in der Hauptsatzung stecken aber nur den groben Handlungsrahmen ab. Für den konkreten Einzelfall gilt: Methoden zur Beteiligung junger Menschen gibt es viele. Das persönliche Gespräch mit dem oder der Bürgermeister*in – am besten dort, wo sich junge Menschen aufhalten – und Befragungen – per Fragebogen oder auch online – gehören ebenso dazu wie ein Workshop, in dem über konkrete Projekte gesprochen wird (Schulumbau, Spielplatzbau, Stadtplanung, Parkgestaltung usw.). Oft ist ein Mix an verschiedenen Methoden und Formen am wirkungsvollsten. Die Auswahl sollte sich sowohl am Thema als auch an den Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe – also z. B. dem jeweiligen Alter – und ihren Interessen orientieren. Außerdem sollten sie Spaß machen und zu den Vor-Ort-Ressourcen (Geld, Zeit, Personen) passen.

Information

Bevor es an die konkrete Beteiligung geht, müssen die Kinder und Jugendlichen aber überhaupt erst einmal über die Vorhaben informiert werden, die sie interessieren könnten. Die Informationen sollten dort erscheinen, wo Kinder und Jugendliche sie sehen (z. B. in einer App, auf einer Webseite, in den sozialen Medien, im Jugendclub oder in der Schule) und so formuliert sein, dass sie sie verstehen können (keine Erwachsenensprache).

So geht Beteiligen

Was regelt der §18a BbgKVerf.?



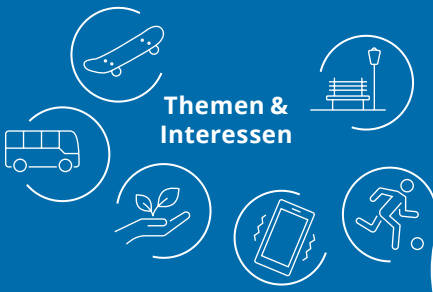
haben

**Recht auf
Beteiligung
und Mitwirkung**

sichern



Alle Kinder & Jugendliche



**Themen &
Interessen**

**ALLE
Angelegenheiten,
die sie berühren**

Politik und Verwaltung



**Aufgaben der
Kommune**

mitmachen wollen

mitmachen lassen

**besonders
wichtig**

WIE?

**Formen und
Methoden**



Informationen
Workshops
Gespräche
Jugendbeirat

zusammen entscheiden

WAS?

Was machen wir gemeinsam?
Wofür geben wir das Geld aus?

**Dokumentation
und Berichte**



Ergebnisse
aufschreiben

kann benennen

⇒ **Beteiligung**



**Kinder & Jugend
BETEILIGEN**

KOMPETENZZENTRUM
Kinder- und
Jugendbeteiligung



**Beauftragte /
Beauftragter
für Kinder und
Jugendliche**

Konzept, Leitbild und Dokumentation

Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes wird zwar rechtlich nicht vorgeschrieben. Es empfiehlt sich aber dennoch, in der Kommune festzuhalten, wie man zukünftig zusammen entscheiden will. In die Erarbeitung sollten neben den Kindern und Jugendlichen, der Politik und der Verwaltung auch Einrichtungen und Akteure mit eingebunden werden, die mit jungen Menschen zu tun haben – beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen, Akteure der Jugendarbeit oder Vereine vor Ort. Die Politik legt den Rahmen fest, indem sie mit den kommunalen Gremien – also dem Gemeinderat oder der Stadtverordnetenversammlung – das Leitbild und die Ziele für die Beteiligung entwickelt.

Um die Eckpfeiler des Leitbildes abzustecken, sollte zunächst danach gefragt werden, warum überhaupt junge Menschen vor Ort beteiligt werden sollen. Aus der Antwort kann geschlossen werden, was man erreichen möchte und wie das erreicht werden soll.

Damit überprüfbar ist, was mit den von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Beteiligungsprozessen erarbeiteten Forderungen und Empfehlungen geschieht, schreibt § 18a auch vor, dass die Verfahren dokumentiert werden. Mit dieser Bestimmung soll ausgeschlossen werden, dass die Beteiligung nur scheinbar erfolgt bzw. sichergestellt werden, dass die Beschlüsse der jungen Menschen im weiteren Verlauf faktisch berücksichtigt und/oder umgesetzt werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, im Verfahren möglichst verbindlich festzulegen, wie damit im Anschluss weiter verfahren wird. Die Dokumentations-Vorschrift kann in Form eines kleinen Beitrages in einer Zeitung oder auf einer Webseite sein oder auch als in der Kommune hinterlegter Bericht umgesetzt werden.

Konkrete Umsetzung

Zuständig für die Umsetzung der politischen Beschlüsse – also die Verankerung von § 18a in der Hauptsatzung und das entsprechende Konzept – ist die Verwaltung. Es wird den Mitarbeiter*innen der Verwaltung erheblich erleichtert zu erkennen, ob bei einem Thema der Kommune Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollen und wie sie mit den entsprechenden Ergebnissen umgehen sollen, wenn es dafür einen Leitfaden gibt (vgl. Beitrag „Klare Vorgaben: Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung des § 18a“ von Steffen Adam).

Netzwerke

Das mit § 18a verbundene Themenfeld ist vielfältig und berührt viele verschiedene kommunale Zuständigkeitsbereiche. Um dabei den Informationstransport zu sichern und auch, damit zukünftig hoffentlich viele Menschen die Umsetzung unterstützen, sind interne kommunale Netzwerke unentbehrlich. Die Koordination sollte eine aus Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, (Kinder- und Jugend) Einrichtungen und Vereinen zusammengesetzte Steuerungsgruppe übernehmen. Diese Steuerungsgruppe wäre auch für die Erarbeitung der Konzepte und Leitfäden geeignet, die dann die Politik beschließt. Denn insgesamt liegt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Rechtes auf Beteiligung junger Menschen in der Kommune bei den zuständigen Politiker*innen.

Literatur:
UN-KRK - UN-Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
Lück, D./Schulte zu Sodingen, B. (Dombert Rechtsanwälte Part mbH 2019): Die Neuregelung in § 18a BbgKVerf zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Gutachten, Potsdam 11.04.2019

Klare Vorgaben: Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung



Steffen Adam

Berater für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung mit langjährigen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und Jugendarbeit

beratung@steffenadam.eu

Strategische Verankerung der Beteiligung in der Kommune

Mit § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung wird den Kommunen auferlegt, sich mit der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Eine Mindestanforderung, die an sie gestellt wird, ist die entsprechende Ergänzung ihrer Hauptsatzung. Verantwortlich für die Umsetzung sind neben den Kinder- und Jugendbeauftragten je nach Vorhaben ganz unterschiedliche Verwaltungsmitarbeiter*innen, von denen die meisten noch keinerlei Erfahrung mit Kinder- und Jugendbeteiligung haben. Nötig sind deshalb auch entsprechende Qualifizierungsangebote. Vor allem braucht es aber auch verlässliche Strukturen der Kooperation und Kommunikation und verpflichtende Verfahrensanweisungen innerhalb der Verwaltung.

Eine Vielzahl von Beispielen zeigt: Bislang gelingt das ressortübergreifende Eintreten für Kinder- und Jugendinteressen vor allem dann, wenn einzelne Politiker*innen oder Verwaltungsmitarbeiter*innen sich dafür einsetzen. Diese Unterstützung ist einerseits begrüßenswert. Die mit § 18a geforderte Verbindlichkeit ist mit derart personenabhängigen Erfolgen aber nicht gewährleistet. Oder anders: Kinder- und

Jugendbeteiligung muss institutionell und personenunabhängig verankert werden, wenn sie, wie es das Land Brandenburg fordert, als kommunale Querschnittsaufgabe langfristig verpflichtend umgesetzt werden soll.

Für die administrative Ebene ist das nicht einfach. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist für die Verwaltungen eine ganz neue Herausforderung, und die dafür nötigen Handlungs- und Kooperationsstrukturen müssen zumeist noch entwickelt werden. Und dabei gilt es nicht nur eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen, sondern auch die Paradigmen des Behördenalltags zu beachten:

- Verwaltungen sind in ihrem Handeln der Politik „unterstellt“. Es sind kommunalpolitische Beschlüsse, auf deren Grundlage die Ziele und die Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns definiert und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Verwaltungen sind zumeist schwerfällig und oft unübersichtlich. Schon die Prüfung von Zuständigkeiten nimmt mitunter viel Zeit in Anspruch.
- Die Wahrnehmung des Beteiligungsauftrages ist mit immer wieder neuen Entscheidungen verbunden und erfordert in der Regel die Kooperation ganz verschiedener Ämter und Fachbereiche.

Es ist also nötig, gemeinsam mit der Politik Verfahren und Strukturen zu entwickeln,

- die Handlungssicherheit gewähren,
- flexibel und entlastend, andererseits aber auch langfristig tragfähig sind,
- bei der Entscheidung und methodisch unterstützen,
- politisch justified und entsprechend berufungsfähig sind.

Letzteres insbesondere, um zu gewährleisten, dass der Beteiligungsauftrag personenunabhängig, verpflichtend und nachhaltig umgesetzt wird.

Standardisierte Umsetzung: Beteiligungskonzept, Prüfinstrument und Verfahrensanweisung

Sicher könnte man dieser Fülle von Anforderungen auch mit Einzelstrategien begegnen. Sinnvoller wäre es aber, für die systematisierte Umsetzung ein bindendes, ganzheitliches Beteiligungskonzept mit konkreten Verfahrensanleitungen und Arbeitshilfen zu verbinden.

Beteiligungskonzept

Ein Beteiligungskonzept ist nötig, um die transparente und strategisch angelegte Umsetzung sowie – sofern parlamentarisch verabschiedet – auch die o. g. politische Justifizierung sicherzustellen. Je nach Kommune sollten dort Beteiligungsebenen, Methoden und Ziele sowie Handlungsfelder definiert und erste Ausblicke auf die perspektivische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung formuliert werden.

Handlungsleitfäden geben Sicherheit und Orientierung

Darauf aufbauend empfiehlt es sich, für die konkrete Umsetzung Handlungsleitfäden zu entwickeln. Solche Leitfäden sind – wie Richtlinien oder Verfahrensvorschriften – bindende Vorgaben ohne gesetzlichen Charakter. Sofern sie von kommunalen Gremienvertreter*innen verabschiedet werden, sind sie in Zweifelsfällen berufungsfähig. Damit nehmen sie den Mitarbeiter*innen die Angst vor möglichen Fehlern. Hervorzuheben ist desweiteren, dass sie – je nachdem, wie differenziert sie angelegt sind – als eine Art Wegweiser Entscheidungen erleichtern und Ämtern oder Fachbereichen, die üblicherweise nicht mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen befasst sind, bei den notwendigen Entscheidungen helfen und Orientierung in der Struktur der Zuständigkeiten geben.

Leitfäden sind also geeignet, sowohl direkt zu entlasten als auch die Verfahren insgesamt abkürzen. Sie können in jedem konkreten Einzelfall helfen:

1. zu prüfen, ob Beteiligung notwendig und/oder sinnvoll ist,
2. welche Abteilungen, Referate und Fachbereiche dabei jeweils einzubinden sind,
3. welche Kommunikationswege und -formate es einzuhalten gilt,
4. in welcher Form jeweils kooperiert werden solle,
5. welche Arbeitsschritte nötig sind,
6. festzulegen, wer welche Planungs- und Entscheidungsbefugnisse hat,
7. wer für die Umsetzung zuständig ist,
8. wie das Verfahren dokumentiert wird und wer für die Auswertung zuständig ist.

Mögliche Instrumente: Checkliste oder kommunaler Aufgabenkatalog

Zur Unterstützung bei der Prüfung auf die Relevanz bestimmter Vorhaben für die Beteiligungsinteressen von Kindern und Jugendlichen und ggf. des weiteren Vorgehens sind unterschiedliche Instrumente vorstellbar. Prinzipiell kann man aber unterscheiden zwischen einfachen Checklisten – besonders geeignet, wenn jedes Vorhaben individuell überprüft werden soll – oder kommunalen, am Haushaltsplan orientierten Aufgabenkatalogen.

Checkliste

Checklisten sind dann vorteilhaft, wenn es vor Ort eher wenige Vorhaben gibt, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen. Ihr Nachteil: Wird bei dieser Verfahrensweise festgestellt, dass keine Kinder- und Jugendbeteiligung nötig ist, muss das explizit schriftlich begründet werden.

Eine einfache leitfragengestützte Checkliste könnte sich wie folgt gestalten.

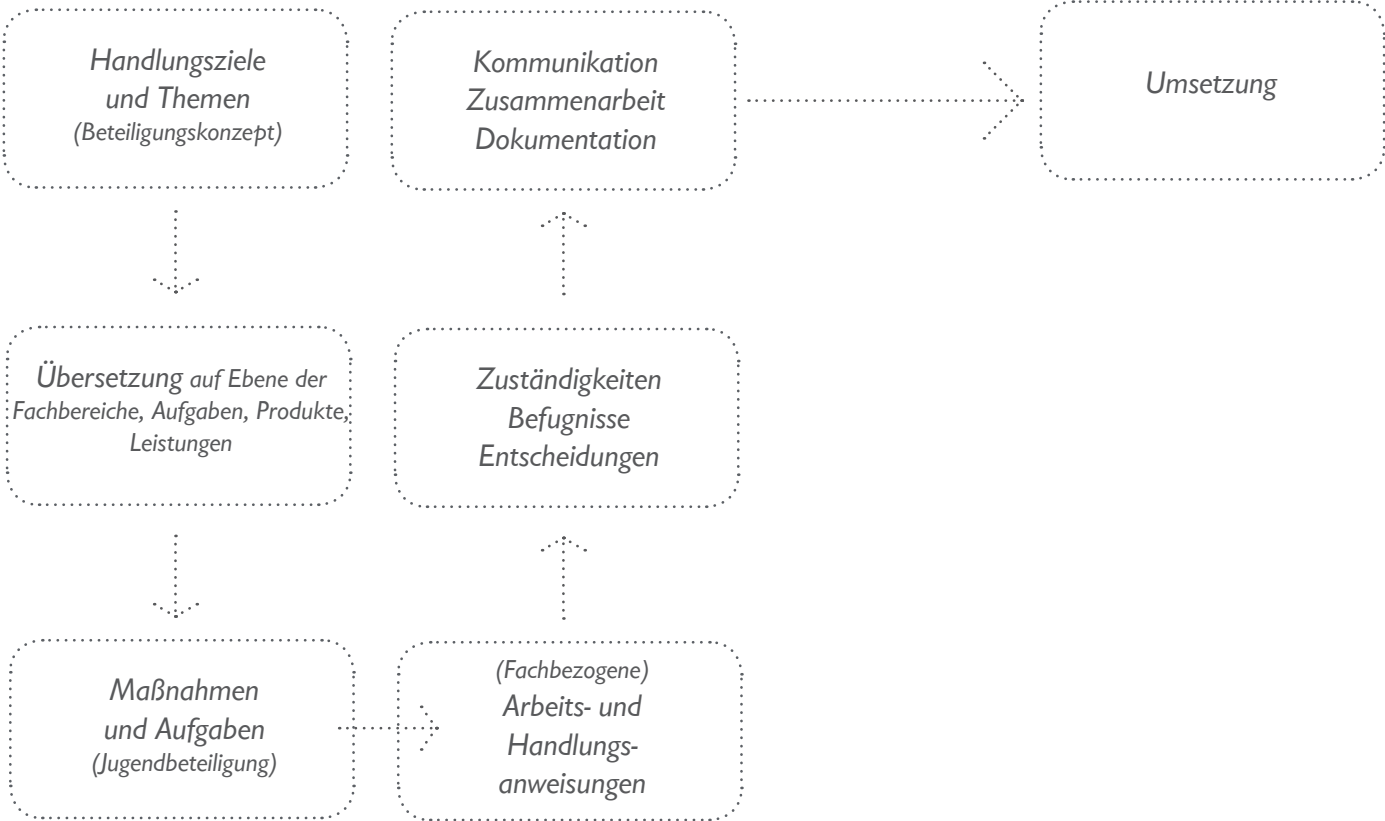
- Beispielhafte Checkliste zur „Prüfung der Relevanz für die Interessen von Kindern und Jugendlichen“ am Beispiel der Erweiterung der Bibliothek
1. Fachbereich: *Bildung*
 2. Vorhaben: *Erweiterung der Bibliothek*
 3. Sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen?: *Ja/Nein* (Falls nein, direkt zu Frage 7)
 4. Welche Interessen sind betroffen?: *Bildung/Freizeit/Sport/Mobilität (...)*
 5. Wie nutzen Kinder und Jugendliche das Angebot? (Ausführliche Beschreibung): *Kinder und Jugendliche suchen die Bibliothek auf, um sich privat oder für schulische Belange zu informieren. Sie halten sich dort auf oder leihen Bücher und/oder Datenträger aus (...)*
 6. In welchem Grad sind sie betroffen? (Skala von 1 - rudimentär - bis 10 - stark)
 7. Bewertung des Beteiligungsgrades: Sie ist *rechtlich vorgeschrieben/sinnvoll/weder vorgeschrieben noch sinnvoll*
 8. An weiteren Fachbereichen zu beteiligen sind: *Schule/Kindertageseinrichtungen/Jugendamt/Bauamt (...)*

Im Folgenden wäre dann weiter zu prüfen (und entsprechend festzuhalten), wer für die weitere Koordination der Beteiligten zuständig ist, wie die weiteren Entscheidungen getroffen werden, welche Beteiligungsmethoden umgesetzt werden und wer die Dokumentation übernimmt.

Aufgabenkatalog

Kommunale Aufgabenkataloge ermöglichen eine Gesamtabwägung nach Leistungen und damit die Überprüfung ganzer Leistungsbereiche. Dabei werden alle Leistungsgruppen des Haushaltsplanes auf die damit möglicherweise verbundene Beteiligungspflicht und den entsprechenden Beteiligungsgrad hin überprüft und in einen Handlungsleitfaden überführt. Es lässt sich so auf einen Blick sehen, was jeweils zu tun ist. Das ist nachhaltiger und macht weniger Arbeit als die mit der Checkliste verbundene Individualabwägung. (vgl. Grafik „Ausschnitt eines exemplarischen Handlungsleitfadens“)

Denn Prototypen, die als Schablone dienen, gibt es schon deshalb nicht, weil jede Kommune ihre ganz individuellen Rahmenbedingungen und Strukturen hat. Die untenstehende Grafik zeigt, welche Schritte für die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Kinder- und Jugendbeteiligung von der Erstellung eines Konzeptes bis hin zu Auswertung und Dokumentation in der Kommune nötig sind.



Produkte und Leistungen	Mindestanforderung an Beteiligung					Umsetzung (Mittel, Formen, Verfahren und Methoden)
	INFORMATION	MITWIRKUNG	MITENTSCHEIDUNG	SELBSTVERANTWORTUNG	EIGENSTÄNDIGKEIT	
Produktgruppe: Sportstätten und Bäder						
Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen						
Leistung: Turn und Sporthallen						
Leistung: Stadien						
Leistung: Sportaußenanlagen						
Leistung: Sondersportstätten						
Leistung: Ortspezifische Sportstätten						
Leistung: Freizeitsportanlagen						

Quelle: Steffen Adam, Ausschnitt eines exemplarischen Handlungsleitfadens am Beispiel der Produktgruppe Sportstätten

Fazit

Einerseits ist der Arbeitsaufwand für einen Leitfaden nicht zu unterschätzen. Einmal richtig erstellt, muss er aber nur alle fünf Jahre aktualisiert werden. Wichtig bei der Ersterstellung: Es müssen möglichst alle Mitarbeiter*innen am Prozess beteiligt werden. Denn schließlich muss jede*r Mitarbeiter*in wissen, wofür er*sie im Kontext der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung zuständig ist.

Zudem sollten Kommunen sich bewusst machen, dass Beteiligung auch immer Marketing ist. Ein Handlungsleitfaden bringt Transparenz zur Mitbestimmung, Mitentscheidung, Selbstverwaltung, Selbstverwirklichung und fördert Jugendinitiativen. Letztlich liegt hier der Schlüssel für gelungene Beteiligung in der Verwaltung. Hier kann angesetzt werden, um Macht zu fairteilen.

Chancen und Herausforderungen für amtsangehörige Kommunen in der Umsetzung des § 18a

Steffen Adam

„Um zu verstehen, worin die Chancen und Herausforderungen für amtsangehörige Kommunen in der Umsetzung des § 18a bestehen, muss man verstehen, worin ihr struktureller Unterschied zu amtsfreien Kommunen liegt.“

Zunächst muss man sich den Unterschied zwischen amtsfreien und amtsangehörigen Kommunen vor Augen führen, um die Chancen und Herausforderungen für die Umsetzung von § 18a einordnen zu können. Amtsfreie Gemeinden können alle Aufgaben in Eigenregie erledigen. Bei amtsangehörigen Gemeinden übernimmt das Amt für die beteiligten Gemeinden bestimmte festgelegte Aufgaben. Ämter, die mehrere Gemeinden verwalten, haben zwischen drei bis sechs Gemeinden mit durchschnittlichen Einwohner*innen-Zahlen von jeweils 500 bis 3.000 Einwohner*innen im Blick zu halten. Das Amt ist dann verantwortlich für übergeordnete Aufgaben dieser Gemeinden. Gesetzlich gesehen beschränkt sich im Normalfall der Aufgabenbereich auf Verwaltung und Brandschutz. Die Gemeinden können aber weitere, eigentlich eigene Aufgaben an das Amt gemeinschaftlich übertragen.

Für die Hauptsatzung allerdings ist jede Gemeinde gesetzlich selbst zuständig. D. h. die Änderung kann nicht an das Amt delegiert werden. Es ist aber möglich, sich innerhalb des Amtsbereiches kooperativ auf einen Text zu einigen, mit dem dann jede Gemeinde für sich ihre eigene Hauptsatzung ergänzt. Das bedeutet, dass amtsangehörige Kommunen sich im Kontext von § 18a mit der Fragestellung

auseinandersetzen müssen, ob sie die Änderung ihrer Hauptsatzung je individuell formulieren und ggf. mit einer Beteiligungssatzung¹ ergänzen wollen oder ob sie mit den anderen Gemeinden eine gemeinsame Formulierung und ggf. eine gemeinsame Beteiligungssatzung anstreben. Das Amt hat in beiden Fällen die Aufgabe, diese Satzung(-en) auszuführen. Da das Amt selbst eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist, gilt der § 18a ebenso für das Amt, das seine Hauptsatzung dementsprechend auch anpassen muss.

„Die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Beteiligungssatzung für amtsangehörige Kommunen muss jede Kommune für sich abwägen.“

Wenn Gemeinden sich zu einer gemeinsamen Formulierung entschließen, verschlankt das die Wege, da sich die Verwaltung dann nur mit einer Haupt-/Beteiligungssatzung statt mit mehreren kleinen Konzepten auseinandersetzen muss. Man kann sich vorstellen, wie viel Mehraufwand es macht, sechs verschiedene Satzungen statt einer einheitlichen Satzung zu verwalten. Immerhin müssen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung in den Ämtern ja häufig auch noch fünf bis sechs andere Bereiche im Blick haben und sind meist keine „Spezialist*innen“.

Für eine gemeinsame Beteiligungssatzung auf Amtsebene spricht:

1. Kinder und Jugendliche bewegen sich im gesamten Amtsgebiet. Ihre Lebenswelt beschränkt sich oftmals nicht nur auf das Dorf oder die Gemeinde, in denen sie

wohnen. Jugendliche sind stets in Bewegung und beleben unterschiedliche Orte in verschiedenen Gemeinden.

2. Die Jugendkoordinator*innen sind häufig nicht auf Dorf- oder Gemeinde-, sondern auf Amtsebene angestellt und erhalten hier ihre Weisungen.
3. Viele Gemeinden haben zudem zusätzliche Aufgaben an das Amt übertragen, die im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen (z. B. Kita und Schule).

Demgegenüber steht, dass die Kommunen natürlich viel dichter an ihren Kindern und Jugendlichen dran sind. So gibt es beispielsweise Bürgermeister, die jeden Freitag die Bushaltstelle aufsuchen, an der die Kinder und Jugendlichen sich treffen, und persönlich mit ihnen sprechen. Diese Individualität könnte bedroht sein, wenn die Beteiligungssatzungen auf Amtsebene angesiedelt sind.

„Aus meiner Sicht überwiegen die Vorteile einer gemeinsamen Beteiligungssatzung auf Amtsebene.“

Es gibt aber noch mehr Gründe für eine gemeinsame Beteiligungssatzung. Bei Kinder- und Jugendbeteiligung geht es immer auch um Ressourcen. Sie liegen meines Erachtens in der professionellen Jugendarbeit und in der Verwaltung. Beide sind bei amtsangehörigen Gemeinden auf Amtsebene angesiedelt. Je weniger Zugriff die einzelne Gemeinde auf diese Ressourcen hat, desto eher sollte sie sich für eine Verankerung der Beteiligungssatzung auf Amtsebene entscheiden.

Strukturell spricht nichts dagegen, wenn Gemeinden, die mehr Zugriff auf diese Ressourcen haben, das Beteiligungskonzept auf Gemeindeebene ansiedeln. Dennoch müssen sie sich auch in diesem Fall damit auseinandersetzen, inwiefern sie die Kinder- und Jugendbeteiligung auch wirklich ehrenamtlich koordinieren können. Denn wenn diese Aufgabe nicht auf das Amt übertragen wird, warum sollte das Amt dann eine

Stelle dafür schaffen?

Für eine gemeinsame Beteiligungssatzung spricht auch, dass sich die Kommunen in den Ämtern oft in Konkurrenz zueinander sehen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Beteiligungssatzung ist die Chance, kooperativ aus der Perspektive der Jugendlichen auf die Gemeinden zu schauen. Kinder und Jugendlichen kommen unabhängig von ihrem Wohnort sowohl in der Schule als auch in der Freizeit zusammen. Sie bewegen sich nicht nur in ihrem Dorf, sondern im gesamten Zuständigkeitsbereich des Amtes. Der gemeinsame Blick auf diese Lebenswelten könnte dazu beitragen, dass der Konkurrenzgedanke zwischen den Gemeinden abnimmt.

Fazit: Auch wenn das Gesetz verlangt, dass die Hauptsatzung einer jeden Kommune je vor Ort und individuell geändert werden muss – die zu ergänzenden Inhalte sollten für alle einem Amt angehörigen Gemeinden gleich formuliert sein, um die Verwaltung zu entlasten. Die Erstellung einer Beteiligungssatzung wiederum sollte direkt auf Amtsebene geschehen. Das wäre kein wirklicher Eingriff in die Selbstbestimmung, weil sich diese verbindliche Gleichheit lediglich auf die Struktur, das Konzept und die sich daraus ergebenden Verfahren bezieht und es jeder Gemeinde freisteht, davon unabhängig individuelle Methoden zu entwickeln und umzusetzen. Viel stärker wiegt, dass Kommunen, die sich auf ein gemeinsames Beteiligungsverfahren verständigen, ihre eigenen Ressourcen schonen und die Gesamtregion stärken. Denn auch die Jugendlichen denken in größeren Räumen. Hierin besteht die Chance, mehr Gemeinsamkeiten zu finden als man vorher vermutet hat. Mit einem gemeinsamen Vorgehen in der Umsetzung des § 18a auf Amtsebene erzieht man auch eine Generation, die nicht egoistisch in ihren kleindörflichen Strukturen, sondern über den Tellerrand hinaus gemeinschaftlich denkt.

¹ Im Text wird der Begriff „Beteiligungssatzung“ verwendet. Dieser Begriff ist synonym mit „Beteiligungskonzept“ zu verstehen.

Das Jugendforum Nachhaltigkeit (JuFoNa) Brandenburg – Ein Plädoyer für mehr Jugendbeteiligung

Verfasst vom Koordinationsteam des JuFoNa 2020:
Jana Schelte, Lina Heise und Hannah Finke



Foto: Jana Schelte



Foto: Lina Heise



Foto: Hannah Finke

Wer erfolgreich zukunftsgerichte Politik machen möchte, muss die Perspektiven und Ideen junger Menschen in den Blick nehmen und diese gewissenhaft in politische Prozesse einfließen lassen. Denn junge Menschen können heute schon Einblicke in die Bedürfnisse zukünftiger Generationen geben. Es ist also eine Grundvoraussetzung für nachhaltige und vorausschauende Politik, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zu kennen und ihnen ein Gewicht in politischen Entscheidungen zu geben. Um dies tun zu können, braucht es ernsthafte strukturelle Kinder- und Jugendbeteiligung zu zukunftsrelevanten Fragen.

Dazu zählen allen voran Fragen der Nachhaltigkeit in allen gesellschaftlichen und ökonomischen Bereichen.

Ende Oktober haben wir – Hannah (29), Lina (27) und Jana (27) – die Koordination des Jugendforums Nachhaltigkeit (JuFoNa) Brandenburg übernommen. Dabei durften wir unglaublich viel lernen: über die Fähigkeiten junger Menschen, über Strukturen für Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg und darüber, was erfolgreiche Beteiligung braucht.

Zuerst einmal wollen wir festhalten: Gut gemachte Jugendbeteiligung birgt riesige Chancen.

Denn Jugendliche bringen Fähigkeiten und Ressourcen mit, die kaum eine andere gesellschaftliche Gruppe hat und die im politischen Alltag oft fehlen oder untergehen:

1. Junge Menschen können sich oft relativ unkompliziert mit viel Engagement in ein Projekt einbringen, wenn sie Spaß daran haben und es als sinnvoll erachten.
2. Junge Menschen sind neugierig, offen und in der Lage, sich unvoreingenommen mit Themen auseinanderzusetzen, da sie meist noch nicht „Stakeholder“ einer bestimmten Berufsgruppe oder Interessengemeinschaft sind.
3. Junge Menschen sind kreativ und können mithelfen, unkonventionelle Lösungen für komplexe Probleme zu finden.
4. Junge Menschen sind über Schulen, Hochschulen, Ausbildungsstätten gut zu erreichen. Damit existieren bereits die Kanäle,

über die man junge Menschen in ihrer Diversität ansprechen kann.

5. Junge Menschen denken Zukunftsfähigkeit oft automatisch mit und fordern sie von politischen Entscheidungen ein, da sie selbst am längsten mit diesen Entscheidungen leben müssen.

Darüber hinaus kann Jugendbeteiligung ein wichtiges Tool der politischen Bildung sein. Wie das Sprichwort sagt: „Erfahrung macht den Meister“ oder „die Meisterin“. In keinem Politikunterricht können junge Menschen so viel über Demokratie und politische Prozesse lernen, wie wenn sie selbst durch Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Und wenn diese Beteiligung politisch gewollt und gut gemacht ist, werden die Ergebnisse in den politischen Prozess einfließen, wodurch Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren können. Dies kann auch dazu beitragen, dass junge Menschen den Wert von Demokratie erfahren und sie langfristig verteidigen. Gerade in diesen Tagen sollte uns bewusst werden, wie wichtig es ist, junge Menschen zu erfahrenen Demokrat*innen zu machen.

Doch wird das Potenzial von Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg erkannt und genutzt? Eine erste Antwort kann ein Blick in die Geschichte des JuFoNa geben.

Die Geschichte des Jugendforums Nachhaltigkeit

Das Jugendforum Nachhaltigkeit wurde 2013 vom Brandenburgischen Umweltministerium ins Leben gerufen. Damals wurde gerade die erste Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg (LNHS) geschrieben. Um möglichst viele Menschen an der Entwicklung der Strategie zu beteiligen, startete das Umweltministerium

einen Dialogprozess¹. Das Jugendforum Nachhaltigkeit hatte die Aufgabe, die Sicht der Jugendlichen in diesen Prozess einzubringen und die Landesnachhaltigkeitsstrategie „kritisch zu begleiten“. Eine Dokumentation des JuFoNa 2013 ist online zu finden.²

2014 wurde die LNHS im Landtag beschlossen und das JuFoNa erhielt die Aufgabe, „konkrete Projekte zu planen, die zu einem nachhaltigen Leben in Brandenburg beitragen“. Im selben Jahr wurden unter der Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung diverse Veranstaltungen (Workshops, Exkursionen, Bildungsmodule) über das Jahr verteilt durchgeführt. 2014 waren aber auch Landtagswahlen in Brandenburg. Mit neuen Verantwortlichkeiten und einem neuen Umweltminister änderten sich die Prioritäten im Ministerium, was auch Auswirkungen auf das JuFoNa hatte.

Im nächsten Jahr wechselte die Schirmherrschaft des Jugendforums zum Bildungsministerium, das seitdem auch für die Finanzierung zuständig ist. Mit dem Geldgeber änderte sich auch das Wesen des JuFoNa. Ursprünglich als Instrument der Jugendbeteiligung ins Leben gerufen, war es seitdem eher Austauschplattform und Bildungsveranstalter. In der Folge wurden Workshops zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen (Plastikvermeidung, gesunde Ernährung, nachhaltiger Konsum usw.) angeboten, es gab eine große Kleidertauschparty und die Jugendlichen erhielten Gelegenheit, sich in überzeugender Argumentation zu üben. In den folgenden Jahren hat die Trägerschaft des JuFoNa dann so oft gewechselt, dass es kaum Kontinuität gab.

¹ <https://kurzelinks.de/aa7g>

² https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/dokumentation_jugendforum_2013.pdf

Im Jahr 2019 wurde das JuFoNa dann erstmals evaluiert. Der Hintergrund: Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung (KiJuBB) und der Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR) hatten festgestellt:

„'Kinder und Jugendliche für das Thema Nachhaltigkeit zu gewinnen und ihre Perspektiven aufzugreifen [...] gehört zu den unstrittigen Kernpunkten erfolgreicher Nachhaltigkeitspolitik. Dies setzt voraus, dass junge Menschen möglichst umfassend und wirksam an der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Nachhaltigkeitsstrategien beteiligt sein sollten.'³ So ist auch im Land Brandenburg seit mehreren Jahren eine 'kritische Begleitung' der Landesnachhaltigkeitsstrategie gewünscht [...] [Es ist] bisher aber allenfalls in Ansätzen gelungen, für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen die weithin anerkannten Standards von Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen und strukturell zu verankern. Dies gilt besonders für die Beteiligung an der Strategieentwicklung [...], die Umsetzung sowie die Evaluation.“⁴

Im Ergebnis der Evaluation ist „eine Neukonzeption des Jugendforums Nachhaltigkeit [nötig], die eine beständige und regelmäßige Fortführung zum Ziel hat. Dabei soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, die Landesnachhaltigkeitsstrategie kritisch zu begleiten.“⁵

Daraus lässt sich ein erstes Zwischenfazit zu den Hemmnissen für Jugendbeteiligung ziehen: Das Jugendforum wurde seit 2015 fast jedes Jahr von einem anderen Träger und damit anderen Organisator*innen durchgeführt – was nicht zuletzt an der Art der Finanzierung lag. Es wurden jedes Jahr aufs Neue (zu geringe) Projektmittel ausgeschrieben. Dies führte zu einem Verlust an Erfahrung und verhinderte den Aufbau von Netzwerken. An dem Bruch, der 2015 mit dem Wechsel an der Spitze des Umweltministeriums einherging, lässt sich erkennen, dass der Erfolg von Beteiligungsstrukturen stark vom Willen und der Ernsthaftigkeit der politischen Akteure abhängig ist. Fehlt es daran, hat Beteiligung kaum eine Chance.

Das JuFoNa 2020

Im Jahr 2020 änderten sich einige dieser Rahmenbedingungen.

1. Obwohl das Jugendforum weiterhin als Projekt finanziert wurde, standen doch etwas mehr Mittel zur Verfügung als in den Jahren zuvor.
2. 2019 wurde der Landtag neu gewählt. Die aktuelle Koalition aus SPD, CDU und Grünen mit einem Grünen Umweltminister legt einen neuen Schwerpunkt auf die Themen Nachhaltigkeit und Jugendbeteiligung, die durch die Proteste von Fridays for Future wieder mehr in den Fokus der Politik rücken.
3. Durch die Evaluation des LJR und KiJuBB gab es eine sehr gute Basis, die es ermöglichte, auf Erfahrungen aufzubauen.

³ Roth, Roland (2015): Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2015): Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Impulse für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen, S. 327 - 404, zit. n.: Landesjugendring Brandenburg e.V. in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Fortführung des Jugendforums Nachhaltigkeit des Landes Brandenburg. Potsdam 2020

⁴ Landesjugendring Brandenburg e.V. in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Fortführung des Jugendforums Nachhaltigkeit des Landes Brandenburg. Potsdam 2020, S. 5

⁵ Ebd., S. 5.

Das Organisations-Team 2020 bestand aus sieben engagierten, motivierten jungen Menschen, die sich unter anderem auch bei der NAJU, BUNDJugend Brandenburg, dem Jugendforum Falkensee und Fridays For Future Brandenburg engagieren. Alle brachten sich mit viel Engagement, mit Ideen, Zeit und ihren Netzwerken ein. All das ging weit über die zur Verfügung stehenden Projektmittel hinaus und wurde zu großen Teilen ehrenamtlich gestemmt.

4. Das Organisations-Team hatte sich selbst das Ziel gesetzt dabei mitzuhelfen, dass das Jugendforum Nachhaltigkeit wieder zu einem Fundament der Jugendbeteiligung wird.
5. Das Organisations-Team wurde tatkräftig unterstützt von diversen Akteuren.

Unter diesen Bedingungen veranstaltete das JuFoNa vom 30.11. bis zum 12.12.2020 eine digitale Veranstaltungsreihe mit neun Workshops. Es beteiligten sich insgesamt rund 50 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 27 Jahren aus ganz Brandenburg. Zwei der dort angebotenen Workshops beschäftigten sich direkt mit dem Jugendforum. Dort haben die teilnehmenden Jugendlichen eine Idee für die Zukunft des Jugendforums entwickelt. Demnach soll das JuFoNa in Zukunft eine Plattform für konstante und kontinuierliche Jugendbeteiligung werden mit dem Ziel, der Stimme der Jugend politisches Gehör zu verschaffen und ihre Perspektive bei zukunftsweisenden politischen Entscheidungen auf Landesebene möglichst direkt einbringen zu können.

Es sollen dort die Meinungen und Perspektiven von möglichst vielen brandenburgischen Jugendlichen vertreten sein. Das bedeutet auch, dass das Jugendforum diverser gestaltet werden und Beteiligung verstärkt Jugendlichen ermöglichen soll, die wegen ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe, ihrer

(sozialen) Herkunft oder einer Behinderung höhere Hürden überwinden müssen, um wahrgenommen zu werden. Außerdem sollen auch Jugendliche angesprochen werden, die sich noch nicht oder kaum mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt haben.

Auch Vernetzungsaufgaben sollen hinzukommen. Beim JuFoNa 2020 wurde der Wunsch nach einer besseren Vernetzung zwischen den diversen Jugendinitiativen, Vereinen und kommunalen Jugendgremien im Land Brandenburg geäußert. Das Jugendforum Nachhaltigkeit kann, weil es landesweit agiert, zu dieser Vernetzung beitragen und Interessen bündeln. Vor allem kann das JuFoNa eine Plattform für alle politischen Anliegen werden, welche auf Landesebene diskutiert und entschieden werden.

Hier sehen die Jugendlichen die Möglichkeit, Synergieeffekte mit dem §18a zu erzielen. Dazu sollen in Zukunft dezentrale, über ganz Brandenburg verteilte Veranstaltungen mit entsprechenden Themenschwerpunkten organisiert werden.

Um diese Ziele und Wünsche realisieren zu können, braucht es die entsprechenden unterstützenden Strukturen. Das Jugendforum Nachhaltigkeit fordert deshalb eine feste und langfristige Finanzierung (mindestens bis zum Ende dieser Legislaturperiode) und die Ausstattung mit 1,5 bis 2 begleitenden und unterstützenden hauptamtlichen Stellen. Zusätzlich soll es Aufwandsentschädigungen für die organisierenden Jugendlichen geben und Gelder für die Durchführung von Veranstaltungen. Die Jugendlichen wollen außerdem Netzwerke mit anderen Brandenburgischen BNE- und Nachhaltigkeits-Akteuren aufbauen, zum Beispiel im Rahmen der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg.

Rückblickend denken wir, dass das JuFoNa 2020 das Potenzial von Jugendbeteiligung deutlich aufzeigt. Die Veranstaltungsreihe wurde von jungen Menschen selbst innerhalb von nur zwei Monaten geplant und durchgeführt und hat dabei beeindruckend konkrete Forderungen aufgestellt. Die Jugendlichen haben gerade bei den Workshops zum Jugendforum deutlich gemacht, dass sie sich Beteiligung wünschen und auch bereit sind, sich dafür Zeit zu nehmen.

Dringend notwendig für den Erfolg sind dabei eine feste Finanzierung und der ernsthafte politische Wille. Ohne diese beiden Zutaten ist Jugendbeteiligung kaum möglich und kann sogar zu Frust und Politikverdrossenheit führen.

Nun liegt es an den politischen Akteuren in Brandenburg, den Ball aufzunehmen und sich um eine längerfristige Finanzierung des Jugendforums zu kümmern, sollte Jugendbeteiligung an Nachhaltigkeitsthemen gewünscht sein.



Foto: JuFoNa

Kommunale Jugendgremien in Brandenburg



Julia Krüger
Kompetenzzentrum Kinder- und
Jugendbeteiligung Brandenburg

+49 152 59 84 29 07

julia.krueger@kijubb.de

Mit der Verabschiedung des § 18a BbgKVerf im Jahr 2018 hat Brandenburg einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen getan. Über 90 Prozent der brandenburgischen Gemeinden haben die Verpflichtung zur Beteiligung junger Menschen bereits in ihren Hauptsatzungen verankert. Die konkrete Umsetzung stellt aber viele Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Ein Grund: Partizipation und die dafür grundlegenden Strukturen müssen nicht nur in den relevanten politischen Bereichen, sondern auch in den alltäglichen Verfahren verankert werden. Dafür gilt es nicht nur die Motivation aller Beteiligten entsprechend zu entwickeln, sondern auch voraussetzende Grundlagen zu schaffen. Und angesichts der oft hoch komplexen Ausgangslagen müssen dafür je vor Ort ganz individuelle Methoden und Prozesse entwickelt werden. Dazu gehört u. a., aus der Vielzahl möglicher Beteiligungsinstrumente diejenigen auszuwählen, die zu den vorhandenen Rahmenbedingungen passen.

Institutionalisierte Struktur: Jugendbeteiligungsgremien

In Brandenburg hat sich seit der Verabschiedung von § 18a vor allem in der Institutionalisierung von Jugendbeteiligung viel bewegt. 85 Gemeinden, Ämter und Städte haben

sich in den vergangenen fast drei Jahren in ihren Hauptsatzungen verpflichtet, formale Jugendgremien zu schaffen. Sie sollen der Kommunalpolitik als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen beratend bei der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben und Beschlüssen zur Seite stehen und dürfen ihre Anliegen oft sogar selbst in den verschiedenen kommunalpolitischen Ausschüssen vertreten. Mehr als 35 Kinder- und Jugendbeiräte oder -parlamente gibt es bereits, viele weitere befinden sich derzeit in der Gründung.

Die formalen Strukturen dieser Gremien und auch die Wahl- und Benennungsverfahren sind ganz unterschiedlich. Es gibt Kommunen, in denen die Mitglieder vor der Ernennung durch die Gemeindevertretung auf Jugendkonferenzen gewählt werden müssen, andernorts können sie sich direkt bei der Gemeindevertretung „bewerben“. Diese Verfahren werden ebenso wie die persönlichen Voraussetzungen – beispielsweise Alter und Gemeindezugehörigkeit –, Anzahl der Mitglieder, Dauer der Wahlperiode sowie Arbeitsformen und Rechte des Gremiums werden von den beteiligten Akteuren – also Kindern, Jugendlichen, Politik und Verwaltung – je vor Ort z. B. in einer Geschäftsordnung festgelegt. Die Themen und Bereiche, in denen sich diese Gremien engagieren, erstrecken sich von der Organisation von Freizeitaktionen für junge Menschen – z. B. Seifenkistenrennen – über die Mitsprache bei der Gestaltung eines neuen Jugendzentrums bis hin zur Entwicklung des ÖPNV-Verkehrsnetzes.

Die Probleme: Wahrnehmung, Augenhöhe, Kontinuität

Allen gemeinsam sind aber die immer gleichen Herausforderungen: Wie können wir in unserer Kommune sichtbar werden? Wie gewinnen wir

andere junge Menschen für die Beteiligung in unserem Gremium? Wie können wir sicherstellen, dass unsere Themen in politischen Prozessen berücksichtigt werden? Und wie können wir erreichen, dass Politik und Verwaltung uns auf Augenhöhe begegnen?

Diese Probleme sind strukturell begründet und nur in langfristiger Perspektive zu bewältigen. Aufgrund der recht hohen Fluktuation in Kinder- und Jugendgremien braucht es dafür Unterstützung von Politik und Verwaltung. Noch besser wäre, wenn es gar nicht dazu kommt. Deshalb sollte schon vor der Verankerung formaler Beteiligungsstrukturen grundsätzlich geklärt sein, aus welchem Grund und zu welchem Zweck – von der gesetzlichen Verpflichtung abgesehen – junge Menschen in der Kommune beteiligt werden sollen. Von der Beantwortung dieser Frage lassen sich klare Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der Strukturen und Verfahrensweisen, in die das Gremium eingebettet sein sollte, und auch die zur Umsetzung benötigten Ressourcen ableiten (siehe auch Text zu den rechtlichen Grundlagen). Das fängt bei der Kommunikation auf Augenhöhe an, hört aber nicht bei einer personell unteretzten Begleitung auf!

Fazit: Für die konzeptionelle und strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung stehen eine Reihe von Alternativen zur Auswahl. In Brandenburg haben sich allerdings viele Kommunen für institutionalisierte Jugendgremien entschieden – ein durchaus geeignetes Instrument, um die Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in kommunalpolitische Prozesse einzubringen. Damit die jungen Menschen dort ihre Aufgaben wahrnehmen können und sich nicht an Strukturen „verkämpfen“ und schlussendlich die Lust und den Spaß an der Beteiligung verlieren, sind adäquate Strukturen, Ressourcen und Verfahrensweisen aber unverzichtbar.

#anBahnen



Michael Rocher

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
0152 598 42 895
michael.rocher@kijubb.de

Wie kam es zum Projekt #anBahnen?

In der Pandemiezeit haben sich insbesondere die damalige KiJuBB-Referentin Katja Stephan zusammen mit anderen Akteuren Gedanken gemacht, wie Jugendliche trotz der gegebenen Umstände überregional und möglichst kreativ aktiviert werden könnten. Dazu sind wir auf ein Projekt der Bauhaus-Universität Weimar gestoßen, das unter dem Titel „Kulturbahn“ 2019 in Ostthüringen durchgeführt wurde.

Ursprung und Umdeutung

Das Projekt „Kulturbahn“ hatte das Ziel, Dorfgemeinschaften und regionale Vereine kreativ zu aktivieren. Dafür wurde die Bahnstrecke als Bühne, die Reisenden als Publikum für eine eintägige mehrstündige Performance genutzt. Entlang der Bahnstrecke wurden je vor Ort unterschiedliche Show-Aktionen aufgeführt, die einerseits kreativ und verrückt waren, andererseits aber auch ein gesellschaftliches Anliegen transportierten und den Reisenden gleichzeitig die Vielfalt und Lebendigkeit der Dörfer und Kleinstädte zwischen den Bahnhöfen veranschaulichten.

Für „anBahnen“ mussten zwei wesentliche Dinge angepasst werden:

1. Der Name „Kulturbahn“ ist durch die Deutsche Bahn geschützt und konnte nicht übernommen werden.
2. Der Fokus lag auf Kindern und Jugendlichen, die in den Orten an den Bahnstrecken bzw. in ihrer Nähe leben. Leitmotiv war, die in der

Pandemie übersehenen Kinder und Jugendlichen wieder in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Weitere Vorannahmen

Parallel ging es auch darum, Vernetzungsdefiziten in der Jugendarbeit/der Beteiligung von jungen Menschen entgegenzuwirken. In drei gesetzlichen Grundlagen werden Kindern und Jugendlichen Beteiligungsrechte eingeräumt (SGB VIII, Schulgesetz Brandenburg und Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BrBKVerf - § 18a): Insbesondere in den Gemeinden werden Kinder und Jugendliche noch längst nicht angemessen und so beteiligt, wie sie es wünschen. Noch schwerer ist dies aufgrund der Größe und der Komplexität der Strukturen auf Landkreisebene, wo in Brandenburg bislang kaum effektive Beteiligungsstrukturen vorhanden sind. Die wären aber dringend nötig, allein schon für eine gegenseitige Information der vielen je vor Ort agierenden Jugendbeteiligungsprojekte, die mitunter zu gleichen Themen – z. B. Mobilität und Verkehr – arbeiten, ohne voneinander zu wissen. Aber auch Freiräume, in denen Kinder- und Jugendliche entweder selbstbestimmt Räume verwalten oder in denen ihnen ein hohes Maß an Beteiligung eingeräumt wird, hätten eine Ausstrahlkraft über kommunale Grenzen hinweg. Zudem würden in überregionalen Prozessen grundsätzlich alle Beteiligten von einem Erfahrungsaustausch profitieren.

Allerdings gibt es nur wenige Akteure, die landkreisweite Vernetzung im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung prinzipiell bewerkstelligen könnten. Das sind im Wesentlichen die Partnerschaften für Demokratie mit ihren Jugendforen (PfDs) und das Kompetenzzentrum Kinder und Jugendbeteiligung Brandenburg. Beide sind keine Träger der Jugendarbeit und können deshalb unabhängig agieren.

Wie sich gezeigt hat, kann diese dringend nötige überregionale Vernetzung durchaus aber initial von Projekten wie „anBahnen“ geschaffen werden.

Durchführung

„anBahnen“ ist ein Gesamtprojekt, das sich aus vielen Akteuren zusammensetzt. Den Grundbaustein bilden die lokalen Jugendgruppen, die dortige Jugendarbeit sowie weitere Akteure aus Kultur und Gesellschaft, die selbstständig ihre Aktion vorbereiten und durchführen. Die Finanzierung wurde mithilfe der regionalen PfDs, über das von der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin unterhaltene Modellprojekt „Organize“ und eine Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk bewerkstelligt. Für die überregionale Vernetzung – hier ausschließlich als Begleitung zu verstehen – waren einerseits KiJuBB auf koordinatorischer Ebene und andererseits Thomas Richert von der Stiftung SPI zuständig, der die mediale Begleitung, die Koordinationsaufgaben mit der Deutschen Bahn und – wiederum gemeinsam mit KiJuBB – einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit (Organisation der Website „anbahnen.org“ und Kommunikation mit der Presse) übernommen hatte. Eine dritte Ebene war zuständig für die regionale Koordination.

Dafür waren landesübergreifend zwei regionale Schwerpunkte gesetzt worden: Der Bereich „Nord“ vernetzte die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, Bereich „Süd“ koordinierte die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Cottbus und Spree-Neiße. Jeder dieser Bereiche wurde von einem speziellen zweiköpfigen Team unterstützt.

Ein weiteres Team – u. a. unter Beteiligung von Studierenden der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg – übernahm die Online-Vernetzung (Plattform „wechange“ und Instagram). Die Plattformen wurden v. a. genutzt, um den Informationstransport sicherzustellen. Auf „wechange“ z. B. gab es ein zentrales Pad, auf dem alle Akteure ihre Bahnhöfe eintrugen, damit die Filmteams nachverfolgen konnten, wo welche Gruppe zu welcher Zeit eine Aktion durchführt. Außerdem führten die Studierenden im Vorfeld gemeinsam mit interessierten Kindern und Jugendlichen fünf Videokonferenzen durch,

was die zusätzliche Vernetzung der Gruppen untereinander erheblich beförderte. Parallel dazu koordinierten KiJuBB und Mitglieder des Teams Online-Vernetzung eine auf Instagram betriebene mediale Kampagne. Dafür wurden die beiden Instagram-Accounts „Nord“ und „Süd“ erstellt, über die alle Beteiligten unter den Hashtags #machtmal18a und #anbahnen Bilder von den Vorbereitungen ihrer Aktionen sowie deren Durchführung teilen konnten.

Die Aktion fand wie geplant am 5. September 2020 statt, und zwar an vielen Bahnhöfen im ganzen Land, mit Schwerpunkt der Nordkreise und der Lausitz-Region. So zum Beispiel in Wittenberge, Schwante, Wittstock/Dosse, Neuruppin, Herzberg (Mark), Eisenhüttenstadt, Beeskow, Schneeberg b. Beeskow, Lauchhammer, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Cottbus.

Positive Effekte

Ein positiver Effekt war, dass es mit „anBahnen“ erstmals gelungen ist, über Landkreise, Institutionen, Träger und Befindlichkeiten hinweg zu kooperieren. Sehr positiv ist auch die hohe Bereitschaft vieler Jugendlicher, sich über den Hashtag „#anBahnen“ zu vernetzen und über Videokonferenzen zu kommunizieren. Im Ergebnis gibt es nun mehrere Strukturen der Jugendarbeit in Brandenburg, die ähnlich vernetzt zusammenarbeiten wollen.

Die Gesamtktion verdeutlichte, dass alle Teilnehmenden über ein hohes Maß an Selbstorganisation verfügen und diese wurde auch von politischen Entscheidungsträger*innen sehr positiv aufgenommen. Die Dokumentation wurde auf der Website anbahnen.org verlinkt, auf der noch heute alle relevanten Infos zum Projekt zu finden sind.

Negatives/Verbesserungen

Das Projekt war auf insgesamt zu wenigen Schultern verteilt. Einige lokale Akteure haben auch nicht verstanden, dass sie selbstständig und -verantwortlich handeln sollten. Deshalb wurde die Koordinationsebene mitunter als Weisungsebene missverstanden. Auch fühlten sich andere Institutionen wie der Brandenburger Landesjugendring zu sehr ausgeschlossen. Die Deutsche Bahn hat größtenteils wenig Zugeständnisse gemacht und fast alle Bahnhöfe für Aktionen sperren wollen. Die anderen Bahnen (ODEG, NEB) waren dagegen sehr kooperativ und haben in den Zügen auf die Aktion hingewiesen. Aber auch durch die große Anzahl der Beteiligten gestalteten sich die kommunikativen Prozesse schwierig. Die Lösung wäre hier eine gut strukturierte Regionalisierung, bei der sich drei bis vier Regionalkoordinatoren gut miteinander abstimmen, wobei sie vor Ort von jeweils einer bis zwei weiteren Personen unterstützt werden sollten. Auch die insgesamt sehr gute Öffentlichkeitsarbeit bräuchte noch eine klarere Aufgabenverteilung zwischen den Autor*innen und der Redaktion.

Eine Fortsetzung für „anBahnen“ ist für 2021 geplant. Dabei soll vom Bundesministerium für Verkehr auch die Deutsche Bahn in die Pflicht genommen werden, kooperativ mit dem Projekt zusammen zu arbeiten.

Überregionale Beteiligungsverbünde

Michael Rocher

Die Idee zu Beteiligungsverbünden ist auf Katja Stephan (ehemalige Mitarbeiterin des KiJuBBs) zurückzuführen, die diese Art von Netzwerk auch bereits erprobt hat. Ziel von Beteiligungsverbünden ist es, über kreisliche und institutionelle Grenzen hinweg mehrere an Beteiligungsprojekten interessierte Akteure zusammenzubringen. Dabei geht es vor allem darum, etwas gemeinsam zu planen und sich auszutauschen.

Erster derartiger Zusammenschluss in Brandenburg ist der Beteiligungsverbund Nord, unter dessen Dach gemeinsam 2019 eine Jugendmoderator*innen-Weiterbildung angeboten wurde. Dafür hatten sich die Partnerschaften für Demokratie als Geldgeber aus den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Nordwesthavelland und Falkensee mit einem durchführenden Organisationsteam vernetzt (KiJuBB und Projekt „Organize!“ der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin). Dieser Verbund hat sich im Anschluss an sein erstes Projekt über mögliche weitere gemeinsame Vorhaben ausgetauscht, wie zum Beispiel das zuvor beschriebene landesübergreifende Projekt „anBahnen“.

Dieser sehr fruchtbare Ansatz soll durch das KiJuBB in den folgenden Jahren weiterentwickelt werden. Zunächst wird dabei die Vernetzung von regionalen Beteiligungsakteuren wie zum Beispiel den Koordinator*innen der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Landkreisen und den Partnerschaften für Demokratie anvisiert. Perspektivisch lässt sich dies jedoch ausbauen.

1. Erstens müssen die Jugendlichen selbst Teil davon werden. Dabei sind zum einen die kommunalen Jugendstrukturen wie Jugendbeiräte, Gruppen, die sich in offene Beteiligungsprojekte einbringen, und Vereinigungen von Jugendlichen hinzuzuziehen. Dafür plant das KiJuBB 2021 ein entsprechendes Projekt. Dass das im Interesse der Jugendlichen liegt und praktisch kaum Probleme macht, zeigt sich am Beispiel der überaus erfolgreichen Vernetzung der Absolventen der o. g. Jugendmoderator*innen-Ausbildung.

2. Als weitere lokale Akteure müssen die Kommunen – sei es auf Gemeinde-, Stadt-, oder Landkreisebene – hinzugezogen werden.

3. Punktuell sollten weitere externe Akteure beteiligt werden, z. B. Architekt*innen, die Freiräume gestalten, oder Verkehrsplaner*innen, die mit Kindern und Jugendlichen eine Mobilitätstrategie entwerfen.

Dabei ist vor allem auf eines zu achten: Vernetzungsprozesse dürfen nicht zu sehr an einzelnen Personen hängen, sondern müssen in Strukturen überführt werden, die möglichst personenunabhängig sind – das sollte zumindest das Ziel sein. Solche Strukturen können über definierte Formate, Regelmäßigkeit und wechselnde Verantwortlichkeiten geschaffen werden, z. B. indem alle reihum Schwerpunkte setzen oder die Moderation übernehmen.

Dennoch müssen auch solche Strukturen klar benennen dürfen, wenn ein Projektpartner nicht mitarbeitet. In diesem Fall muss eine Aussprache mit diesen Partnern erfolgen, die im Idealfall alle Probleme ausräumt und in der Verantwortlichkeiten neu angepasst werden. Im Negativfall würde das dazu führen, eine Weiterarbeit ohne die entsprechenden Partner fortzuführen.

Beteiligung ist letztlich immer Kommunikation auf Augenhöhe.

Wie wird der Gestaltungsspielraum von § 18a BbgKVerf von den Kommunen genutzt?

Ergebnisse eines Studierendenprojektes der FH Potsdam

Elisabeth Geuther, Olivia Kolsut, Jennifer Struck (jen@sjr-kw.de)

Der § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist am 3. Juli 2018 in Kraft getreten. Er soll die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten gewährleisten, ist also eine besondere Regelung zur Einwohner*innenbeteiligung. Die Vorschrift ist als Muss-Bestimmung einerseits zwingend umzusetzen. Andererseits sind die Formulierungen aber auch so offen, dass es durchaus Gestaltungs- bzw. Interpretationsspielräume gibt.

Ein Studierendenprojekt – durchgeführt von der FH Potsdam in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung – hat untersucht, wie die Kommunen diese Spielräume nutzen. Die hier vorgestellten Ergebnisse beruhen auf Daten, die über eine fragebogengestützte Erhebung bei Brandenburger Kommunen gewonnen wurden. Die Befragung wurde von Anfang April bis Ende Mai 2020 durchgeführt. Insgesamt 39 Kommunen haben sich beteiligt.

Spielräume laut Rechtsgutachten

Das Kompetenzzentrum hat bereits im Jahr 2018 ein Rechtsgutachten zur Auslegung und zu den Gestaltungsspielräumen eingeholt, die mit § 18a BbgKVerf verbunden sind. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass u. a. folgende Begriffe nicht abschließend definiert sind:

- „Kind“ und „Jugendliche*r“
- „angemessene“ bzw. „altersgerechte“ Beteiligungsformate und -instrumente.

Zu untersuchen war, welche Kommunen die mit diesen unbestimmten Begrifflichkeiten verbundenen Interpretations- und Gestaltungsspielräume nutzen, um über das rein Notwendige hinausgehend ein Mehr an Beteiligung zu ermöglichen.

Zu den Begriffen und Gestaltungsspielräumen im Einzelnen

1. „Kind“ und „Jugendliche*r“

§ 18a BbgKVerf bestimmt im ersten Absatz: „Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.“

Ganz ähnlich gilt es nach § 8 SGB VIII „Kinder und Jugendliche“ an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Auch hier werden allgemein „Kinder“ und „Jugendliche“ als Zielgruppe der Regelung bestimmt. Weder ein Mindest- noch ein Höchstalter werden festgelegt. Zur begrifflichen Eingrenzung empfiehlt das Gutachten, sich zunächst am Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu orientieren. Das liegt besonders deshalb nahe, weil auch SGB VIII – wenn auch nur im Bereich der Jugendhilfe – zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Was darunter zu verstehen ist, wird wie folgt definiert:

Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
 2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
 3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
 4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist (...)
- (vgl. § 7 (1) SGBVIII)

„Kind“: die Altersuntergrenze

Eine Altersuntergrenze ist allerdings auch hier nicht definiert, womit die Kommunen einen gewissen Freiraum haben. Andererseits sollte es für die Zielgruppendefinition aber doch plausible, pädagogisch nachvollziehbare Gründe geben. Das Rechtsgutachten empfiehlt, die untere Altersgrenze für Beteiligungsvorhaben jeweils individuell am Sachzusammenhang und

an der vorauszusetzenden „Einsichtsfähigkeit“ zu orientieren – ein Begriff, auf den auch die Brandenburger Landesverfassung rekurriert: „Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbständigkeit gerecht wird.“ (Verfassung des Landes Brandenburg, Art. 27 Abs. 4)

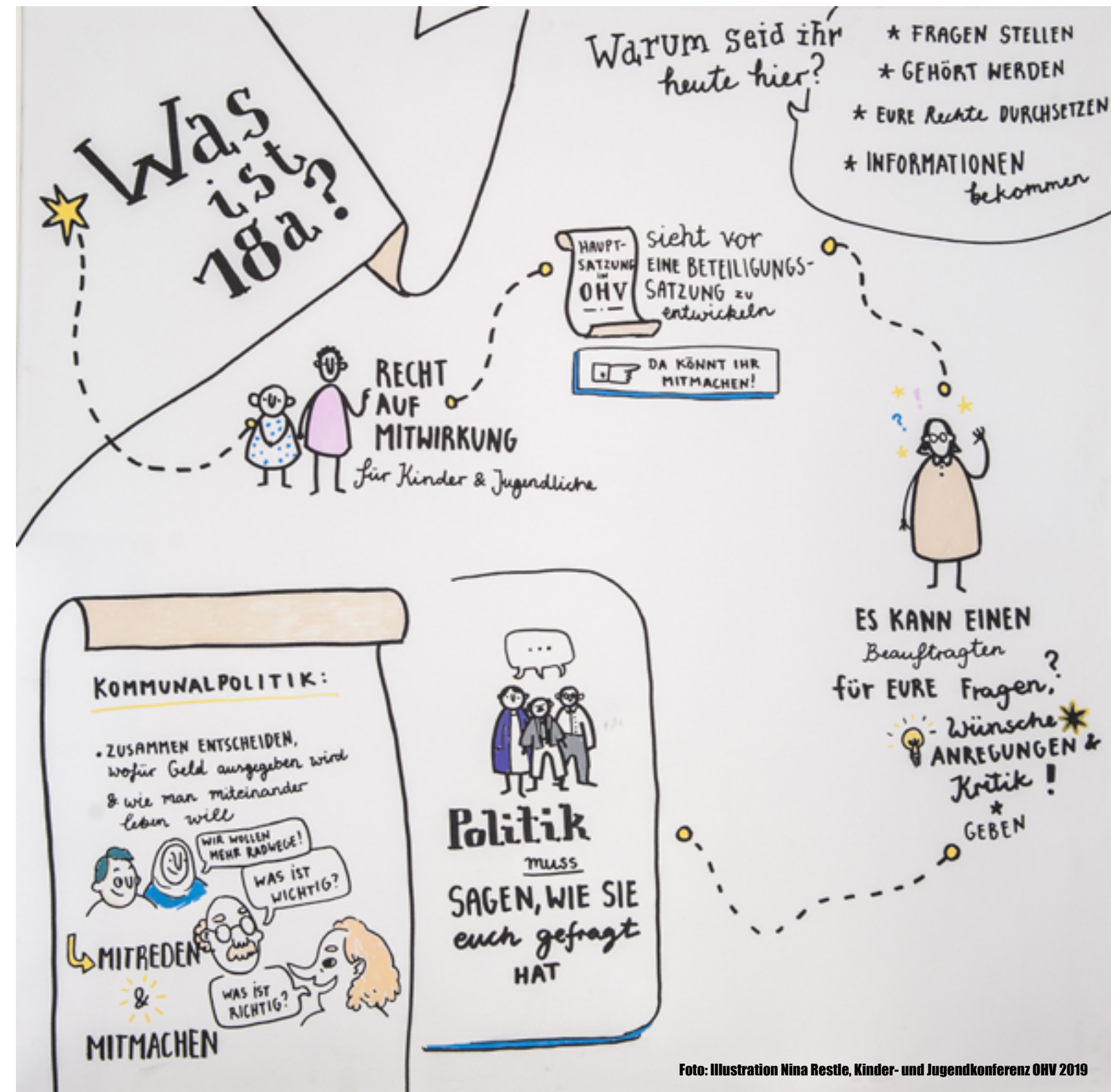


Foto: Illustration Nina Restle, Kinder- und Jugendkonferenz OHV 2019

„Jugendliche*r“ und „junger Mensch“: die Altersobergrenze

Der Begriff „Jugendliche*r“ ist im SGB VIII mit der Eingrenzung auf die Altersspanne zwischen 14 und 18 Jahren eindeutig definiert. Dem folgend wären Kommunen also nicht verpflichtet, junge Menschen zu beteiligen, die im Alter darüber liegen. Allerdings: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz selbst setzt seine Begriffsdefinition nicht konsequent um, wenn es in § 11 „junge Menschen“ als Zielgruppe der Jugendarbeit benennt. Das würde nach § 7 bedeuten, dass Angebote der Jugendarbeit auf den Kreis der 18- bis 27-Jährigen beschränkt sind.

Dennoch: Beteiligung ist praktisch immer auch mit Jugendarbeit verknüpft. Unter Bezug auf § 11 SGB VIII lässt sich ein Beteiligungsalter von bis zu 27 Jahren zwar durchaus rechtfertigen, eine Verpflichtung gibt es aber dazu nicht. Kommunen, die das praktizieren, nutzen also ihren Auslegungsspielraum.

2. Formate und Instrumente („Formen“) der Mitwirkung: „angemessene Beteiligung“

Hinsichtlich der Mitwirkungsinstrumente wird in § 18a BbgKVerf festgelegt:

„Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.“

Hier wird geregelt, dass

a) die Kommunen sich in ihrer Hauptsatzung auf bestimmte Beteiligungsinstrumente festlegen müssen und daran in der Folgezeit gebunden sind. Es gibt es eine Vielzahl von Formen und Instrumenten, mit denen Kinder und Jugendliche prinzipiell beteiligt werden könnten. Eher institutionalisierte Formate wie Jugendgremien

oder -parlamente gehören ebenso dazu wie Jugendkonferenzen, projektorientierte Workshops oder Sprechstunden bei der Hauptverwaltung. Bei der Auswahl haben die Kommunen freie Hand, können also von ihrem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Selbstverwaltung Gebrauch machen. (vgl. Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG) An dieser Prozessbildung müssen Kinder und Jugendliche vorab beteiligt werden.

b) Kinder und Jugendliche an der Auswahl dieser Instrumente zu beteiligen sind,
c) und das nicht irgendwie, sondern „angemessen“.

Das Adjektiv „angemessen“ birgt einerseits Ermessensspielraum, schränkt aber andererseits auch ein. Laut Rechtsgutachten ist gemeint: Die Beteiligungsinstrumente sollen an den in der Regel vom Alter bestimmten Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen angepasst – oder auch: jugendorientiert – sein. Dazu gehören unter anderem jugendgerechte Kommunikation und Zugänge sowie auch besondere Informationspflichten z. B. über Rechte, Verfahrensweisen und Möglichkeiten.

„Angemessenheit“ bedeutet aber auch, dass Kinder- und Jugendbeteiligung weder andere Gemeinde- und Mitwirkungsprozesse noch die Arbeitsfähigkeit oder die Effektivität der Verwaltung behindern darf. Unser Erhebungsprojekt hat sich, was diesen Umsetzungsaspekt angeht, auf die Vor-Ort-Zuständigkeiten für die jugendgerechte Sprache der Beschlussvorlagen und die damit für die Verwaltungen einhergehende Zusatzbelastung konzentriert.

Ausgewählte Erhebungsergebnisse

Die Kommunen wurden also befragt

- ob und wie sie Altersgrenzen festlegen oder welche praktischen Erfahrungen sie damit bereits haben
- ob und wie sie Kinder und Jugendliche an der Auswahl der in der Hauptsatzung zu verankernden Partizipationsinstrumente beteiligt haben
- welche Beteiligungsinstrumente sie geschaffen haben
- wie sie für „Angemessenheit“ Sorge tragen – also z. B. kind- und jugendgerechte Kommunikation sicherstellen und gleichzeitig gewährleisten, dass dabei weder die Verwaltung noch die kommunalen Entscheidungsprozesse zu stark belastet werden.

Altersgrenzen: selten unter 6 Jahren, oft über 18 Jahren

Die meisten Kommunen gaben an, dass die Zielgruppe des beteiligten Personenkreises aus den Bereichen Jugendarbeit und Schule stammen. Die Frage nach dem Mindest- bzw. Höchstalter für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung haben insgesamt 19 Kommunen beantwortet. Die Ergebnisse: Beteiligung von Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren ist – schon wegen der Konzentration auf die Kooperationspartner Schule und Jugendarbeit – eher eine Ausnahme. 16 Kommunen – und damit fast 85 Prozent – haben aber angegeben, dass sie regelmäßig junge Menschen über 18 Jahren beteiligen.

Mitwirkung an der Hauptsatzung

32 von 39 Kommunen haben angegeben, dass sie Kinder und Jugendliche vorab an der Auswahl der in der Hauptsatzung festgelegten Partizipationsinstrumente beteiligt haben und damit der entsprechenden Verpflichtung nachgekommen sind.

Die Berichte über die Diskurse, die im Vorfeld der Satzungsänderung über mögliche Beteiligungsinstrumente von Verwaltung, Kommunalpolitik und Kindern und Jugendlichen geführt wurden, zeigen, dass die meisten Kommunen sich dabei ganz außerordentlich engagiert haben. An Beteiligungsinstrumenten wurden schließlich verankert:

- offene Formen: Kinder- und Jugendkonferenzen in 22 Kommunen
- parlamentarische Formen in insgesamt 13 Kommunen, davon in 11 Kommunen Kinder- und Jugendbeiräte und in zwei Kommunen Kinder- und Jugendparlamente
- Delegierte in zwei Kommunen
- Kinder- und Jugendbeauftragte in lediglich zwei Kommunen
- „Clubrat“ in einer Kommune.

Positiv ist auch, dass einige Kommunen über die oben genannten Instrumente weitere und sogar besonders jugendgerechte Informations- und Mitwirkungsinstrumente verankert haben, darunter z. B. spezielle „Kindernachrichten“ und webbasierte Medienkanäle.

Zehn Kommunen haben nicht nur ihre Hauptsatzungen geändert, sondern auch zusätzliche Regelungen zur Beteiligung verabschiedet – davon drei mittels einer speziellen Kinder- und Jugendbeteiligungssatzung, weitere drei mit einem Konzept und eine mit einer Beteiligungsrichtlinie. Sie haben sich damit zusätzliche Spielräume geschaffen, denn Änderungen von Hauptsatzungen sind, da sie an einen parlamentarischen Beschluss gebunden sind, sehr aufwendig. Separate Regelungen schaffen nicht nur Flexibilität in der Haushaltsplanung, sondern entlasten zusätzlich die Verwaltung in der Ausführung und Durchführung der Mitwirkung und Beteiligung.

„Angemessenheit“: jugendgerechte Kommunikation und Information

„Angemessene“ Beteiligung bedeutet auch, dass jugendgerecht kommuniziert wird. Das gilt sowohl für die Auswahl der Kommunikationsmedien als auch für die Sprache. Es kann die Kommunen erheblich belasten, wenn sie deshalb nun z. B. Beschlussvorlagen in jugendgerechter Sprache verfassen und in von Kindern und Jugendlichen genutzten Medien bereitstellen müssen. 15 der befragten Kommunen – also gut 38 Prozent – sehen diese Verantwortlichkeit bei der Verwaltung. In den anderen Kommunen sind die Zuständigkeiten ganz unterschiedlich verortet: bei der Amtsleitung bzw. der*dem Bürgermeister*in, bei den jeweiligen Fachbereichen oder den Ortsbeiräten oder auch bei der*dem Kinder- und Jugendbeauftragten, der*dem Jugendkoordinator*in oder dem Jugendparlament. Manche verweisen auch auf die Landes- oder gar Bundesregierung. In 23 Kommunen – also fast 60 Prozent – gibt es in der Verwaltung eine*n Ansprechpartner*in für Kinder und Jugendliche.

Kommunale Qualifikations- und Unterstützungsbedarfe

Im Zusammenhang unserer Befragung konnten wir feststellen, dass die Verwaltungen in der Umsetzung von §18a BbgKVerf Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Es geht dabei nicht nur um grundsätzliche Qualifizierung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung, sondern auch um zusätzliche finanzielle Mittel, digitale Beteiligungsinstrumente und Methoden zu Ansprache und Motivation von Kindern und Jugendlichen. Auch fehlt es vielerorts an einer eindeutigen Definition für „kinder- und jugendgerecht“.

Noch steckt die Umsetzung des Beteiligungsparagrafen in den Kinderschuhen. Schon jetzt zeigt sich aber, dass es für die Auslegung und auch für die Praxis viele Möglichkeiten gibt. Die an der Umfrage beteiligten Kommunen zeigen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung durchaus „angemessen“ gestaltet werden kann.

Wir empfehlen für die weitere Umsetzung eine enge Kooperation der Kommunalverwaltungen mit der sozialen Arbeit – und natürlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem empfehlen wir den Kommunen, die Umsetzung vor Ort jährlich gemeinsam mit allen Beteiligten zu evaluieren.

Literatur:
Lück, Dominik/Schulte zu Sodingen, Beate (2019): Die Neuregelung in § 18a BbgKVerf zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten. Unveröffentlichtes Gutachten, Potsdam.

Baustein für ein kinder- und jugendgerechtes Brandenburg

Förderfonds „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“

Das Deutsche Kinderhilfswerk und das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) betreiben seit 2012 den gemeinsamen Förderfonds „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“. Ziel des Fonds ist es, im Land Brandenburg Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die sich hauptsächlich – wie es der Titel sagt – der Kinder- und Jugendbeteiligung widmen (demokratische Wahlen in diesem allgemeinen Begriff mit eingeschlossen) oder bzw. und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention befördern.

Die Sinnhaftigkeit dieses Förderfonds ist mehr oder weniger selbsterklärend: Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung erfordern Ressourcen, z. B. die Arbeitszeit von Fachkräften oder finanzielle Mittel für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Nicht immer sind diese Ressourcen bei Kommunen oder Vereinen vorhanden. Und wenn, lassen sie sich auch nicht immer so lange im Voraus planen, dass sie in den Haushaltsplänen rechtzeitig kalkuliert werden können. Hier kann und soll der Förderfonds einspringen. Er stellt mittels eines schnellen und unkomplizierten Förderverfahrens finanzielle Unterstützung für Honorar- oder Sachausgaben von bis zu 10.000 Euro pro Projekt zur Verfügung. Eine dauerhafte Finanzierung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung leistet der Fonds nicht, denn die Verankerung nachhaltiger Strukturen hat durch die Haushalte der Kommunen zu geschehen, nicht durch einen Förderfonds.

Das gesamte Antragsverfahren wird über das Deutsche Kinderhilfswerk umgesetzt, das die Entscheidungen über Bewilligung oder Ablehnung der Anträge im Konsens mit dem MBJS trifft.

Sebastian Schiller
Fachstelle Kinder- und
Jugendbeteiligung

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

+49 30 308693-42

www.dkhw.de



Antragsberechtigt sind sowohl Kommunen als auch freie Träger. Kinder und Jugendliche können zwar auch direkt eigene Ideen einbringen, aus verwaltungstechnischen Gründen sollten die Kosten für ihre Umsetzung aber gemeinsam mit Erwachsenen beantragt werden.

Länder-Gesamtstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung

Ein Förderfonds Kinder- und Jugendbeteiligung ist und kann stets nur ein Baustein in einer landesweiten Gesamtstrategie für die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung sein. Weitere notwendige Bausteine sind: die gesetzliche Absicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung, die Bereitstellung von Ressourcen und die Zusammenstellung und Bereitstellung des nötigen Fachwissens. Orientierendes Vorbild dafür ist die Gesamtstrategie, die das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen 30 Jahren erarbeitet und nachhaltig etabliert hat. Das bedeutet weder, dass andere Bundesländer Konzept und Vorgehen schlicht kopieren sollten, noch dass andere Bundesländer hier keine nennenswerten Aktivitäten vorweisen. Es empfiehlt sich aber, Rückgriff zu nehmen auf die dort gewonnenen zahlreichen Erfahrungen mit teils langer Erprobungsgeschichte.

Brandenburg hat stets auf diesen Erfahrungen aufgebaut. Es hat dabei allerdings immer auch eigene Akzente gesetzt und damit auf ganz eigene Weise kontinuierlich auch an einem eigenen Gesamtkonzept für Kinder- und Jugendbeteiligung gearbeitet. Eine im Voraus entwickelte Strategie gibt es also nicht. Sie lässt sich aber immerhin nachträglich aus der Analyse der von der Landespolitik umgesetzten Projekte und Programme quasi herausdestillieren.

Aber viele Wege führen nach Rom! Denn Brandenburg liegt im Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerkes (2019) in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Dies hat zu tun u. a. mit der langjährigen Arbeit der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (heute Teil des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung), mit zahlreichen Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen im Themenfeld, mit der Verankerung von Beteiligungsrechten im Kindertagesstättengesetz, mit der Herabsenkung des Wahlalters für die Landes- und Kommunalebene auf 16 Jahre, mit dem hier beschriebenen Förderfonds - und schließlich auch mit dem jüngsten zentralen Baustein: § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung, der dem Themenfeld nochmals zu einem großen Bedeutungszuwachs verholfen hat.

§ 18a der Brandenburger Kommunalverfassung und Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

Tatsächlich hätten die Kommunen für die Kinder- und Jugendbeteiligung eigentlich keine „Erlaubnis“ von der Kommunalverfassung gebraucht. Sie sind nämlich bereits aus kinderrechtlichen Gründen dazu verpflichtet. Das schreibt Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) seit 1992 vor, also seit nunmehr fast 30 Jahren. Seit der Ratifizierung dieser Konvention durch den Deutschen Bundestag – erfolgt schon im Jahr der Verabschiedung – sind, neben vielen weiteren



Institutionen, auch die Kommunen unmittelbar zur Umsetzung verpflichtet. Und viele Kommunen in Brandenburg tun das auch schon seit vielen Jahren.

Dennoch: Kommunalpolitiker*innen orientieren sich eher am Kommunalrecht als an menschenrechtlichen Vereinbarungen. Dieses Funktionsprinzip – oder sagen wir: diese „gefühlte“ Normenhierarchie – ist nicht nur in der deutschen Kommunalpolitik anzutreffen. Deshalb sind die Vertragsstaaten nach Artikel 4 UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, auf allen Ebenen „Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen meint: sicherzustellen, dass sämtliche innerstaatlichen Gesetze vollumfänglich mit dem Übereinkommen in Einklang stehen und dass die Grundsätze und Vorschriften des Übereinkommens unmittelbare Anwendung finden und effektive Durchsetzung erfahren.

Mit § 18a ist das Land Brandenburg dieser Verpflichtung nachgekommen, indem sie sie im Kommunalrecht umgesetzt hat. Damit müssen nun der öffentliche Raum – der für Kinder und Jugendliche große Bedeutung besitzt und den sie mit wachsender Selbständigkeit erkunden – und die Entscheidungen von Politik und Verwaltung hinsichtlich dieses öffentlichen Raumes unter

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gestaltet werden. Eine solche Verpflichtung gibt es nur in drei weiteren Bundesländern: Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg.

Finanzielle Unterstützung

Gesetze benötigen Umsetzungsmaßnahmen, um in der Praxis Wirkung zu entfalten. Dazu zählt in Brandenburg auch der hier thematisierte Förderfonds. Alle Institutionen und Träger, die der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und Kinder und Jugendliche vor Ort stärker einbeziehen möchten, haben mit dem Fonds ein Instrument, das ihnen dazu finanzielle Mittel bereitstellt.

Insbesondere Vorhaben, in denen mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam die zukünftige kommunale Beteiligungsstruktur zunächst entwickelt, dann aber auch zunehmend gestaltet werden soll, sind in großem Umfang in den vergangenen Jahren im Fonds beantragt worden. Die Anzahl, aber auch die Qualität derjenigen Projekte, die nach Einführung von § 18a beantragt und bewilligt wurden, zeigen mehr als deutlich, welchen enormen Schub für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Brandenburg die Gesetzesänderung bewirkt hat.

Nun könnte eingewandt werden, dass diese Wirkung vor allem auf den Verpflichtungscharakter

von § 18a zurückzuführen ist und darauf, dass bei Zuwiderhandeln kommunalrechtliche Zwangsmaßnahmen zu befürchtet sind. Das überzeugt aber nicht, denn viele Institutionen sind zu vielen Dingen verpflichtet, und dennoch wird nicht alles davon auch tatsächlich realisiert. Eher steht zu vermuten, dass § 18a erheblich die Einsicht befördert hat, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Sache ist. Und nicht nur das: Es ist, wenn man so möchte, auch eine sehr nützliche Sache – denn kommunale Entscheidungen sind kinder- und jugendgerechter und damit passgenauer und wirkungsvoller, wenn sie unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen getroffen werden. Zahlreiche Kommunen haben das erkannt, und es werden immer mehr. Und sie gestalten ihre Zukunft deshalb gemeinsam mit den jungen Menschen.

Diese Entwicklung voraussehend haben das Land Brandenburg und das Deutsche Kinderhilfswerk den Förderfonds mit der Einführung von § 18a auf bis zu 150.000 Euro pro Jahr aufgestockt. Die Mittel wurden vollständig abgerufen und wie sich zeigte für ganz hervorragende Projekte verausgabt. § 18a zeigt also Wirkung – nicht nur auf der Angebots-, sondern auch auf der Nachfrageseite. Anträge herzlich willkommen!

„**Ich finde eine Demokratie lebt vom Engagement und den verschiedenen Meinungen der einzelnen Bürger. Sich hinzustellen und nur zu erwarten hat mir nie gereicht. Das Kinder- und Jugendparlament Strausberg hat den Jugendlichen eine Stimme gegeben und mir die Möglichkeiten, genau an diesem Prozess teilzunehmen und etwas für alle zu verändern.**“

Nico Grabert, KJP Strausberg



Erfahrungen aus Brandenburger Kommunen zur Umsetzung des § 18a.

Blütenstadt Werder (Havel)



Linus Strothmann, hauptamtlicher Referent für Einwohner*innenbeteiligung, war mit uns zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Werder im Gespräch.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Herr Strothmann, bitte berichten Sie uns, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in Werder umgesetzt wird.

Linus Strothmann (LS): Implizit werden Kinder und Jugendliche an allen sie berührenden Themen beteiligt. Sämtliche Beteiligungsprozesse werden von mir hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geprüft. Meine Grundannahme ist, dass sie grundsätzlich an allen Themen interessiert und demzufolge zu beteiligen sind. Ein solches Thema war zum Beispiel auch das Baumblütenfest. Unsere Grundlage ist der § 18a der Kommunalverfassung. Wir haben zu diesem Zweck den Standardsatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in unsere Hauptsatzung übernommen.

(2) Als besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf sind Kinder und Jugendliche bereits dann in Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden. Dies wird in Form von projektbezogenen und offenen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleistet (§ 18a BbgKVerf).

KiJuBB: Wo es ein „implizit“ gibt, existiert meist auch ein „explizit“. Wie sieht die explizite Kinder- und Jugendbeteiligung in Werder aus?

LS: In 2018 haben die Stadtverordneten beschlossen, dass es einen Bürgerhaushalt in

Werder geben soll. Sie dachten zu dem Zeitpunkt schon daran, einen Teil der finanziellen Mittel für Kinder- und Jugendprojekte vorzusehen. Als Referent für Einwohnerbeteiligung wurde ich mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt. Dazu habe ich Gespräche mit allen Fraktionen geführt, im Ergebnis ist die Idee für den Zukunftshaushalt entstanden. Wir haben den Spieß komplett umgedreht und damit, wie ich finde, das Maximum für die Kinder- und Jugendbeteiligung rausgeholt.

Bei einem „normalen“ Bürgerhaushalt reichen die Einwohner*innen Vorschläge ein und anschließend stimmen die Erwachsenen über die eingereichten Vorschläge ab. Bei unserem Zukunftshaushalt können zwar alle Einwohner*innen Vorschläge für ihre Stadt einreichen. Abgestimmt wird aber dann ausschließlich von den Kindern und Jugendlichen. Diese Abstimmung wird durch den Zukunftsrat organisiert.

KiJuBB: Mit welchen Ressourcen sind der Zukunftshaushalt und der Zukunftsrat ausgestattet?

LS: Der Zukunftshaushalt ist mit 200.000 € auf zwei Jahre ausgestattet. Für den Zukunftsrat werden Wahlnebenkosten fällig, die aus dem Budget für Einwohnerbeteiligung bestritten werden.

KiJuBB: Wie funktionieren Zukunftsrat und Zukunftshaushalt konkret?

LS: Unsere Einwohner*innen konnten Vorschläge für den Zukunftshaushalt auf einer Onlineplattform oder schriftlich einreichen.

Parallel wurde per Zufallsauswahl über das Melderegister der Zukunftsrat gebildet. In unserem Fall habe ich Kriterien wie das Alter von 12 bis 18 Jahre vorgegeben. Das Register hat 100 Adressen ausgegeben, die ich dann angeschrieben habe, um die Jugendlichen zum Mitwirken im Zukunftsrat einzuladen. Für die Mitarbeit haben sich letztlich 23 Jugendliche gemeldet. Diese bilden nun

den Zukunftsrat, der im Sommer 2020 die eingereichten Vorschläge in einem Begleitheft zusammengefasst und die Wahl vorbereitet hat. Drei Mitglieder des Zukunftsrates haben einen Videoclip gedreht, in dem die Wahl erklärt wird. Unter www.zukunftshaushalt.de wurde das Material veröffentlicht.

Die Begleithefte sind außerdem zusammen mit den Wahlzetteln allen Schulen zugewandt. Hier stimmen Schüler*innen ab der 4. Klasse über die eingereichten Vorschläge ab. In den Schulen werden die Wahlen von den Lehrkräften begleitet. In unserer Stadt sind circa 2.500 Kinder und Jugendliche abstimmungsberechtigt.

Der Zukunftsrat wertet die Wahlen Ende November aus und bereitet die Ergebnisse für die Stadtverordnetenversammlung im Dezember vor. Dort stellt der Zukunftsrat die Wahlergebnisse auch vor.

In 2021 sollen dann die gewählten Vorschläge umgesetzt werden.

Auf unserer Webseite¹ und in unserem Konzept sind detaillierte Informationen dazu zu finden.

¹ <https://kurzelinks.de/s7jj>

Steckbrief Blütenstadt Werder (Havel)

Erreichbarkeit
Linus Strothmann
(Referent für Einwohnerbeteiligung)
+49 3327 78 31 14
l.strothmann@werder-havel.de
www.zukunftshaushalt.de

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- Implizit: An allen sie berührenden Themen werden Kinder und Jugendliche beteiligt.
- Explizit: Zukunftshaushalt und Zukunftsrat.

Zeitverlauf
Oktober 2018: Der Bürgerhaushalt wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf den Weg gebracht.

März 2020: Der Bürgerhaushalt wird zum Zukunftshaushalt weiterentwickelt.

August 2020: Der Zukunftsrat arbeitet die eingereichten Vorschläge altersgerecht auf und leitet die Wahlen an den Schulen ein.

September/Oktober 2020: Schüler*innen ab der 4. Klasse wählen ihre Favoriten.

Dezember 2020: Die Stadtverordneten werden über die ausgewählten Vorschläge in Kenntnis gesetzt.

Ab Januar 2021: Die Vorschläge werden umgesetzt.

KiJuBB: Welche Lehren können Sie bis dato aus den Prozessen ableiten?

LS: Zwei zentrale Erkenntnisse können wir bereits benennen.

1. Ein geloster Zukunftsrat ist absolut hilfreich. Ohne die Hinweise der Kinder und Jugendlichen hätten wir insbesondere die von Erwachsenen eingereichten Vorschläge nicht so gut in altersgerechte Darstellungsformen übersetzen können.
2. Künftig sollten wir mehr Zeit für die Ideenentwicklung einplanen. Wir hatten mehrere Vorschläge, die gut zusammengepasst hätten und sich sehr ähnelten. Wir könnten die Einreicher*innen das nächste Mal vor der Wahl zusammenbringen.

KiJuBB: Retrospektive: Wie beurteilen Sie die Einführung des 18a und inwiefern hat sich der §18a auf Ihre Kommune ausgewirkt?

LS: Ich würde sagen, dass er sich stark ausgewirkt hat!

Der 18a bietet eine gute Grundlage für die Argumentation, dass Beteiligung auch Geld kosten darf. Die Bereitstellung von Ressourcen für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen ist damit einfacher.

Schön wäre, wenn das Land bei einer solchen Gesetzesänderung auch an die benötigten Mittel denkt. Die Unterstützung beschränkt sich aktuell auf das Kompetenzzentrum. Gerade für finanzschwächere Kommunen wäre zum Beispiel auch eine finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung hilfreich.

”

Beim Zukunftshaushalt Werder können alle Einwohner*innen Vorschläge für ihre Stadt einreichen. So wie bei anderen Bürgerhaushalten auch. Um eine breite Beteiligung zu ermöglichen können die Einwohner*innen ihre Vorschläge schriftlich und online einreichen.

Das Alleinstellungsmerkmal des Zukunftshaushalt Werder ist allerdings, dass hier ausschließlich die Kinder und Jugendlichen über die eingereichten Vorschläge abstimmen.

Die Abstimmung unter den Kindern und Jugendlichen wird von einem Zukunftsrat organisiert. Der Zukunftsrat wird per Zufallswahl und vorgegebener Kriterien über das Melderegister gelost.

Neben einer weiteren Beteiligungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen liegt der Vorteil eines solchen Zukunftsrates darin, dass nun die Expert*innen die eingereichten Vorschläge in eine altersgerechte Darstellungsform übersetzen. Dank der Hinweise der Kinder und Jugendlichen aus dem Zukunftsrat ist es möglich, die von Erwachsenen formulierten Vorschläge zu übersetzen.

“

ZUKUNFTSHAUSHALT HAUSHALT WERDER

Wie funktioniert die Wahl?

In diesem Heft findet ihr die **38 Vorschläge**. Jede und jeder von euch bekommt einen Wahlzettel. Wie der aussieht, seht ihr auf der Seite gegenüber.

Auf diesem Wahlzettel dürft ihr maximal 6 Kreuze machen – ein Kreuz pro Vorschlag. Ihr könnt auch weniger Kreuze machen. Wenn ihr mehr als 6 Kreuze macht, ist euer Wahlzettel ungültig. Bevor ihr abstimmt, könnt ihr euch über die Vorschläge natürlich auch mit euren Mitschülern, Lehrern oder Eltern unterhalten. Aber es ist eure Entscheidung, was ihr wählt! Wir als Zukunftsrat haben außerdem zu jedem Vorschlag Hashtags hinzugefügt, so dass ihr gleich sehen könnt, um was es geht.

Die Wahl ist geheim: Ihr müsst niemandem sagen, für welche Vorschläge ihr stimmt. Wenn alle gewählt haben, werden wir die Stimmen auszählen und das Ergebnis dann der Stadterwaltung und der Politik übergeben!

Stimmt mit ab!
Eurer Zukunftsrat!

**JETZT WÄHLEN
UND ENDLICH MAL WAS
ENTSCHEIDEN DÜRFEN!**

Am 17.02.2021¹ berichtete Linus Strothmann im Rahmen einer bundesweiten Onlinekonferenz zu den Ergebnissen und Erfahrungen aus dem Zukunftshaushalt Werder (Havel) als neues Format der Kinder- und Jugendbeteiligung. Mitte Dezember 2020 sind die letzten noch fehlenden Stimmen ausgezählt worden. Um eines vorweg zu nehmen: Die Kosten für Einzelprojekte waren auf je 30.000 Euro begrenzt. Projekte, die kostenmäßig darüber lagen, entsprachen nicht den gemeinsam beschlossenen Kriterien und standen deshalb in der Folge nicht zur Abstimmung.

Die Wahlen konnten trotz Corona erfolgreich durchgeführt werden. Es haben sich alle neun Schulen Werders an der Abstimmung beteiligt. Kinder, die in Werder wohnen, aber nicht dort zur Schule gehen, konnten sich per Briefwahl beteiligen. Auf den Wahlzetteln konnten bis zu sechs Stimmen abgegeben werden. 1.801 Stimmzettel wurden abgegeben, 1.787 Stimmzettel waren gültig. Insgesamt wurden 10.209 Voten für 38 Projekte abgegeben.

Für den Zukunftsrat (vgl. Interview Linus Strothmann auf den vorangegangenen Seiten) wurden insgesamt 100 per Zufall ausgeloste Kinder und Jugendliche angeschrieben. 23 beantworteten die Anfrage positiv und beteiligten sich am Zukunftsrat.

Das Wahlergebnis und damit die Entscheidung über die 12 aus dem Zukunftshaushalt zu fördernden Projekte stand am 17. Dezember 2020 fest. Die Kinder und Jugendlichen haben mehrheitlich für Projekte gestimmt, von denen auch andere Gruppen wie z.B. Senior*innen profitieren.

¹ Der Vortrag und das Begleitmaterial wurden auf dem Veranstaltungs-Padlet gesammelt. Den Link dazu finden Sie auf der Webseite unter der Veranstaltung 17.02.2021 „Zukunftshaushalt Werder (Havel)“: <https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.net/Seminare/index.php/>

- Bislang konnte u.a. festgestellt werden:
- Um die Wahlen an den Schulen durchführen zu können, müssen die Termine mit den Schulkalendern synchronisiert werden. Es ist deshalb wichtig, sich im Vorfeld mit den Schulleitungen abzusprechen.
 - Es ist wichtig, dass der Zukunftshaushalt abschließend und bindend ausschließlich vom Wahlergebnis der Kinder und Jugendlichen beschieden wird. Die Stadtverordneten werden beteiligt, insofern sie im Vorfeld über die insgesamt zur Auswahl gestellten Projekte entscheiden. (Anm.: In Werder wurde von den Stadtverordneten kein Projekt von der Wahl ausgeschlossen.)
 - Für den Zukunftshaushalt gibt es sowohl ein grundlegendes Konzept – das nun entlang der ersten Erfahrungen verfeinert wird – als auch ein klares Ziel: Die Sichtbarmachung der Prioritäten der kommenden Generation und die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Beides sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg von Bürgerbudgets. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Zukunftshaushalt erheblich zur Förderung der Beteiligung beitragen wird.
 - Die bislang gewonnenen Erfahrungen werden jetzt von der Kommune ausgewertet und sollen dann in eine Einwohnerbeteiligungssatzung eingehen.

Diese 12 Projekte werden nun in 2021 umgesetzt

Projektname	Abgegebene Stimmen
Graffiti Wand	837
E-Sport-Turnier	660
Parcoursanlage	642
Outdoor Fitness Parks	510
Stadtwald	475
Sportanlage	474
Fitnessgeräte SP Finkenber	446
Bolzplatz Stadtwald	429
Mehr Bänke	369
Größere Mülleimer	340
Wasserzugang	296
Labor Digitales Gestalten	293

Fontanestadt Neuruppin



Seit März 2019 ist Daniela Kuzu erste Beigeordnete und Vize-Bürgermeisterin der Stadt Neuruppin. Mit ihr waren wir zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Neuruppin im Gespräch.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Seit 2019 im Amt – das ist für politische Prozesse verhältnismäßig kurz. Was können Sie zur Kinder- und Jugendbeteiligung aus Neuruppin berichten?

Daniela Kuzu (DK): Das Gesetz wurde 2018 in Kraft gesetzt, und ich bekam das Thema mit meinem Amtsantritt auf den Tisch. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in der Stadtverwaltung wurde bis zu meinem Amtsantritt nicht an dem Thema gearbeitet. Ich habe Kinder- und Jugendbeteiligung dann zu meinem Kernprojekt gemacht, da ich bereits in der Vergangenheit Jugendarbeit im internationalen Bereich unterstützt hatte.

KiJuBB: Was waren Ihre ersten Schritte?

DK: Meine bisherigen Erfahrungen waren, dass es häufig top-down geregelt wird. Da bestimmen Erwachsene wo, wie und an welchen Themen Kinder- und Jugendliche beteiligt werden. Das wollte ich so nicht. Wir – Vertreter*innen aus dem Justizariat, dem Hauptamt, dem Amt für Bildung, Kultur und Soziales, die Gleichstellungsbeauftragte und ich – haben beschlossen, die Kinder und Jugendlichen selbst zu fragen und haben sie zu einem „Mit Misch!“-Seminar eingeladen, das wir im Juni 2019 durchgeführt haben.

„Mit Misch!“-Seminar
„Über die Schulen, die freiwillige Feuerwehr und viele Vereine haben wir Kinder und Jugendliche zum Seminar eingeladen. Als Einstieg haben sie Informationen zu ihren Rechten erhalten. In einem World Café tauschten sie sich dazu aus, an welchen Themen sie künftig wie beteiligt werden wollten. Insgesamt haben 35 Kinder und Jugendliche teilgenommen. Das war für eine erste Veranstaltung sehr gut. Die Kinder und Jugendlichen wollen nicht an allen Themen beteiligt werden. Das hat uns Erwachsene überrascht.“

KiJuBB: Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass es nach solchen Auftaktveranstaltungen schnell wirkmächtig weitergeht. Wie haben Sie in Neuruppin weiter gemacht?

DK: Während des Seminars haben die Kinder priorisiert, welche Themen ihnen am wichtigsten sind. Die prioritären Themen Klima, Umwelt und Energie haben wir zu den Kerninhalten eines im März 2020 durchgeführten ersten Jugendforums gemacht. Zwischen Seminar und Jugendforum haben wir den Kinder- und Jugendbeirat, der mit dem Ende der Legislatur im Mai 2019 aufgelöst wurde, wiederbelebt.

KiJuBB: Bevor wir uns dem Jugendbeirat widmen: Wie verlief die Jugendkonferenz?

DK: Der Zuspruch hat sich seit dem „Mit Misch!“-Seminar erhöht. Wir haben 100 Kinder und Jugendliche erreicht. Auf der Konferenz haben wir verschiedene Thementische vorbereitet. Diese wurden von ortsansässigen Expert*innen moderiert.

Es gab zum Beispiel einen Tisch „Abfall und Müllentsorgung“, der von einem Vertreter unserer ortsansässigen Entsorgungsgesellschaft begleitet wurde. Hier haben sich die jungen Menschen zu den Problemen in der Stadt ausgetauscht und unter fachlicher Expertise eine eigene Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet. Andere Thementische haben auch Vorschläge für Beschlüsse machen können. Am Ende der Konferenz haben

Steckbrief Fontanestadt Neuruppin

Erreichbarkeit

Daniela Kuzu
(Erste Beigeordnete und Vize-Bürgermeisterin)
+49 3391 35 51 62
daniela.kuzu@stadtneuruppin.de

- Nutzen des Bürgerhaushalts
- Kinder- und Jugendbericht
- Jährliches Budget für Kinder- und Jugendbeteiligung
15.000 €

KiJuB in Planung

Einführung eines
Demokratietages

Kummerkästen in
Schule

Kinder- und Jugendkarte
Aufbau Webseite

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- 06/2019 „Mit Misch!“-Seminar
- 01/2020 Jugendbeirat
- 03/2020 1. Jugendforum
- Raumpioniere

die Kinder und Jugendlichen demokratisch abgestimmt, welche Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen wird und auch mit 5000 € realisiert werden kann. Der erfolgreiche Beschluss sieht vor, dass zwei Mülleimer in der Stadt installiert werden, die eine Mülltrennung gewährleisten. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Beschluss aufgegriffen und beschlossen, dass zukünftig alle Mülleimer, die ersetzt werden sollen, den Vorgaben entsprechen, die von den Kindern und Jugendlichen gefordert wurden.

Auch die anderen Tische haben jeweils bis zu zwei Vorlagen erarbeitet. Diese habe ich der Stadtverordnetenversammlung auf informellem Wege zukommen lassen.

Die nächsten Jugendkonferenzen werden coronabedingt erst im kommenden Jahr stattfinden. Die Themenschwerpunkte, die von den Kindern und Jugendlichen benannt wurden, sind Verkehr und Stadtentwicklung.

KiJuBB: Was ist aus Ihrer Sicht für eine gelungene Jugendkonferenz notwendig?

DK: Es muss eine gute Mischung aus Information, Politik und Spaß geben. Bei unserer Konferenz hatten wir eine Wanderausstellung zum Thema Klima, Umwelt und Energie konzipiert, die auch danach in allen städtischen Schulen gezeigt wurde. Wir haben Politik gemacht, aber auch Pausen für die Kinder angeboten, in denen sie mit Hilfe des Alba Mobils (umgebautes Müllauto mit Basketballkorb) Basketball spielen konnten. Das Gesamtkonzept hat den jungen Menschen Spaß gemacht!

KiJuBB: Sie erwähnten, dass Neuruppin seinen Jugendbeirat im Mai 2019 auflöste, um ihn dann im Januar 2020 wieder ins Leben zu rufen. Erzählen Sie uns bitte mehr dazu.

„Wenn Stadtverordnete mir gegenüber äußern, dass Kinder und Jugendliche nicht informiert genug seien, um beteiligt zu werden, dann stelle ich Ihnen die Gegenfrage: „Meinen Sie, dass wirklich alle Erwachsenen genug informiert sind, um immer beteiligt zu werden?“.“

KiJuBB: Wie ist die Aussage, dass der Beirat andere Wege hätte, um Wirkung zu entfalten, gemeint?

DK: Nun ja, unser Beirat hat Rederecht in den Ausschüssen. So weit, so unzureichend. Wenn man einen Beirat aber richtig befähigt, dann ist er in der Lage, auch andere Kanäle zu nutzen. In Neuruppin haben wir das Glück, dass wir einige sehr junge Stadtverordnete um die 22 Jahre haben. Drei dieser Stadtverordneten wurden von der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendbeirat entsendet. Hier findet also regelmäßiger Austausch statt.

Mitglieder des Jugendbeirates müssen aber auch in ihren persönlichen Fähigkeiten gestärkt werden. Ich habe ihnen Arbeitshilfen erstellt, wie man Diskussionen richtig führt, Stellungnahmen schreibt, Gesprächsrunden moderiert. Immer wenn ich ein Entwicklungspotential identifiziere, gibt es eine Minischulung inklusive Arbeitshilfe von mir.

Das heißt aber auch, dass so ein Jugendbeirat eine sehr engmaschige Betreuung benötigt, wenn er nachhaltig und wirkungsvoll arbeitsfähig sein soll. So konnte unser Beirat bereits in kürzester Zeit eine erste Stellungnahme zum Mobilitätskonzept verfassen und in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

KiJuBB: Eine Stellungnahme ist wichtig, doch kann sie schnell ein zahnloser Tiger werden, weil das Abstimmungsrecht fehlt. Wie stellen Sie sicher, dass die jungen Menschen nicht nur scheinbeteiligt werden und solcherlei Mühen auch tatsächlich wirken können?

DK: Auf zwei Wegen: Erstes kann auch ein Beirat an die Öffentlichkeit gehen und Druck aufbauen. Der Beirat hat ein eigenes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit-Team zu diesem Zweck gegründet. Zweitens mit sehr viel Hintergrundarbeit. Diese Netzwerk- und Lobbyarbeit mache vorrangig ich, beziehe aber auch die Kinder und Jugendlichen mit der Intention ein, dass diese bald befähigt werden, diese Arbeit selbst zu tun.

ARBEITSHILFEN für den Kinder- und Jugendbeirat der Fontanestadt Neuruppin

Nr. 2



Wie gebe ich ein Feedback?

Ein Feedback geben heißt, eine Rückmeldung zu geben. Wenn jemand etwas sagt, vorstellt oder eine Meinung äußert, dann könnt ihr darauf reagieren und auch Eure Meinung äußern. Allerdings gibt es oft Situationen, da kann Euer Feedback von anderen falsch verstanden werden und sogar zum Streit über Meinungen führen.

Deshalb wollen wir Euch Tipps geben, wie Ihr am besten Feedback geben könnt, welches konstruktiv ist.

Zunächst einmal sind Meinungen immer subjektiv. Das heißt, es ist EURE Meinung, die geprägt wird von Eurem Wissen, Euren Gefühlen und dass was Ihr erlebt habt. Also kann eine subjektive Meinung nicht die Meinung von allen sein. Eure Meinung muss auch nicht immer die einzig richtige sein und von den anderen akzeptiert werden. Um zu einer gemeinsamen Meinung zu kommen, tauscht man Argumente aus und diskutiert, bis man das Gefühl hat, dass ein Standpunkt von allen akzeptiert wird. Das wäre dann eine gemeinsame Meinung.

Allerdings kann es beim Bilden der gemeinsamen Meinung auch mal zu Missverständnissen und Streitigkeiten kommen. Wenn Ihr in der Diskussion ein Feedback (also eine Rückmeldung) an die anderen gebt, dann müsst ihr folgende Dinge beachten:

1. Akzeptiert erst einmal, dass jeder eine andere Meinung haben kann (ob diese Eurer Meinung nach richtig ist oder nicht)!
2. Gesteht Euch auch ein, dass sich Meinungen (auch Eure eigene) sich ändern können, wenn ihr Argumente von anderen hört, die Euch zeigen, dass ihr hier und da vielleicht falsch lagt.
3. Hört aktiv zu, was die anderen sagen und unterbrecht sie nicht. Wenn jemand zu lange redet, kann man ihn/sie höflich darauf aufmerksam machen, dass sie bitte zum Schluss kommen sollen.
4. Überlegt Euch bitte Eure Argumente, bevor ihr etwas sagt!
5. Wenn ihr etwas nicht verstanden habt, was ein*e andere*r gesagt hat, fragt bitte nach!
6. Bleibt immer sachlich und werdet nie persönlich! Streitigkeiten kommen immer auf, wenn sich jemand persönlich angegriffen fühlt.
Aussagen wie: „Mensch Micha, das kann ja nur wieder von Dir kommen!“ oder „Deine Aussage finde ich völlig daneben!“ sind unpassend und bringen die inhaltliche Diskussion nicht weiter.
7. Sendet sogenannte Ich-Botschaften!
Das heißt, Ihr sagt: „ICH denke...“ oder „ICH bin der Meinung, dass...“ oder „ICH habe das Gefühl...“

Quelle: Daniela Kuzu

KiJuBB: Was sind Ihre Erfahrungen, die Sie aus den vergangenen Prozessen ziehen?

DK: Mit der Stellungnahme hat der Jugendbeirat die anderen Beiräte angeregt, vermehrt eigene Stellungnahmen zu verfassen. Diese haben seit Jahren keine schriftlichen Stellungnahmen mehr geschrieben, außer in den Protokollen ihre Meinung zu bestimmten Themen mitgeteilt. Durch Kinder- und Jugendbeteiligung erhöht sich auch die Beteiligung im Allgemeinen.

Um Kinder- und Jugendbeteiligung insgesamt nachhaltig zu verankern, müssen die Stadtverordneten eng eingebunden werden. Es wäre extrem hilfreich, wenn die Sprache in Politik und in Verwaltung kindgerechter würde. Zudem müssen die Beteiligten offen sein, neue Strukturen und Methoden auszuprobieren. Das bezieht sich auch auf die formellen und informellen Kommunikationswege. Die Stadt hat

zum Beispiel eine eigene Mailadresse eingerichtet. Die wird allerdings leider nicht genutzt; dafür aber andere informellere Kanäle. In der Hoffnung, dass wir die Kinder und Jugendlichen in den Schulen besser erreichen, werden dort künftig Kummerkästen angebracht.

Insgesamt muss ich allerdings auch eingestehen, dass ich aufgrund meines Amtes auf weniger Widerstand stoße, als es wahrscheinlich bei einem ehrenamtlich arbeitenden Kinder- und Jugendbeauftragten der Fall wäre. Hier muss ressourcenmäßig in einigen Kommunen nachgesteuert werden und sollte auch von der obersten Führungsebene einer Stadt oder Gemeinde gewollt und vorangetrieben werden. Wie immer zählt hier alleinig der (politische) Wille!

KiJuBB: Was würden Sie sagen, inwiefern hat sich der § 18a auf Kinder- und Jugendbeteiligung ausgewirkt?

DK: Die Gesetzesnovelle hat Kinder- und Jugendbeteiligung auf die Agenda der Kommunen gebracht. Bei einigen Kommunen kam der Aha-Effekt, und bei anderen wird es eher alibimäßig umgesetzt. Ich hoffe, dass ähnlich wie bei der Gleichstellung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen irgendwann automatisch mitgedacht wird und dass die Menschen erkennen, wie vorteilhaft es ist, neue Perspektiven der jungen Menschen einzunehmen. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann auch den Erwachsenen Spaß machen.

Und letztlich: Kinder und Jugendliche sollen in den Kommunen gehalten werden und sind die Wähler*innen von Morgen. Es ist nur folgerichtig, dass wir sie frühestmöglich an der Gestaltung ihrer Stadt beteiligen. Umso mehr sie sich mit ihr identifizieren, desto höher die Chance, dass sie bleiben bzw. wiederkommen.

„Daniela Kuzu hat es als erste Beigeordnete und Vize-Bürgermeisterin sehr wahrscheinlich etwas leichter als manch andere*r KiJuB-Beauftragte*r, die Maßnahmen und Vorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu implementieren.“

Unabhängig davon können wir einiges aus Neuruppin für eine gelingende kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung mitnehmen.

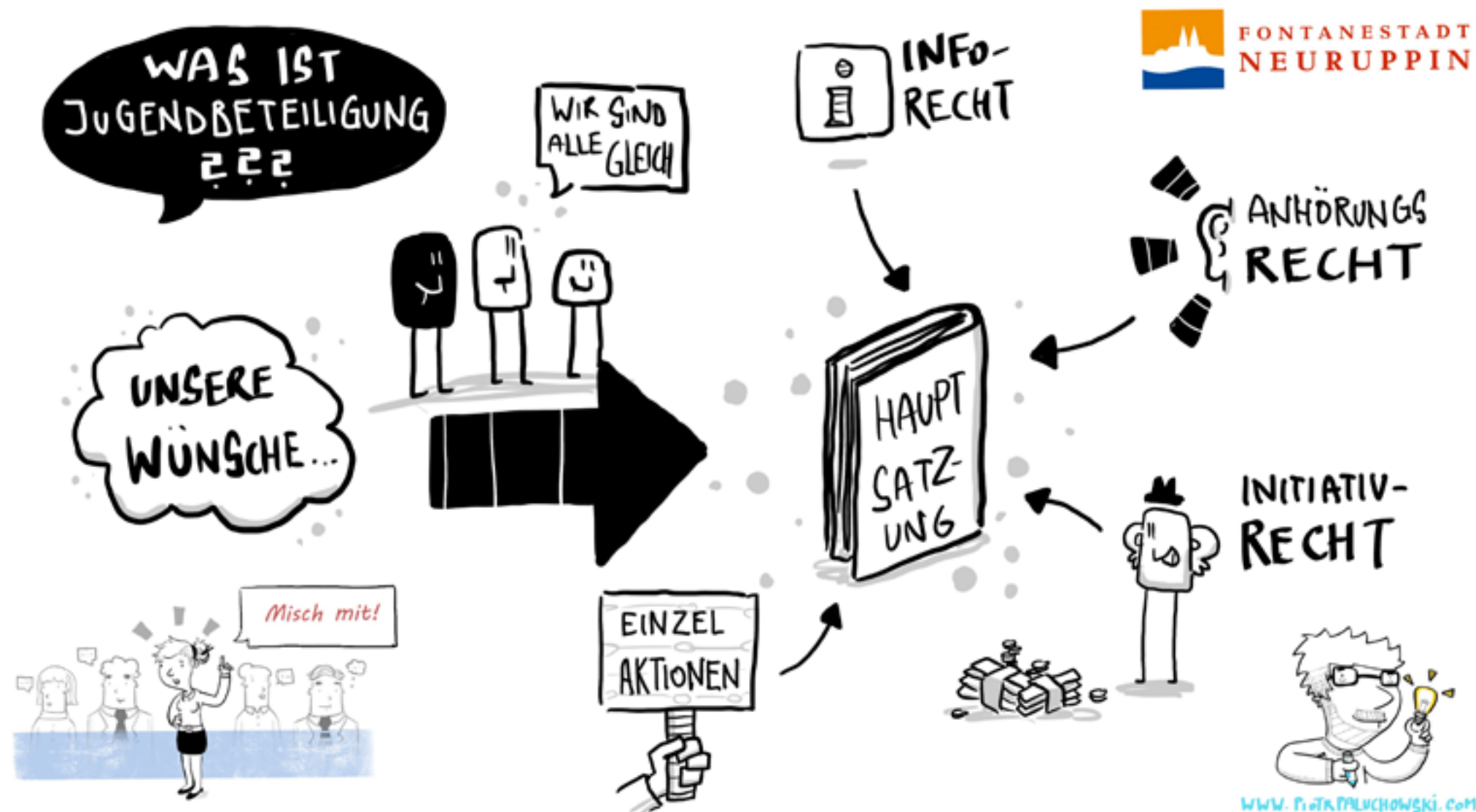
Daniela Kuzu liefert drei hilfreiche Argumentationen, um sich für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik stark zu machen:

1. KiJuB wirkt sich auch auf andere Beteiligungsstrukturen aus. Im Fall von Neuruppin hat sich bspw. der Seniorenbeirat angeregt gefühlt, sich wieder stärker zu engagieren.
2. Kinder und Jugendliche sollen sich mit ihren Gemeinden identifizieren. Das kann sich in der Zukunft auszahlen, wenn die Jugendlichen auch als Erwachsene weiterhin in der Gemeinde leben wollen.
3. Dem Argument: „Denn sie wissen ja nicht was sie tun!“ kann entgegen gehalten werden, dass das auch für Erwachsene gelten kann und man für eine demokratische Teilhabe dringend gegen Unwissen vorgehen muss.

Daran anschließend verdeutlicht sie noch einmal, wie wichtig es ist, die Jugendliche nachhaltig zu befähigen, unabhängig von Erwachsenen am kommunalen Geschehen teilhaben zu können. Wann immer sie eine Leerstelle entdeckt, entwickelt sie Kurzworkshops inkl. Arbeitshilfen für die engagierten Jugendlichen.

Sie verdeutlicht, wie wichtig gute Netzwerk-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sind, um Scheinbeteiligung zu verhindern. Langfristig müssen die Kinder und Jugendlichen dazu befähigt werden diese Arbeit selbst auszuführen.

“



Strausberg



Wir waren mit der bei der Stadt angestellten und für die Kinder- und Jugendbeteiligung verantwortlichen Kinder- und Jugendsozialarbeiterin Anja Looke im Gespräch.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Frau Looke, wie können wir uns die strukturelle personelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Strausberg vorstellen?

Anja Looke (AL): Es gibt meine 30-Stunden-Stelle, von der ungefähr 40 Prozent für die Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehen sind. Dann gibt es noch die an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen tätigen Sozialarbeiter*innen, die ebenfalls von der Stadt mitfinanziert werden. Sie sind weniger initiiierend tätig, unterstützen mich jedoch gerne auf Anfrage.

Wir haben darüber hinaus ein selbstverwaltetes Jugendprojekt in Strausberg. Hier wird Beteiligung eigenverantwortlich und selbstorganisiert gelebt. Die Aktiven dort haben meinen absoluten Respekt. Sie leben Beteiligung nach dem Konsensprinzip. Das kann nur mit viel Beteiligung funktionieren.

KiJuBB: Wie nehmen Sie Ihre Stelle und die damit verbundenen Möglichkeiten wahr, Kinder und Jugendliche zu beteiligen?

AL: Mit meinen Ressourcen kann ich mich um unser Kinder- und Jugendparlament und die Konferenzen kümmern. Ich würde gern auch andere, offenere Formate anbieten. Wenn wir hier mit den Vereinen und Schulen mehr machen würden, könnten wir gemeinsam viele kleine

Erfolgserlebnisse sichtbar machen und eine große beteiligungsfreudige Stadt werden.

KiJuBB: „Beteiligungsfreudige Stadt“ – das klingt wirklich schön. Doch bevor wir zu den Zukunftsplänen kommen, lassen Sie uns einen Blick auf das Bestehende werfen. Sie erwähnten das Kinder- und Jugendparlament und die Konferenzen. Erzählen Sie gern mehr darüber.

AL: Die Stadtverordneten haben in 2008 beschlossen, dass sie Kinder und Jugendliche am Stadtgeschehen beteiligen wollen. Daraufhin haben sie die Stelle der Kinder- und Jugendsozialarbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen. Auf diese Stelle habe ich mich vor knapp zehn Jahren beworben.

Mein erster Schritt war dann die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung. Gemeinsam mit Stadtverordneten und Jugendlichen haben wir einen entsprechenden Paragraphen in der Hauptsatzung verankert und eine Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament (KJP) geschrieben.

Um die Jugendlichen zusätzlich zu motivieren, haben sie sich mit dem Inhalt auch medial auseinandergesetzt. Sie haben ein Video zum Thema gedreht. „Strausberg, der Jugend!“ lautete der aufmerksamkeitsheischende Titel. Mit dem Film wollten wir auch Interessierte für die anschließende Jugendkonferenz gewinnen. Leider war unsere erste und zunächst auch letzte Jugendkonferenz nicht so gut besucht.

KiJuBB: Weil der Film nicht so gut gezogen hat? Oder worin sehen Sie die geringe Teilnehmer*innen-Zahl begründet?

AL: Ich hatte die Schulen nicht mit abgeholt. Wir hatten in der Vorbereitung und Akquise der Teilnehmenden nur die Jugendlichen im Fokus

und haben versäumt, mit den Verantwortlichen seitens der Schule ins Gespräch zu gehen. Während also die Jugendlichen über ihre Sozialarbeiter*innen und Peers zu den Konferenzen informiert waren und sich anmelden konnten, waren Lehrer*innen und Schulleitungen außen vor. Die Schüler*innen wurden von der Schule nicht freigestellt und konnten somit nicht an der Jugendkonferenz teilnehmen.

KiJuBB: Ui. Das war mit Sicherheit eine herbe Einsicht?

AL: Ja, klar. Zumal wir seit 2010 Kinderkonferenzen durchführen und hier von Anfang an mit den Schulverantwortlichen im Gespräch waren. Dass wir das bei den „Großen“ einfach nicht bedacht haben, war ein herber Rückschlag. Die Jugendkonferenzen haben wir danach erst einmal sein lassen.

KiJuBB: Aber irgendwann haben Sie das Format wieder aufgegriffen. Wie kam es dazu?

AL: Die Teilnehmer*innen der Kinderkonferenzen haben mich darauf angesprochen. Mit Eintritt in die Oberschulen gab es kein Beteiligungsformat mehr für sie. Das haben sie dann eingefordert. Hier hat sich gezeigt, wie nachhaltig unsere Kinderkonferenzen letztlich waren. Mittlerweile sind die Kinder- und Jugendkonferenzen bei allen Beteiligten sehr gut etabliert. Auch die Aufgabenverteilung hat sich verschoben. Das KJP kümmert sich heutzutage um den Inhalt und ich organisiere lediglich den Raum. Früher haben die Sozialarbeiter*innen moderiert, heute macht es das KJP und die Sozialarbeiter*innen protokollieren. Die Mitglieder des KJP moderieren auch die Workshops in den Kinderkonferenzen. Dieser Peer-Ansatz funktioniert richtig gut. Darüber gewinnen wir neue Engagierte für das KJP.

KiJuBB: Ich stelle mir das herausfordernd vor, junge Menschen mit dieser Altersspanne innerhalb des KJP in einen gleichberechtigten Austausch zu bringen. Wie funktioniert das in Strausberg?

AL: Das ist in der Tat eine Herausforderung. Die Spanne ist groß. Da gibt es den alten Hasen, der sich seit knapp zehn Jahren im KJP einbringt und die Grundschülerin, die erst seit drei Wochen dabei ist.



Steckbrief Strausberg

Erreichbarkeit

Anja Looke
(Kinder- und Jugendsozialarbeiterin)
+49 3341 38 12 61
anja.looke@stadt-strausberg.de
www.jupa-srb.de

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- 2010 Kinderkonferenzen
- 2011 Kinder- und Jugendparlament, Budget 3.000€
- 2011 Jugendkonferenzen
- 2019 KiJuB- Steuerungsrunde

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Planung

- KiJu-Beteiligungskonzept

Um die Altersspanne und die hohe Mitgliederzahl des KJP berücksichtigen zu können und arbeitsfähig zu bleiben, haben wir das KJP in Ausschüsse aufgegliedert. Es gibt den Jugendausschuss, der wöchentlich zusammenkommt und selbst noch in thematische Unterausschüsse gegliedert ist. Der Kinderausschuss kommt alle zwei Wochen zusammen. Hier hole ich die neuen Mitglieder thematisch und inhaltlich ab. Wir machen eine Stadtverwaltungsrallye und beschäftigen uns mit den Fragen: „Wie funktioniert Kommunalpolitik? Was sind Stadtverordnete? Wo haben wir die Chance, was zu machen? Was sind Ausschüsse?“.

Alle zwei Monate gibt es eine Vollversammlung beider Gremien. Auf städtischen Festen betreuen wir einen eigenen Stand und bieten neben Schminken, Malen, Basteln auch inhaltliche Angebote wie Meinungsumfragen an. Daneben gibt es teambildende Ausflüge wie zum Beispiel zur Escape-Room-Ausstellung ins Freizeit- und Erholungszentrum oder auch mal einen Besuch auf einem Weihnachtsmarkt.

KiJuBB: Das klingt nach einer arbeitsfähigen Gruppe und gelungener Beteiligung. Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass es sehr gut ist, dass sich die Stadt ihre Stelle leistet?

AL: Es hat schon Vorteile, wenn sich die Stadt entsprechend positioniert, und es vereinfacht zum Beispiel die Bildung einer Steuerungsrunde, an der sich politische Vertreter*innen, die Verwaltung, Schulen und freie Träger beteiligen.

Es hat allerdings auch Nachteile, der Bürgermeisterin unterstellt zu sein. Das KJP will parteipolitisch unabhängig sein. Das bedeutet, wenn es Beschlussvorlagen in die Stadtverordnetenversammlung einbringen will,

dann geht das nur über die Bürgermeisterin. Als erwachsene Begleitung des KJP nehme ich diese Vermittlerrolle nun schon seit zehn Jahren ein.

KiJuBB: Seit zehn Jahren dabei. Was würden Sie an Lehren weitergeben?

AL: Wichtig ist, Dinge aushalten zu können und Erfahrungen sowie Lernprozesse sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erwachsenen ermöglichen und zulassen zu können.

Es ist auch wichtig, als eine Art Vermittlerin zwischen den Erwachsenen und den Kindern sowie Jugendlichen zu fungieren und Wünsche des KJP in erwachsene Sprache zu übersetzen.

Zukunftsmusik: Ein neues Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept

Die große Änderung im neuen Konzept sieht vor, dass sämtliche Beschlussvorlagen durch das Kinder- und Jugendparlament zu prüfen sind. Stellt das KJP fest, dass eine Beschlussvorlage jugendrelevant ist, wird diese durch Kinder und Jugendliche bearbeitet. Die Methode der Bearbeitung wird durch das KJP beschlossen.

Man muss sich unbedingt mit der Kommunalpolitik vor Ort auseinandersetzen, um diese zu verstehen und sie in kind- bzw. jugendgerechte Sprache transferieren zu können.

Letztlich braucht es in der Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung eine Art sozialen Klebstoff in Form einer verlässlichen Person. Als ich in Elternzeit gegangen bin, hat sich das KJP währenddessen beinahe aufgelöst. Meine Stellvertretung war zwar ansprechbar, allerdings hat das KJP in der Prioritätenliste eine andere Stelle als bei mir eingenommen.

KiJuBB: Was würden Sie sagen, ist Ihre größte Herausforderung, wenn es um Kinder- und Jugendbeteiligung geht?

AL: Meine persönliche Herausforderung ist das Loslassen. Jetzt verlassen die ersten Mitglieder das KJP sowie Strausberg und gehen an andere Orte, um ein Studium aufzunehmen. Sie haben mich seit zehn Jahren begleitet. Das ist schon ein einschneidendes Erlebnis. Vielleicht kommen sie ja wieder, wenn sie eine Familie gründen und hier Arbeit finden. Vielleicht wären sie auch gar nicht erst gegangen, wenn es mehr Wohnraum-Angebote für junge Menschen gäbe.

Auf fachlicher Ebene wäre ich gern rechtssicherer. Ich habe zum Beispiel von einer Kommune gehört, in der die Kinder und Jugendlichen bei Abstimmungen ein Stimmrecht haben. Ich frage mich, wie wir das hier umsetzen können. Eine externe Rechtsberatung wäre hier sehr hilfreich.



Foto: Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes, Anja Looke

Mir fehlt auch der fachliche Austausch. Es wäre schön, wenn es landesweite Vernetzungsstrukturen gäbe, wo wir uns als erwachsene Koordinator*innen austauschen und gegenseitig inspirieren würden. Das wäre auch für die Jugendlichen hilfreich.

Ich merke, dass ich Unterstützung in der täglichen Arbeit benötige. Um hier strukturell vorzubeugen, werde ich mich um eine FSJ-Stelle bemühen, die unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit des KJP verantwortet.

KiJuBB: Oh schön, da sind ja gleich noch ein, zwei Hinweise für die politische Ebene und vielleicht für die Stelle des neuen Landesjugendbeauftragten dabei. Um zum Abschluss zu kommen: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des § 18a auf Kinder- und Jugendbeteiligung in Strausberg?

AL: Der 18a hat eine breite Diskussion entfacht. Unter anderem musste sich das KJP mit seinem Namen auseinandersetzen. Parlamente werden eigentlich gewählt. Doch bis dato konnte beim KJP jede*r mitmachen, die*der wollte. Das hat sich geändert. Die ersten Wahlen haben in den Schulen stattgefunden und wir haben darüber unerwartet viele neue Mitglieder gewonnen.

Das KJP hat ein eigenes Wahlkonzept entworfen. Es wurden jugendliche Wahlhelfer*innen ausgebildet, die samt Wahlkabine in die Schulen gegangen sind und dort die Wahlen durchgeführt haben. Wir sind noch am Überlegen, wie das in Zeiten von Corona im kommenden Jahr funktionieren kann.

Darüber hinaus wurden die Wahrnehmung und die Akzeptanz für Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt. Wir haben einen neuen Stadtverordneten gewonnen, der jetzt häufiger anruft und nach der Meinung des KJP fragt. Es wird sich nicht mehr nur ausgerichtet auf der einen Stadtverordneten, die die Perspektive der Jüngeren schon immer mit eingebracht hat.

Dank des Kompetenzzentrums und der finanziellen Unterstützung durch das Ministerium können wir uns einen Beratungsprozess leisten. Durch diesen erhalte ich den notwendigen Druck, mich neben den alltäglichen Aufgaben auch der strategischen Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Strausberg zu widmen. Mein Berater lenkt meine Aufmerksamkeit auf notwendige nächste Schritte. Er bringt auch Inspiration aus anderen Kommunen ein. So ist es uns auch gelungen, eine Steuerungsrunde in Strausberg aufzubauen. Jugendliche kommen hier in den Austausch mit Stadtverordneten, sachkundigen Einwohner*innen, Schulverantwortlichen und freien Trägern, um ein neues Beteiligungskonzept für die jungen Menschen zu entwickeln. Diesen Beratungsprozess bin ich aufgrund des 18a bewusst eingegangen.

Und wenn das Beteiligungskonzept steht, machen wir uns an den Verwaltungsleitfaden!

” *In den Anfängen der Kinder- und Jugendbeteiligung hat Strausberg versäumt eine umfängliche Umfeldanalyse zu machen. Dies führte dazu, dass die Jugendlichen keine Freistellung durch die Schulleitungen für die Teilnahme an der ersten Jugendkonferenz erhalten haben.*

*Die regelmäßigen Kinderkonferenzen haben sich ausgezahlt. Sie haben bewirkt, dass deren Teilnehmer*innen dann als Jugendliche Konferenzen auch für ihre Altersgruppe eingefordert haben. Es lohnt sich also für Kommunen Kinder möglichst früh und breit zu beteiligen.*

Das Andocken der Kinder- und Jugendbeteiligung an der Stadtverwaltung führt zu Abhängigkeiten und Zwängen. Es unterstützt allerdings auch die Bedeutung von Kinder- und Jugendbeteiligung und verleiht ihr mehr Schlagkraft. Wenn es also aufgrund der strukturellen Verankerung nicht gelingt, der Meinung der Kinder und Jugendlichen Gehör zu verschaffen, müssen alternative Wege gefunden werden. Eine gute Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit kann sich auszahlen.

Trotz guter struktureller Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es auch die persönliche Beziehung in Form von festen Bezugspersonen, um Kinder- und Jugendbeteiligung lebendig zu halten.

In Strausberg hat der § 18a den Diskurs um das KJP entfacht und dazu geführt, dass das KJP nun formalisierter ist. Zudem ist ein Beratungsprozess zur strategischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Gang gesetzt worden.

Trotz Corona fanden die Treffen der Steuerungsrunde statt und wurden im hybriden Format umgesetzt.

“



Foto: Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes, Anja Looke

Herzberg (Elster)



Lara Meyne ist seit Juni 2020 die in Vollzeit beschäftigte Jugendkoordinatorin der Stadt Herzberg (Elster). Mit ihr und Lena Marie Wurl (13), Nova Brockmeier (13), Lia Lotta Rieck (9), Letti Lehmann (9) und Elea Wagner (12) aus dem Jugendbeirat waren wir im Gespräch.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Wow! Zu 100 Prozent für die Jugendkoordination mit Fokus Jugendbeteiligung bei der Stadt angestellt - das erlebt man nicht so häufig. Erzählen Sie uns bitte mehr darüber.

Lara Meyne (LM): Die Stadt hat für sich erkannt, dass sie dringend jemanden brauchen, der die Region für junge Menschen attraktiver macht und entsprechende Angebote gestaltet. Vor meiner Zeit gab es eine sehr engagierte Kommunalpolitikerin, die sich dem Thema verschrieben hat. Sie hat sich zu Kinder- und Jugendbeteiligung durch das Kompetenzzentrum weitergebildet und hier eine Menge in Gang gebracht. Meine Stelle ist die logische und nachhaltige Fortführung ihres Engagements durch die Stadt.

Die Stelle ist in der Verwaltung beim Kulturamt angesiedelt. Meine Aufgabengebiete sind die Begleitung des Jugendbeirates, die Initiation von jugendgerechten Projekten und Aktionen sowie die Gestaltung von Ferienprogrammen. Darin werde ich in Einzelfällen von hier tätigen Lehrer*innen und ansässigen Handwerker*innen unterstützt.

KiJuBB: Das klingt nach einer spannenden Herausforderung für eine Kommune mit knapp 9.000 Einwohner*innen und elf Ortsteilen. Wie hat Frau Meyne es geschafft, Euch in so kurzer Zeit für den Jugendbeirat zu gewinnen?

Lena Marie Wurl: Das hat bereits vor Lara stattgefunden. Es gab ein erstes Treffen im Oktober 2019. Dazu hatten Katharina und der Bürgermeister eingeladen. Da gingen so Zettel an unserer Schule herum und alle, die Lust hatten, in Herzberg was zu machen, waren zu dem Treffen eingeladen.

KiJuBB: Moment, Katharina?

LM: Ja, das ist sozusagen meine Vorgängerin. Katharina hat sich anfangs ehrenamtlich sehr für die Jugend engagiert und mit dem Bürgermeister den Jugendbeirat auf den Weg gebracht. Sie wurde später auch auf Honorarbasis (für wenige Wochenstunden) bei der Stadt für die Kinder- und Jugendbeteiligung angestellt. Die Arbeit dahinter war sicher viel mehr.

KiJuBB: Und wie ging es dann auf dem Treffen zu? Was habt ihr gemacht?

Nova Brockmeier: Es waren Schüler*innen der Grund-, Ober- und Förderschulen sowie des

Gymnasiums vor Ort, und wir haben uns so zwei, drei Stunden mit dem Bürgermeister und Katharina darüber ausgetauscht, was wir uns eigentlich wünschen. Also auch was wir uns an Freizeitveranstaltungen für Herzberg vorstellen.

KiJuBB: Das klingt doch schon einmal nach einem guten Auftakt. Wie viele waren denn vor Ort und konnten sich beteiligen?

Lena Marie Wurl: Neben den Erwachsenen, also Katharina, dem Bürgermeister, einem Stadtverordneten, der Hauptamtsleiterin und stellvertretenden Bürgermeisterin sowie der Leiterin des Kulturamtes waren mehr als 20 Kinder und Jugendliche bei dem Treffen vor Ort. Die stellvertretende Bürgermeisterin hat uns ganz viel zu unseren Rechten und dem Beirat erklärt. Das war dann auch das Ziel, auf das wir uns geeinigt haben: Die Gründung eines Jugendbeirates.

KiJuBB: Scheinbar habt ihr dieses Ziel ja sehr schnell umgesetzt. Wie habt ihr das gemacht?

LM: Tatsächlich ging es sehr schnell. Das erste Treffen mit den Jugendlichen fand im Oktober 2019 statt und die Gründung des Beirates dann im März 2020. Das funktionierte nur so gut, weil das Voranbringen der Jugendarbeit in Herzberg bei allen Stadtverordneten oberste Priorität hatte. Zur Gründung des Beirates wurde auch das Budget für den Jugendbeirat durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. In der Beschlussfassung zum Budget wurde es sogar verdoppelt, von ursprünglich 500 € auf 1000 €.

Elea Wagner: In 2019 gab es noch ein zweites Treffen mit Gregor vom Kompetenzzentrum. Wir haben mit ihm eine Beteiligungswerkstatt gemacht. Es haben zwar weniger Jugendliche als beim ersten Treffen teilgenommen, aber immerhin noch ausreichend. Mit Gregor waren wir 15 Menschen, und der Bürgermeister ist zwischendrin auch vorbeigekommen und hat geschaut, wie es uns so geht und was wir so machen. Wir haben uns an dem gesamten Wochenende mit dem Jugendbeirat beschäftigt und gelernt, wie der Jugendbeirat eigentlich funktioniert.

Steckbrief Herzberg (Elster)

Erreichbarkeit

Lara Meyne, Jugendkoordinatorin der Stadt Herzberge (Elster)

Markt 1, 04916 Herzberg (Elster)
+49 3535 482 334

JuKo@stadt-herzberg.de
www.herzberg-elster.de

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- 2020 Jugendbeirat + Jugendkoordinatorin

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Planung

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schulen



In der Beteiligungswerkstatt haben sich die Jugendlichen mit möglichen Positionen und Rollen eines Beirates beschäftigt. In Herzberg (Elster) gibt es im Jugendbeirat für jede Position auch eine Stellvertreterin:

- Sprecherin: Sie ist im Kulturausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung aktiv.
- Vertrauensperson: Ansprechpartnerin für alle „heiklen“ internen und externen Sachverhalte.
- Eventplanerin: Sie plant Veranstaltungen und koordiniert die Aufgaben, die dazu gehören.
- Medienbeauftragte: Gemeinsam mit der Jugendkoordinatorin ist sie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie bespielt Instagram und Facebook.
- Schatzmeisterin: Sie hat das verfügbare Budget des Jugendbeirats im Blick.

Wir haben sogar ein ganz konkretes Ergebnis an dem Wochenende erarbeitet. Und zwar haben wir uns auf das Datum für die Wahl des Jugendbeirates geeinigt. Die sollte dann am 27.2.2020 stattfinden. Wir mussten noch lernen, wie Wahlen eigentlich funktionieren, und haben uns dann auch schnell darauf geeinigt, dass wir keine Onlinewahlen durchführen wollen. Das hätte jüngere Kinder ohne eigenen Zugang zum Internet eventuell ausgeschlossen. Das wollten wir nicht.

KiJuBB: Und wie verliefen eure Wahlen? Wer hat die Wahlen eigentlich vorbereitet? Das war sicherlich eine sportliche Aufgabe für diesen kurzen Zeitraum. Habt ihr die jüngeren Kinder dann offline auch gut erreicht?

LM: Meine Vorgängerin hat sich in Zusammenarbeit mit der Hauptamtsleiterin Stephanie Kuntze und einigen städtischen Mitarbeiter*innen um die Wahlen gekümmert.

Nova Brockmeier: Wir haben die jüngeren Kinder auf jeden Fall besser erreicht als die Gymnasiast*innen. Die Schüler*innen der Grund-, Förder- und Oberschule haben fast alle gewählt. Hier fanden die Wahlen im Rahmen der Schulzeit statt, und die Schüler*innen wurden von den Lehrer*innen begleitet. Vom Gymnasium

haben lediglich 30 Schüler*innen gewählt. Bei der nächsten Wahl sollten wir das auch in den Unterricht legen. Wir haben neben den Schulen noch eine Wahlurne im Bürgerzentrum aufgestellt, so dass auch die Auszubildenden wählen konnten.

KiJuBB: Wie habt ihr die Kandidat*innen gefunden?

Lena Marie Wurl: Das waren auch die Teilnehmerinnen, die bei der Beteiligungswerkstatt dabei gewesen sind. Die Jungs haben sich für die Mitarbeit im Jugendbeirat nicht interessiert.

KiJuBB: Ihr seid also ein schlagkräftiger weiblicher Jugendbeirat. Was habt ihr bislang für Erfahrungen machen können?

Lia Lotta Rieck: Die Wahlen waren vorbei, wir hatten uns gerade gefunden, und dann kam auch schon Corona.

LM: Und diese Zeit hat auch den Jugendbeirat gelähmt. Da ist dann knapp acht Wochen erst einmal nichts weiter passiert. Alle mussten sich erst einmal orientieren. In diese Zeit fallen dann auch mein Start als Jugendkoordinatorin und die Übergabe zwischen meiner Vorgängerin und mir. Das hat leider nicht ganz so gut geklappt. Sie musste sich ja auch auf ihren beruflichen Weg konzentrieren. Letztlich hat sie ihr Engagement als Nebentätigkeit eben auch „nebenbei“ stemmen müssen. Ich hatte dank Corona dann die Zeit, um mich erst einmal einzulesen und ein Verständnis für mein neues Aufgabenfeld zu entwickeln.

Lena Marie Wurl: Lara hat uns dann Ende Juni zu einem Kennenlernen eingeladen. Da haben wir uns darauf verständigt, wie wir zukünftig arbeiten wollen. Als festen Termin haben wir uns den Donnerstag zu 16 Uhr gesetzt. Zwischendrin schreiben wir über WhatsApp. Bei unseren jüngeren Mitgliedern sind die Eltern in unserer WhatsApp Gruppe, so dass wir niemanden ausschließen.

KiJuBB: Wie ist denn eure Altersspanne?

Nova Brockmeier: Von 9 bis 18 Jahre. Und wir kommen gut miteinander aus.

LM: Ja, mittlerweile wirklich sehr gut. Bei unserem ersten Treffen ist mir ist aufgefallen, dass die Mädchen sich untereinander gar nicht kannten. Da haben wir dann erst einmal einen Kennenlernetag gemacht, als es wieder möglich war. Wir sind an einem Samstagnachmittag mit dem Fahrrad los und haben abends gemeinsam gegrillt.

Letti Lehmann: Das war wirklich schön.

KiJuBB: Dass das Teambuilding von Erfolg gekrönt war, das kann ich sehen. Was habt ihr seitdem als Jugendbeirat gemacht?

Nova Brockmeier: Wir sind eine sehr umweltbewusste Gruppe und haben eine Müllsammelaktion im Stadtpark veranstaltet. Außerdem haben wir einen Raum im Bürgerzentrum gestellt bekommen. Den haben wir von unserem jährlichen Budget von 1.000 € eingerichtet. Wir konnten die Fototapete, Stühle und einen Drucker kaufen. Zudem haben wir einen Briefkasten draußen angebracht, damit wir für die Jugendlichen erreichbar sind, die uns nicht persönlich ansprechen wollen oder können. Leider wird der noch nicht so genutzt.

LM: Wir haben über die verschiedenen Kanäle – also die persönliche Ansprache in der Schule, Social Media und die Zeitung – insgesamt 20 Teilnehmer*innen gewonnen. Der Beirat plant nun eine Spendenaktion für ein Tierheim, das hier gebaut werden soll.

KiJuBB: Was würdet ihr/würden Sie sagen, ist eure/Ihre größte Herausforderung, wenn es um Kinder- und Jugendbeteiligung geht?

LM: Die Zusammenarbeit mit den Schulen. Ich habe häufig den Eindruck, dass Informationen nicht richtig bei den Schüler*innen ankommen. Es gab da dieses Theaterprojekt, das ich bei den Klassensprecher*innen beworben habe. Sie sollten das Projekt in die Klassen tragen und zum Mitmachen ermuntern. Da kamen von 12 Klassen ganze zwei Schülerinnen. Und die kamen aus einer Klasse, von der ich die Klassenlehrerin sehr gut kenne. Ich vermute, ohne eine persönliche Beziehung zu den einzelnen Lehrkräften vor Ort wird es nicht gehen, um die Jugendlichen nachhaltig zu erreichen.

Elea Wagner: Die wissen alle vom Jugendbeirat und kommen, obwohl der Donnerstag offen für alle ist, nicht vorbei. Ich glaube, die können sich nicht vorstellen, wie wir kommunizieren, und stellen es sich so vor wie in der Schule, aber so ist es ja gar nicht. Vielleicht müssen wir in die Schulen und dort als Ansprechpartnerinnen unsere Arbeit vorstellen.

KiJuBB: Wie hat sich § 18a auf Kinder- und Jugendbeteiligung in Herzberg (Elster) ausgewirkt?

LM: Gute Frage, auch dank des Engagements von Katharina, ist die Kinder- und Jugendbeteiligung so weit. Sie hat gemeinsam mit der Leiterin des Kulturamts eine Qualifizierung mitgemacht, die im Kontext des 18a durchgeführt wurde.

Lena Marie Wurl: Den 18a hat das Kompetenzzentrum, also Gregor, zu uns gebracht. Vorher kannten wir ihn gar nicht.

” Herzberg (Elster) hat für sich erkannt, dass sie dringend Jemanden brauchen, der die Region für junge Menschen attraktiver macht und entsprechende Angebote gestaltet.

Den Auftakt zur Kinder- und Jugendbeteiligung machte eine sehr engagierte Kommunalpolitikerin, die sich dem Thema verschrieben hat. Sie hat die Beteiligungswerkstatt zum Jugendbeirat und zu den Wahlen initiiert.

Die Schüler*innen der Grund-, Förder- und Oberschule haben fast alle gewählt. Hier fanden die Wahlen im Rahmen der Schulzeit statt und die Schüler*innen wurden von den Lehrer*innen begleitet. Vom Gymnasium haben lediglich 30 Schüler*innen gewählt. Am Gymnasium fanden die Wahlen nicht im Rahmen der Schulzeit statt. Es gab keine Onlinewahlen, damit auch jüngere Kinder ohne eigenen Internetzugang teilhaben können.

Der Bürgermeister und Stadtverordnete haben an einem Strang gezogen. Die Stelle der Jugendkoordinatorin ist die logische und nachhaltige Fortführung des Auftakts zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

Um weitere Jugendliche zu erreichen, wird es langfristig eine persönliche Beziehung zu den einzelnen Lehrkräften brauchen.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist sehr weit in Herzberg, weil die Ehrenamtliche viel Vorarbeit geleistet hat. Sie hat gemeinsam mit der Leiterin des Kulturamts eine Qualifizierung zur Kinder- und Jugendbeteiligung mitgemacht, die im Kontext der Gesetzesnovelle zum 18a durch das Kompetenzzentrum durchgeführt wurde.

“



Foto: Lara Meyne

” **Naja, ich setze mich im KJP oft für die Horte¹ und ihre Konzerte ein, weil viele Menschen oftmals skeptisch sind, weil die Musik ihnen selber nicht gefällt. Aber ich sage immer, es gibt aber Leute, die wollen das vielleicht gerne hören und überzeuge dann immer die Meisten.**

In der Stadt hebe ich oft Müll auf, wenn ich etwas sehe und bin darauf auch schon ein paar mal positiv angesprochen worden.

Ansonsten setze ich mich dafür ein, dass es mit unserem Projekt, dem Jugendcafé, vorangeht.

Mein Praktikumschef hat mich zu einer Jugendkonferenz mitgenommen. Eigentlich hatte ich auf die gar keinen Bock. Seitdem bin ich im KJP und ich mache es, weil es mir Spaß macht, die Menschen dort unfassbar toll und einzigartig sind und weil es ja irgendjemand machen muss, um etwas zu erreichen. Also warum nicht ich?

Angelina Loerzer, KJP Strausberg

“

¹ Das Horte, getragen durch den Verein Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V., besteht seit 1995. Es entstand aus der von 1991 bis 1995 (und danach übrigens bis 2008 leer stehenden) besetzten Villa Eckertstein in Strausberg. Die Villa wurde besetzt, um Räume für eine selbstorganisierte, antifaschistische und partizipatorische Jugendkultur in unserer Stadt zu schaffen. (vgl.: <https://horte-srb.de/selbstverstaendnis/>)

Blankenfelde-Mahlow



Der § 18a wird in Blankenfelde-Mahlow durch die Gemeinde als Träger vieler Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und durch die pädagogische Arbeit ihrer Fachkräfte umgesetzt. Wir haben mit Katja Hönig, der Teamkoordinatorin für Jugendarbeit in Blankenfelde-Mahlow, gesprochen.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Kinder- und Jugendbeteiligung wird in Blankenfelde-Mahlow durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kommune umgesetzt. Wie gut funktioniert das?

Katja Hönig (KH): Besser als die ehrenamtliche Stelle des Jugendbeauftragten, die es in unserer Gemeinde einst gab. Während es den Ehrenamtlichen schwer fiel, einen Draht zu den Kindern und Jugendlichen zu finden, können wir die Beteiligung zunächst in den einzelnen Einrichtungen umsetzen. Wir erleben die jungen Menschen täglich, und es gehört zu unserer pädagogischen Praxis, sie an der Entwicklung von Angeboten zu beteiligen. Diesen Ansatz haben wir über die Einzeleinrichtungen hinaus weiterentwickelt.

KiJuBB: Das klingt spannend. Erzählen Sie uns bitte mehr.

KH: Die Kindertagesstätten und Horte arbeiten bereits seit vielen Jahren miteinander. Vor ungefähr zehn Jahren hat sich dann die Jugendarbeit vernetzt und begonnen, gemeinsam tätig zu werden.¹ Um bessere Übergänge für die Kinder und Jugendlichen zu gestalten, sie besser zu beteiligen und eine schnellere Kommunikation zu ermöglichen,

haben wir seit 2018 die bestehenden Netzwerke in der Bildungslandschaft gebündelt² und erweitert: Auch Schulen, Feuerwehren und Vereine, die mit jungen Menschen arbeiten, sind eingeladen, sich an der Bildungslandschaft zu beteiligen. Hier tauschen sich Akteure aus den kommunalen Kindertageseinrichtungen, Horten, Jugendclubs, der Schulsozialarbeit und der Bibliothek regelmäßig aus und entwickeln unter anderem die Kinder- und Jugendbeteiligung weiter.

Bislang beteiligen sich an der Bildungslandschaft noch nicht alle Schulen aus unserer Gemeinde, doch da sind wir dran.

KiJuBB: Wie gut gelingt Ihnen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

KH: In den einzelnen Einrichtungen sehr gut. Unsere Herausforderung ist die Beteiligung darüber hinaus. Während die Jugendlichen zum Beispiel in den Jugendclubs Angebote gestalten und umsetzen, bekommen wir sie weniger für Themen motiviert, die außerhalb der Clubs für sie interessant sein könnten. Was wollen sie in der Gemeinde verändern? Was wollen sie mitgestalten?

KiJuBB: Wie sind Sie diese Herausforderung angegangen?

KH: Wir haben uns mit der Frage, wie wir junge Menschen besser an den Angeboten innerhalb des Netzwerkes Bildungslandschaft beteiligen können, an das Kompetenzzentrum gewandt. Und da haben wir auch erst den § 18a kennengelernt. Der Beteiligungsparagraf stand für uns zu diesem Zeitpunkt nicht im Fokus. Viel wichtiger für uns war es, eine einrichtungsübergreifende Methode für die Beteiligung junger Menschen kennenzulernen: Die Kinder- und Jugendkonferenz, die wir durch das Kompetenzzentrum kennengelernt haben, wollten wir unbedingt ausprobieren.

KiJuBB: Jugendkonferenzen werden mitunter unterschiedlich und angepasst an die jeweilige Gemeinde umgesetzt. Wie sind Sie vorgegangen?

KH: Unsere Zielgruppe waren Kitakinder bis Schüler*innen aus der Sekundarstufe II. Dank unseres Zusammenschlusses in der Bildungslandschaft haben wir die Kinder über die jeweiligen Einrichtungen erreichen können.

Die jeweiligen Fachkräfte haben in den Einrichtungen Gespräche geführt, um Themen für die Jugendkonferenz zu identifizieren. Das übergeordnete Thema war dann „Freiheit“. Da es mehr Interessierte als Plätze auf der Konferenz gab, wurden die Teilnehmer*innen aus den einzelnen Gruppen und Klassen per Losverfahren ausgewählt. Jede Klasse durfte eine*n Teilnehmer*in entsenden. An der Jugendkonferenz haben insgesamt 117 junge Menschen teilgenommen.

Auf der Jugendkonferenz haben wir in zehn Workshops nach drei Altersgruppen gearbeitet. Es gab die Kitakinder bis 2. Klasse, Grundschulkinder und die Schüler*innen der Sek I und II.

Im ersten Teil der Jugendkonferenz haben sie sich altersgerecht und methodisch angeleitet zum Thema „Freiheit“ ausgetauscht.

Steckbrief Blankenfelde-Mahlow

Erreichbarkeit

Katja Hönig
(Teamkoordinatorin für Jugendarbeit)
+ 49 159 04 07 68 10
jugendarbeit-bm@gmx.de

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- Seit 2019 Jährliche Jugendkonferenz
- 2020 Filmprojekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung

¹ <https://jugendarbeit-bm.com/team-jugendarbeit/wer-sind-wir/>

² <https://www.blankenfelde-mahlow.de/blankenfelde-mahlow/bildungslandschaft/>

Die Leitfragen waren „Wo fühlt ihr euch unfrei?“, „Wo hören euch Erwachsene nicht zu?“ und „Was muss passieren, damit es besser wird?“. Im zweiten Teil haben sie sich in künstlerischen, kreativen und sportlichen Workshops mit ihren Lösungsideen auseinandergesetzt.

KiJuBB: Was waren die Themen der Kinder und Jugendlichen und wie seid Ihr damit umgegangen?

KH: Das war spannend, denn die Themen hätten auch durchaus von den Erwachsenen kommen können. Wichtig waren ihnen die Mobilität mit Bus und Fahrrad. Auch Klima und Umwelt, Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde und Regeln des guten Miteinanders in Familie und Gesellschaft wurden angesprochen. Das wohl wichtigste Thema war ihnen die Schule, vor allem die Formen von Selbst- und Mitbestimmung innerhalb der Schule und fehlendes WLAN wurden thematisiert.

Die Nachbereitung und der Umgang mit den Ergebnissen war unser großer Stolperstein.

KiJuBB: Aus Stolpersteinen lässt sich doch sehr gut lernen. Wie gestaltete sich Ihr Stolperstein konkret?

KH: Obwohl uns das Kompetenzzentrum darauf hinwies, dass wir aufpassen müssen, was mit den Ergebnissen geschieht und es wichtig ist, dass diese zeitnah in die Umsetzung kommen, haben wir den Hinweis nur mangelhaft umgesetzt. Ihren Tipp, dass die Erwachsenen die Ideen mitnehmen können, haben wir „so nebenbei“ umgesetzt, indem wir die Verwaltung und Politik „nur“ eingeladen haben und ihre Rolle dabei nicht klar genug benannt haben.

Die Umsetzung der Ergebnisse war maßgeblich abhängig von der Teilnahme von Politiker*innen



Foto: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

und Verwaltungsmitarbeiter*innen. Wir sind einfach davon ausgegangen, dass sie die Ergebnisse von der Jugendkonferenz mitnehmen würden. Auf unsere Einladung hin gab es jedoch wenig Resonanz und es haben nur wenige Stadtverordnete an der Konferenz teilgenommen.

Die Umsetzung der Ergebnisse sollte des Weiteren im Nachgang der Konferenz durch die Teilnehmer*innen erfolgen. Es haben sich 14 junge Menschen gefunden, die die Themen gesichtet und gewichtet haben. Zum Thema „Mitbestimmung in Schule“ und zum Thema „Umwelt und Klima in der Gemeinde“ wollte jeweils eine Gruppe weiter arbeiten, ihnen stand jeweils eine Fachkraft unterstützend zu Seite. Doch auch hier fehlten eine strukturelle Anbindung und ein Ausblick auf erfolgreiche Umsetzung, so dass deren Engagement letztlich versiegte.

Wir hatten uns einfach selbst überholt. Mit den Bedenken vor der Kommunalwahl 2019 und dem politischen Wind im Rücken, der dann gegebenenfalls aus anderer Richtung wehen würde, wollten wir die Jugendkonferenz unbedingt noch im August 2019 durchführen. Das heißt, wir hatten inklusive der Sommerferien nur fünf Monate für die Vorbereitung und Durchführung.

Für die nächste Jugendkonferenz müssen wir uns besser strukturieren, frühzeitig Verantwortlichkeiten für die Ergebnisse und deren Umsetzung vergeben, um so die Erfolge einer Jugendkonferenz für die Kinder und Jugendlichen erfahrbar zu machen.

KiJuBB: Genug des Stolpersteines. Was lief denn aus Ihrer Perspektive gut?

KH: Die Veranstaltung war sehr gut durchorganisiert, Fachkräfte aus unterschiedlichsten Bereichen haben an einem Strang gezogen. Wir haben fast 120 Kinder und Jugendliche innerhalb kürzester Zeit mobilisieren können. Das war toll! Es war spannend mitzuerleben, welche Themen die Kinder und Jugendlichen bewegen und was sie zu sagen haben. Wir haben inklusiv gearbeitet und Menschen unterschiedlicher Lebenswelten zusammen und in den Austausch gebracht. Es war unglaublich mitzuerleben, wie viel Energie an einem Tag freigesetzt werden kann. Das ist für uns Fachkräfte auch ein Motivator weiterzumachen.

KiJuBB: Und wenn Sie jetzt so an die Jugendkonferenz 2019 zurückdenken: Was ist geblieben?

KH: Da fallen mir drei konkrete Dinge ein:
1. Wir konnten über die Jugendkonferenz zwei Stadtverordnete für unsere Bildungslandschaft

gewinnen, die sich noch immer im Netzwerk beteiligen, unsere Themen mitbekommen und in die politische Gremienarbeit mitnehmen.

2. Die Erfahrungen der ersten Jugendkonferenz haben dazu beigetragen, dass wir einmal im Jahr Jugendkonferenzen durchführen wollen. Corona hat uns in 2020 zwar einen Strich durch die Rechnung gemacht, aber am 1. Juni 2021 hoffen wir wieder eine Jugendkonferenz durchzuführen. Und dann mit besserer Umsetzung der Ergebnisse.
3. Derzeit findet ein Filmprojekt mit und für Jugendliche statt, in dem das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung aufbereitet wird. Dies wird der Werbefilm für die Jugendkonferenz 2021.

KiJuBB: Was würden Sie sagen, welche Auswirkungen der § 18a auf die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat?

KH: Uns als Bildungslandschaft hat der 18a nicht angestoßen. Unser Anliegen ist es seit unserer Gründung, Angebote in der Gemeinde weiterzuentwickeln und dafür eine Struktur zu schaffen.

Allerdings musste unsere Kommune aufgrund des 18a etwas zur Kinder- und Jugendbeteiligung in die Hauptsatzung bringen, und da kamen wir mit unserer Jugendkonferenz genau richtig. Es ist schön, dass die Jugendkonferenz Eingang in die Hauptsatzung gefunden hat, weil es aus der pädagogischen Praxis heraus entwickelt wurde. Wir hatten mit dem 18a die Chance, von unten nach oben einen Beitrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu leisten. Die Gemeinde hat die Konferenz mit 6.000 € unterstützt, und wir hoffen, dass das mit der Aufnahme der Jugendkonferenz als Instrument der Kinder- und Jugendbeteiligung in die Hauptsatzung auch künftig so sein wird.

” Der § 18a wird in Blankenfelde-Mahlow durch die Gemeinde als Träger vieler Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und durch die pädagogische Arbeit ihrer Fachkräfte umgesetzt. Während es den Ehrenamtlichen schwer fiel, einen Draht zu den Kindern und Jugendlichen zu finden, können die pädagogischen Fachkräfte die Beteiligung zunächst in den einzelnen Einrichtungen umsetzen. Sie erleben die jungen Menschen täglich, und es gehört zu ihrer pädagogischen Praxis, sie an der Entwicklung von Angeboten zu beteiligen.

Um Jugendliche für Fragen über die Einzeleinrichtung hinaus zu erreichen, hat die Gemeinde die Kinder- und Jugendkonferenz durchgeführt. Im Vorfeld wurden in den Einrichtungen Gespräche mit den jungen Menschen geführt, um deren Themen zu identifizieren.

Erfolgsfaktor: Umsetzung der Ergebnisse. In der Planung von Jugendkonferenzen – und anderen Beteiligungsformaten – muss von Anfang an berücksichtigt werden, wie die von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Themen umgesetzt werden können. Ihre Beteiligung muss unmittelbar für sie erleb- und erfahrbar gemacht werden. So können Verwaltungsmitarbeiter*innen, Politiker*innen und pädagogische Fachkräfte sie für eine Teilhabe an künftigen Vorhaben motivieren und sie nachhaltig in das Geschehen der Kommune einbinden.

Die Konferenz wurde aus der pädagogischen Praxis heraus entwickelt und hat Eingang in die Hauptsatzung gefunden. Mit dem 18a hatte Blankenfelde-Mahlow die Chance, von unten nach oben einen Beitrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu leisten.

“

Freiheit gefunden!

Rückblick auf die erste Kinder- und Jugendkonferenz

Ein Projekt der Bildungslandschaft Blankenfelde-Mahlow

Quelle: Broschüre der Kinder- und Jugendkonferenz 2019, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Lauchhammer



Manja Wiedemann, Fachbereich Bildung, Soziales und Bürgerservice der Stadtverwaltung, hat in ihrem Stellenprofil die Kinder- und Jugendbeteiligung verankert. Mit ihr waren wir im Gespräch.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Kinder- und Jugendbeteiligung in Lauchhammer: Was fällt Ihnen auf den ersten Blick dazu ein?

Manja Wiedemann (MW): Es gab schon immer eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit in Lauchhammer, in deren Zusammenhang auch Kinder- und Jugendbeteiligung stattgefunden hat. Mit Einführung des § 18a wurde dies nochmal auf eine andere Ebene gestellt. Das spiegelt sich auch in meinem Stellenprofil wider. Früher umfasste es „nur“ Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung war dabei unerwähnt mitgemeint. Heute ist es so, dass Kinder- und Jugendbeteiligung explizit benannt und mit entsprechenden Stellenanteilen hinterlegt ist.

KiJuBB: Wie haben Sie sich der Kinder- und Jugendbeteiligung angenommen?

MW: Die Initialzündung ging von der Fachbereichsleitung aus. Sie hat das Thema aufgegriffen, und wir haben dann 2018 gemeinsam nach Verstärkung gesucht. Wir haben überlegt, in welchem Umfang Kinder- und Jugendbeteiligung geschehen kann und in welche Sachthemen sie einzubeziehen ist. Diese Überlegungen führten dazu, dass wir ein starkes Team bilden konnten, das das Thema ernsthaft angegangen ist.

KiJuBB: Wer ist Teil Ihres Teams?

MW: Aktuell arbeiten wir eng mit unserer Schulsozialarbeiterin, dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, dem Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung/Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS) und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer zusammen.

Unterstützung, gerade bei der Durchführung von Veranstaltungen, erhielten wir zusätzlich durch Vertreter*innen aus weiteren Bereichen, z. B. von der Netzwerkstelle Jugendarbeit und demokratische Kultur des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, vom Jugendamt des Landkreises, durch Vertreter*innen aus der Jugendsozialarbeit und von Studierenden der BTU Cottbus und der Uni Potsdam. Wir arbeiten eng mit den Schulen zusammen und haben Verbindung zu der Erzieherfachschule HEC aufgebaut.

KiJuBB: Wie kam die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen des Kompetenzzentrums zustande?

MW: Das war relativ frühzeitig, als wir festgestellt haben, dass wir hier dringend Expert*innenwissen für die nachhaltige Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung benötigen. Wir haben sehr von der Beratung profitiert, und die KiJuBB-Kolleg*innen begleiten uns heute noch.

KiJuBB: Inwiefern hat Ihnen die Beratung weitergeholfen?

MW: Mit dem Kompetenzzentrum haben wir Anfang 2019 zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht und Vorüberlegungen zu verschiedenen Beteiligungsformen angestellt.

Da gibt es ja sehr große Unterschiede. Kinder- und Jugendparlamente sind sehr strukturiert und formell, Jugendkonferenzen sind eher offen und ermöglichen die Teilnahme von vergleichsweise mehr Kindern und Jugendlichen. Wir haben uns dafür entschieden, mit einer Jugendkonferenz zu beginnen, und bei der Entscheidungsfindung hat KiJuBB uns begleitet.

KiJuBB: Die Entscheidung stand also fest. Wie ging es dann weiter?

MW: Zunächst haben wir geschaut, wie wir die Zielgruppe gut erreichen können. Die Schulen haben sich sehr gut beteiligt und sich für das Thema geöffnet. Ursprünglich dachten wir daran, lediglich die Schülervertretungen zu beteiligen und sie das Thema in die Schulen tragen zu lassen. Wir stellten jedoch schnell fest, dass das Interesse der Kinder an ihrer Stadt sehr groß ist, so dass wir die Jugendkonferenz für alle jungen Menschen ab der dritten Klasse geöffnet haben. Die Einladungen und Anmeldungen zur Konferenz liefen über die Schulen.

Als dann der grobe Rahmen stand, haben wir Informationsveranstaltungen für die zu beteiligenden Erwachsenen durchgeführt.

Hier haben wir zur Kinder- und Jugendbeteiligung informiert und uns dazu ausgetauscht, wie wir es uns für Lauchhammer wünschen und was hier funktionieren kann. Hier haben sich Abgeordnete, Schulleitungen und Sozialarbeiter*innen beteiligt.

Und Ende Oktober 2019 war es dann soweit: 100 Schüler*innen fanden ihren Weg zu uns. Das war großartig. Die Kinder und Jugendlichen haben in der Konferenz selbstständig gearbeitet und wurden von Jugendsozialarbeiter*innen fachlich begleitet. Wir wollten ein unbeeinflusstes Meinungsbild, deswegen haben wir weitere Gäste wie alle Fachbereichsleiter*innen der Verwaltung oder Abgeordnete, Lehrer, Eltern etc. erst zur Präsentation eingeladen.

KiJuBB: Was waren konkrete Resultate der Jugendkonferenz?

MW: Die Fragestellung der Konferenz war auf die Defizite ausgerichtet. Insofern hat uns die Veranstaltung sehr viel gebracht, weil wir im Anschluss ein sehr gutes Meinungsbild der Kinder und Jugendlichen von ihren Bedürfnissen hinsichtlich der Stadt hatten.

Wir haben die Ergebnisse in einer Zwischenkonferenz im März 2020 aufgegriffen und dort drei Arbeitsgemeinschaften gebildet: Stadt und Umwelt, Freizeit und Familie, Schule.

Steckbrief Lauchhammer

Erreichbarkeit
Manja Wiedemann
(Fachbereich Bildung, Soziales
und Bürgerservice)

+ 49 3574 48 83 06
KiJuB@Lauchhammer.de

Formen der
Kinder- und Jugendbeteiligung

- 2019 Jugendkonferenz
- 2020 Zwischenkonferenz
- 2020 Arbeitsgemeinschaften

Während der Konferenz wurde auch darüber abgestimmt, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in Lauchhammer aussehen soll. Daraufhin wurde eine Beteiligungssatzung erstellt, die im Juni 2020 verabschiedet wurde. An der Zwischenkonferenz haben 60 Schüler*innen teilgenommen, die sich eindeutig für die Jugendkonferenz und die genannten Arbeitsgemeinschaften als Beteiligungsformat ausgesprochen haben.

KiJuBB: Was blieb trotz der Pandemie-Einschränkungen?

MW: Der Flow der ersten beiden Konferenzen ist dadurch verfliegen. Den konnten wir nicht halten. Allerdings konnten sich die Arbeitsgemeinschaften dann im August und September ein- bis zweimal treffen. Die AG Stadt und Umwelt sprach mit dem Ordnungsamtsleiter zum Thema Stadtbild und tauschte sich mit ihm dazu aus, wie die jungen Menschen die Stadt sehen. Die AG Schule hat sich getroffen und geht die Frage an, wie man mehr Arbeitsgemeinschaften in den Schulen verankern kann. Die AG Freizeit und Familie beschäftigte sich mit den Vereinen und stellt Überlegungen an, wie deren Angebote besser kommuniziert werden können.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen sich perspektivisch an den Nachmittagen in der Schule treffen und die Jugendkonferenz sollen tagsüber stattfinden. Die Jugendkonferenzen sind in die Unterrichtsdurchführung der Fächer Politische Bildung und LER eingebettet. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer, von Jugendsozialpädagog*innen und von Mitarbeiterinnen der Stadt Lauchhammer geleitet, finden aber als außerschulische Veranstaltungen statt.

*KiJuBB hat super unterstützt, das war Gold wert! Kann man nur jedem raten, sich die Fachkräfte mit ins Boot zu holen. Man bekommt ja auch Input. Geht auch im Selbststudium, aber die Erfahrungen der Kolleg*innen waren einfach super!*

Die Anleitung durch erwachsene Expert*innen soll sich perspektivisch ändern.

KiJuBB: Wie wollen Sie das ändern?

MW: Wir wollen die Kinder und Jugendlichen durch Schulungen zu Moderation, Projektmanagement, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit langfristig befähigen, auf eigenen Beinen zu stehen und sich selbst zu organisieren. Das ist allerdings noch Zukunftsmusik. Derzeit beschäftigt uns die Frage, wie wir es schaffen können, die Kinder und Jugendlichen digital zu beteiligen. Social Media ist aus verwaltungstechnischen Gründen für uns nicht möglich. Wir setzen uns deshalb gerade zur Stadtsache App¹ auseinander und wollen hiermit erste Erfahrungen sammeln.

KiJuBB: Auf diese Erfahrungen sind wir auch sehr gespannt und freuen uns darauf, wenn Sie sie mit uns teilen. Apropos Erfahrungen: Was sind Ihre Learnings aus den vergangenen zwei Jahren, die Sie heute schon mit uns teilen möchten?

MW: Wenn Kommunen sich auf den Weg machen, neue Strukturen aufzubauen, ist eine gute Beratung das A und O. Wir konnten dadurch feststellen, dass das Format Jugendkonferenz in Verbindung mit Arbeitsgemeinschaften sehr gut zu uns passt. Die Fluktuation unter den jungen Menschen wird in der Anfangsphase wahrscheinlich sehr hoch sein, und feste Vorgaben, wie sie Kinder- und Jugendparlamente mit sich

bringen, würden sehr wahrscheinlich eine zu große Hürde für eine Beteiligung darstellen.

Der Zeitaufwand, um diese neuen Strukturen zu entwickeln und aufrecht zu erhalten, sollte sich auch in entsprechenden Personalstellen widerspiegeln. Ohne personelle und finanzielle Ressourcen sind gute Projektarbeit und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung nicht machbar. Wir konnten unseren Prozess Dank finanzieller Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks, Eigenmitteln der Stadt und dem Förderprogramm des MBS für Beratungsangebote anstoßen und umsetzen.

KiJuBB: Eine letzte Frage. Auch wenn Sie schon gesagt haben, dass der § 18a den Stein ins Rollen gebracht hat, um Kinder- und Jugendbeteiligung in Lauchhammer neu zu denken: Inwiefern hat sich der § 18a noch auf Ihre Kommune ausgewirkt? Was hat sich eventuell zum Positiven oder auch Negativen verändert?

MW: Wir hatten die wunderbare Möglichkeit, uns ein Meinungsbild der Kinder und Jugendlichen zur Stadt einzuholen, was es uns nun ermöglicht, zielorientierter zu arbeiten.

Wir konnten Themen der Kids identifizieren, die auch mit nicht viel Aufwand umgesetzt werden können. Die Fachbereiche öffnen sich mehr für Beteiligung und arbeiten übergreifender zusammen, weil es auch eingefordert wird.

Ich hoffe, dass wir uns künftig etwas mehr aus der Organisation zurücknehmen können und die jungen Menschen mehr von sich fordern und dass wir ihnen verschiedene Instrumente an die Hand geben können, damit sie selbstständig tätig werden können.

“ Die Akteure in Lauchhammer haben davon profitiert, dass sie sich frühzeitig Expert*innenwissen zur nachhaltigen Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung eingeholt haben.

Es gab breites Interesse – über die Schülervertretungen hinaus – an Kinder- und Jugendbeteiligung.

Abgeordnete, Schulleitungen und Sozialarbeiter*innen wurden vor der Jugendkonferenz zu den Zielen der Kinder- und Jugendbeteiligung informiert.

Aus der ersten Jugendkonferenz sind Arbeitsgemeinschaften hervorgegangen, die aktuell noch von Expert*innen begleitet werden. Diese Arbeitsgemeinschaften sollen perspektivisch an den Nachmittagen in der Schule und die Jugendkonferenz tagsüber stattfinden. Die Jugendkonferenzen sind in der Unterrichtsdurchführung für die Fächer Politische Bildung und LER eingebettet.

Langfristig sollen die Kinder und Jugendlichen durch Schulungen zu Moderation, Projektmanagement, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit befähigt werden sich selbst zu organisieren.

Der 18a hat geholfen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung nun mit expliziten Stellenanteilen versehen ist.

“



¹ <https://www.stadtsache.de>

Königs Wusterhausen



In Königs Wusterhausen wird der § 18a durch den Jugendbeirat umgesetzt. Wir waren mit dem Vorsitzenden des Jugendbeirates, Lambert Wolff, im Gespräch.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Den Jugendbeirat gibt es schon viele Jahre in Königs Wusterhausen. Wie haben Sie die Entwicklung und Einflussnahme in das Stadtgeschehen erlebt?

Lambert Wolff (LW): Der Jugendbeirat hat bis 2015 eigentlich keine Rolle gespielt.

KiJuBB: Was hat sich seitdem geändert?

LW: In 2015 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg erstmals eine Jugendkonferenz mit dem Ziel abgehalten, Jugendliche über Kommunalpolitik zu informieren und zum Mitmachen zu begeistern. Auf der Konferenz wurde erklärt, was der Jugendbeirat ist und wie er funktioniert. Am Ende der Konferenz wurde der Jugendbeirat von den Jugendlichen gewählt.

KiJuBB: Wie viele Jugendliche haben an den Konferenzen teilgenommen?

LW: Wir haben mittlerweile drei Konferenzen durchgeführt, und es haben sich im Schnitt immer um die 100 Jugendliche beteiligt. Die Jugendlichen werden in ihren Schulen und in den Einrichtungen der Jugendhilfe gewählt und von ihnen entsendet. Für die Teilnahme

Jugendbeirat und Jugendkonferenz in Königs Wusterhausen
Alle zwei Jahre rufen die Schulen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Wahl der Mitglieder der Jugendkonferenzen auf.

Auf den Jugendkonferenzen beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen mit praktischer Kommunalpolitik und wie sie funktioniert. Sie wählen außerdem für jeweils zwei Jahre den Jugendbeirat und legen seine Themenschwerpunkte fest. Es fanden seit 2015 bereits drei Jugendkonferenzen in Königs Wusterhausen statt. Der aktuelle Jugendbeirat zählt 15 Mitglieder und drei Mitglieder aus Grundschulen.

unterhalb der Woche erhalten sie eine Freistellung ihrer Schule.

KiJuBB: Eine beachtliche Zahl. Das heißt, es hat sich seit 2015 einiges getan. Wie haben Sie es geschafft, den Jugendbeirat in die öffentliche Wahrnehmung zu bekommen?

LW: Mit der Wahl in 2015 haben wir die anschließende Amtszeit ausschließlich dafür genutzt, uns bei den Jugendlichen bekannt zu machen. Wir wollten wegkommen von der Wahrnehmung, dass bei dem Jugendbeirat und in Königs Wusterhausen im Allgemeinen nichts passiert. Für junge Menschen von 16 bis 27 Jahren haben wir seit 2015 drei Partys im KW-Eventcenter organisiert. Eintritt frei. Das hat um die 600 junge Menschen angezogen und auch dem Eventcenter als solches wieder Leben eingehaucht. Seitdem findet dort wieder viel mehr statt, also zum Beispiel die Fritz Party und die Schlagerparty.

Wir wollten auch neue Zielgruppen ansprechen und haben bislang zwei Open-Air Kino-Events auf der Festwiese in KW organisiert. Hier erreichen wir bis zu 400 Menschen und können „nebenbei“ auf unsere politische Arbeit aufmerksam machen.

KiJuBB: Wie werden diese Veranstaltungen denn finanziert?

LW: Da wir keine*n originäre*n Ansprechpartner*in für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung haben, gestaltet sich das als Herausforderung.

Die Jugendkonferenzen werden über das Deutsche Kinderhilfswerk gefördert. Hier stellen die Träger der freien Jugendhilfe, die in der jeweiligen Amtszeit für uns zuständig sind, die Fördermittelanträge.

Die Partys und die Kinovorführungen werden über die Kulturförderrichtlinie finanziert, die jährlich mit 8.000 € hinterlegt ist. Dann gibt es noch die Sozialförderrichtlinie mit 5.000 € jährlich, bei der wir Anträge stellen können. Das sollte eigentlich nicht unsere Aufgabe sein, sondern von einer Geschäftsstelle erledigt werden, die für uns in der Stadtverwaltung eingerichtet wird.

KiJuBB: Moment, ihr habt keine Ansprechperson in der Stadtverwaltung, in deren Aufgabenbereich die Kinder- und Jugendbeteiligung fällt?

LW: Richtig. Wir hatten dazu eine Beschlussvorlage erarbeitet: „Antrag auf Schaffung einer Geschäftsstelle für die Beiräte der Stadt“. Mit der Geschäftsstelle hätten wir einen Verantwortlichen in der Verwaltung, der uns Jugendliche darin unterstützt, die Kinder- und Jugendbeteiligung auch strategisch weiterzuentwickeln, indem er uns viele organisatorische Aufgaben abnimmt. Allerdings fand die Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit, weil es offene Fragen zur Verortung innerhalb der Verwaltung und zur Finanzierung gab. Oder einfacher gesagt, es ist politisch nicht gewollt.

Organisatorisch ist es nun so, dass wir zwei Stellen haben, an die wir uns wenden können: In wechselnden Zuständigkeiten eine*n Ansprechpartner*in aus dem Kreis der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Kreissportbund, Diakonisches Werk Lützen), über die wir Fördermittelanträge für die

Steckbrief Königs Wusterhausen

Erreichbarkeit
Lambert Wolff
(Vorsitzender des Jugendbeirates)
+ 49 173 96 55 659
lambertwolff@web.de

<https://jugendbeirat-koenigs-wusterhausen.jimdosite.com/>

<https://www.facebook.com/GBKWH>

https://www.instagram.com/jugendbeirat_kw/

Formen der
Kinder- und Jugendbeteiligung
2015 Jugendbeirat +
Jugendkonferenz

Formen der Kinder- und
Jugendbeteiligung in Planung

- Kommunalen Jugendcheck
- Aufbau Kreis- und Landesstruktur kommunaler Jugendvertretungen

Jugendkonferenzen stellen können. Er/sie unterstützt uns inhaltlich und fungiert als sozialpädagogische Betreuung. Und wir haben einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung. Seine Aufgaben sind vergleichbar mit den Aufgaben vom Sitzungsdienst.

KiJuBB: Hat der Jugendbeirat denn dann überhaupt Kapazitäten, über die Partys, Kinos und Konferenzen hinaus Projekte anzugehen? Wenn ja, welche sind das?

LW: Wir besuchen viele Veranstaltungen, zum Beispiel den Jugendaudit zum Jugendcheck und den Bundeskongress zur allgemeinen Vernetzung von Jugendgremien. Insgesamt sind wir gut vernetzt mit Potsdam und Berlin. Mit Franziska Giffey war ich zum Jugendcheck auf kommunaler Ebene im Gespräch. Die Idee ist auf Anklang gestoßen. Doch die Verwaltungsmühlen mahlen langsam. Es gibt bislang keine Vernetzung der

Der „Jugend-Check“ ist ein vom BMFSFJ finanziertes Projekt zur Beurteilung der Folgen, die neu geplante Gesetze für Menschen zwischen 12 und 27 Jahren haben könnten. Angesiedelt ist es beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung und dort konkret beim „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ (KomJC). Das KomJC soll auch allgemein für eine jugendgerechte Gesetzgebung sensibilisieren.

Jugendlichen auf Kreis- und Landesebene, so wie es in der Schülervertretungsstruktur vorgesehen ist. Da per Gesetz verboten ist, kommunale Jugendvertretungen und Schülervertretung zu vermengen, müssen wir hier eigene Strukturen aufbauen. Wir denken diesen Schritt bei unseren Vernetzungsaktivitäten mit. Es muss aber auch was von den Jugendvertretungen aus den anderen Kommunen kommen, damit dies gelingen kann.

Und selbstverständlich beschäftigen wir uns mit unseren kommunalpolitischen Angelegenheiten und verfassen hier regelmäßig Stellungnahmen zum Beispiel zu geplanten Bauvorhaben und der Abholzung von Mischwäldern.

KiJuBB: Was haben Sie für Lehren aus den vergangenen Jahren gezogen?

LW: Die Fluktuation im Beirat ist aufgrund des jungen Alters der Mitglieder und der sich schnell wandelnden Lebensumstände relativ groß. Aber im Großen und Ganzen läuft es sehr gut in KW. Über die Wahlen zur Teilnahme an den Jugendkonferenzen erreichen wir die Jugendlichen, die sonst nicht ins Rathaus gehen würden. Die Konferenzen selbst laufen sehr basisdemokratisch ab.

Kinder- und Jugendliche haben eine politische Meinung und ein Bewusstsein für die Probleme dieser Welt. Häufig nehmen sie die Angebote einer Kommune zur Mitwirkung nicht als solche wahr, um Einfluss auf die von ihnen wahrgenommenen Probleme nehmen zu können. Sie wollen etwas verändern, verstehen aber nicht, dass das auf kommunalpolitischer Ebene anfangen kann. Die Kommunen können hier noch an ihrer Kommunikation arbeiten und Anschlussfähigkeit herstellen.

KiJuBB: Welche Auswirkungen hat der § 18a auf Kinder- und Jugendbeteiligung in Königs Wusterhausen?

LW: Aus meiner Perspektive war die Verankerung des Jugendbeirates in unserer Hauptsatzung im Dezember 2018 unabhängig von der Gesetzesnovelle. Insofern hatte der 18a keine Auswirkungen.



Foto: Lambert Wolff

“ In Königs Wusterhausen werden die Jugendlichen in ihren Schulen und in den Einrichtungen der Jugendhilfe gewählt, um zur Jugendkonferenz entsendet zu werden. Für die Teilnahme unterhalb der Woche erhalten sie eine Freistellung ihrer Schule. Auf der Konferenz werden der Beirat und seine Themen gewählt.

Der Jugendbeirat veranstaltet Parties und Open Air Kinos. Diese werden aus der Kulturförderrichtlinie der Stadt finanziert. Die Konferenz wird vom DKHW gefördert. Anträge stellt der Beirat über die Träger der freien Jugendhilfe.

Der Beirat engagiert sich, um Jugendliche auf Kreis- und Landesebene zu vernetzen und verfasst regelmäßig Stellungnahmen zu kommunalpolitischen Angelegenheiten zum Beispiel zu geplanten Bauvorhaben und der Abholzung von Mischwäldern. Perspektivisch will der Beirat den Jugendcheck auf kommunaler Ebene anstoßen. Der Beirat war dazu bereits mit Franziska Giffey im Gespräch.

Der Vorsitzende konstatiert: Kinder- und Jugendliche haben eine politische Meinung und ein Bewusstsein für die Probleme dieser Welt. Häufig nehmen sie die Angebote einer Kommune zur Mitwirkung nicht als solche wahr, um Einfluss auf die von ihnen wahrgenommenen Probleme nehmen zu können. Sie wollen etwas verändern, verstehen aber nicht, dass das auf kommunalpolitischer Ebene anfangen kann. Die Kommunen können hier noch an ihrer Kommunikation arbeiten und Anschlussfähigkeit herstellen.

“

Spremberg/Grodtk

Wir waren mit Alexander Fritzke von der Fach- und Koordinierungsstelle Jugend und Soziales e. V. im Gespräch. Die Koordinierungsstelle ist der Träger des lokalen Partnerschaft für Demokratie-Projektes „perle – Perspektiven erleben“ und begleitet die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Spremberg.

§6 Kinder- und Jugendbeirat *(Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Spremberg/Grodtk)*

(1) In der Stadt Spremberg/Grodtk besteht zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt ein Beirat. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Spremberg/Grodtk“. Er vertritt die Interessen der Spremberger Kinder und Jugendlichen.

(2) Dem Beirat gehören mindestens 5, maximal 9 Mitglieder an. Es können entsprechend der Mitgliederanzahl Stellvertreter bestimmt werden, die die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen vom 10. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sein. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Vorschlagsliste der zu benennenden Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates kann im Kinder- und Jugendbeirat beraten und mit seiner Empfehlung an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gereicht werden. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt dann auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und für den „Verhinderungsfall“ deren Stellvertreter. Nachnominierungen sind laufend möglich.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Spremberg/Grodtk haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Ausschüssen – Bauen, Ordnung und Sicherheit, Bildung, Kultur, Sport und Soziales, Finanzen und Rechnungsprüfung sowie im Hauptausschuss zu. Dem Beiratsvorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied werden hierzu die Tagesordnung, das Protokoll und die Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung dieser Ausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zugesandt, sofern selbiger nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Im Übrigen regelt der Beirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB):

Herr Fritzke, bitte berichten Sie uns, wie es dazu kommt, dass die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Spremberg von einem freien Träger begleitet wird.

Alexander Fritzke (AF): Den Jugendbeirat gibt es schon seit vielen Jahren in Spremberg. Allerdings waren die Aktionen eher dürrig, so dass wir Überlegungen anstellten, wie wir den Beirat unterstützen können und welche Möglichkeiten der Beteiligung es geben könnte.

Und wie der Zufall es wollte, habe ich damals die Verantwortliche des Förderprogramms „Demokratie leben“ auf einer Veranstaltung getroffen und mich mit ihr zu den Ideen einer möglichen Partnerschaft in Spremberg ausgetauscht. Sie hat mich ermuntert, dass sich der Verein für eine Partnerschaft für Demokratie (PfD) bewirbt.

In der Folge haben wir ein Konzept erarbeitet und dies mit der Bürgermeisterin und ihrem Stellvertreter abgestimmt. Die Stadtverordneten stimmten mehrheitlich dem vorgelegten Konzept zu.

KiJuBB: Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung bei einem freien Träger zu verankern – gab es da Vorbehalte?

AF: Wir Gründer*innen vom Jugend und Soziales e. V., waren kommunalpolitisch engagiert. In diesem Zusammenhang gab es Kritik und

Vorbehalte, dass wir das instrumentalisieren oder in Tätigkeitsfelder gehen könnten, die bereits von anderen Vereinen bearbeitet werden. Doch darüber haben wir geredet, und letztlich hat die Stadtverordnetenversammlung das Konzept verabschiedet und steht dahinter. Die Stadtverordneten und die Stadtverwaltung hatten ja auch einen gewissen Handlungszwang. Der Jugendbeirat war passiv, und man wusste auch nicht, wie er zu aktivieren sein könnte.

KiJuBB: Wie hat sich der Jugendbeirat daraufhin verändert?

AF: Die Betreuung des Jugendbeirates oblag in der Vergangenheit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Regelmäßiger Austausch fand hier einfach nicht statt, so dass es auch zu keiner konstruktiven Beteiligung in den Ausschüssen kam, obwohl Sitz- und Rederecht für den Jugendbeirat laut Hauptsatzung vorgesehen ist. Der Beirat ist bis zur Gründung der Fach- und Koordinierungsstelle auf zwei Mitglieder geschrumpft. Mittlerweile besteht er wieder aus neun Mitgliedern und aufgrund unserer

Ressourcen haben wir die Möglichkeit, ihn engmaschiger zu begleiten. Wir treffen uns jeden ersten Freitag im Monat, um uns auszutauschen und Projekte zu planen und umzusetzen.

KiJuBB: Und was ist seitdem geschehen?

AF: In 2018 und 2019 haben wir mehrere Projekte unter Anderem zu den Kommunalwahlen sowie den Landtagswahlen umgesetzt. Dabei handelte es sich um öffentliche Veranstaltungen mit Jugendlichen und Politiker*innen. Es haben immer über 100 Jugendliche und sämtliche Kandidat*innen teilgenommen und sich zum Beispiel zu Themen wie Wehrdienst, sexuelle Orientierung und AfD ausgetauscht.

Der Jugendbeirat hat auch eine eigene Umfrage (anonym, online) zur Belebung der Innenstadt gemacht. Dabei wurde deutlich, dass sich die Kinder und Jugendlichen keine weiteren Klamottenläden wünschen – denn die kaufen sie sich im Internet –, sondern eher Cafés und, oh Wunder, einen McDonalds.

Steckbrief Spremberg/Grodtk

Erreichbarkeit

Alexander Fritzke
(Jugend und Soziales e.V.)

+49 3563 34 54 337
+49 173 53 94 264

alexander.fritzke@jugendsoziales.de
www.jugendsoziales.de

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

- Jugendbeirat
- 1. Kinder- und Jugendkonferenz 2019
- Steuerungsgruppe KiJuB

Als Partnerschaft für Demokratie haben wir die Möglichkeit, Gelder beim Jugendfonds zu beantragen. Hier hat der Jugendbeirat sozusagen ein eigenes Budget und kann eigene Projekte initiieren.

Da stehen neue Vorhaben an. Zum Beispiel will sich der Beirat besser vernetzen und zu diesem Zweck ein Seifenkistenrennen mit Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen veranstalten. Ein anderes Projekt „Mit Herz und Verstand gegen Vandalismus“ will sich der Umgestaltung von Graffiti-Wänden, die von Ultrarechten verschandelt wurden, widmen. Sie sind auch beim Jugendprojekt #anbahnen dabei und werden auch eine zweite Jugendkonferenz planen.

KiJuBB: Moment, zweite Jugendkonferenz? Wann fand denn die erste Konferenz statt?

AF: Ja, dank Geldern aus dem Programm „Land in Sicht“ hatten wir Ende letzten Jahres die Möglichkeit, unsere erste Jugendkonferenz durchzuführen. Die Sprecherin des Jugendbeirates hat diese moderiert. Wir haben die Konferenz in enger Abstimmung mit Carsten Hiller vom Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung und dem Beirat konzipiert und umgesetzt. Es haben 50 Jugendliche sowie Gäste aus der Politik teilgenommen. Es gab einen Trommel- und einen Videoworkshop, und die Teilnehmer*innen sind zu den Themen „Mitbestimmung in der Schule und der Schülersprecher*innen“, „Freizeitgestaltung“, „Mobbing“ („Wir gegen dich-wir gegen den Mob“), „Beteiligung der Jugend am Stadtalltag“ („Gib deiner Idee eine Stimme“) und „Was ist Demokratie für uns?“ („DemokraWIE“) in den Austausch gegangen.

Die Bürgermeisterin hatte an dem Tag leider keine Zeit, um vor Ort zu sein. Sie hat sich im

Februar 2020 über die Ergebnisse der ersten Kinder- und Jugendkonferenz der Stadt Spremberg mit den Schülersprecher*innen ausgetauscht. Dieses Gespräch wurde vom Kompetenzzentrum moderiert.

KiJuBB: Mit welchem Ergebnis sind Sie aus der Konferenz gegangen?

AF: Da kamen zum Beispiel Vorschläge zur verbesserten Aufenthaltsqualität in Schule und Stadt. Also wo braucht es Schatten durch Bäume und weitere Sitzgelegenheiten? Die Vorschläge konnten wir aufgrund von Corona noch nicht umsetzen bzw. weiterverfolgen. Es wurde angeregt, eine Steuerungsgruppe für Kinder- und Jugendbeteiligung zu gründen. Das konnten wir direkt angehen. Hier tauschen sich regelmäßig elf Mitglieder aus, darunter Jugendliche, der Jugendbeirat, Sozialarbeiter*innen, die Fach- und Koordinierungsstelle sowie die Bürgermeisterin.

KiJuBB: Was sind Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse im Kontext Kinder- und Jugendbeteiligung?

AF: Es gibt immer Erwachsene, die Kinder und Jugendliche beteiligen wollen. Allerdings sind sie schnell verstimmt, wenn die Jugendlichen die ausgestreckte Hand nicht sofort ergreifen bzw. wenn sie sich zu Terminen nicht an- oder abmelden und einfach nicht teilnehmen. Erwachsene müssen hier geduldiger werden und vielleicht auch über neue Wege nachdenken und in ihrem direkten Umfeld schauen, ob sie Jugendliche finden, die beteiligt werden wollen.

Viele Jugendliche sind sehr spontan und haben ein kürzeres Projektmanagement. Wenn ich bei einem Projekt zwei Monate plane, setzen sie es innerhalb von einer Woche um. Sie sind spontaner und flexibler. Mein Eindruck ist, dass sie nicht so konzeptionell vorgehen und schneller ins Machen

kommen. Da muss man vertrauen, dass es klappt – und wenn nicht, geht die Welt davon auch nicht unter.

KiJuBB: Retrospektive: Wie beurteilen Sie die Einführung des § 18a und inwiefern hat sich der § 18a auf Ihre Kommune ausgewirkt?

AF: Unmittelbar hat der 18a nichts verändert, denn die Stadt hat den Jugendlichen bereits vor der Einführung des 18a Möglichkeiten eingeräumt, sich an der Stadtgestaltung an jugendrelevanten Themen zu beteiligen. Die Bürgermeisterin hat auch immer wieder nachgefragt.

Was bislang fehlte war die kontinuierliche Begleitung für die Jugendlichen. Was Senior*innen im Seniorenbeirat scheinbar allein hinbekommen, weil sie es ein Leben lang lebten, da brauchen Jugendliche Begleitung.

Mittelbar hat der 18a schon etwas verändert. Das Kompetenzzentrum hat uns mit Know-how und personellen und finanziellen Ressourcen in der Umsetzung der Jugendkonferenz unterstützt. Dass sie diese Ressourcen hatten, hängt wohl auch mit der Einführung des 18a zusammen.

„Ähnlich wie in Strausberg macht auch Spremberg die Erfahrung, dass eine engmaschige personelle Betreuung – der soziale Kleber – gebraucht wird, um den Beirat am Leben zu halten. Die bislang fehlende kontinuierliche Begleitung für die Jugendlichen wird nun im Rahmen einer Pfd umgesetzt.“

Der Jugendbeirat hat eine anonyme Onlinebefragung zur Belegung der Innenstadt durchgeführt und erhoben, dass die jungen Menschen sich mehr Cafés und einen McDonalds wünschen.

Seit 2018 werden Projekte zu Kommunal- und Landtagswahlen durchgeführt. Die Jugendlichen und Politiker*innen tauschen sich zu Themen wie Wehrdienst, sexuelle Orientierung und die AfD aus.

Jugendliche scheinen nicht so konzeptionell wie Erwachsene vorzugehen und sie kommen schneller ins Machen. Erwachsene müssen vertrauen und loslassen lernen.“

Subilick

Brandenburg beteiligt!

Das bescheinigt nicht nur der Kinderrechte-Index des Deutschen Kinderhilfswerks¹, sondern das zeigen vor allem die vielen praktischen Beispiele und Stellungnahmen dieser Broschüre. Mit der unlängst neugeschaffenen Funktion einer*s „Landeskinder- und Jugendbeauftragte*r“ wird Brandenburg einen weiteren Schritt gehen, um kinder- und jugendgerechter zu

werden. Trotzdem stehen junge Menschen zu Beginn des dritten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts vor vielfältigen Herausforderungen. Wir befinden uns in einer Zeit des Wandels, und die Corona-Krise zeigt wie in einem Brennglas gesellschaftliche Defizite, die perspektivisch gesellschaftliche Fehlentwicklungen in einem größeren Ausmaß produzieren oder sogar das demokratische Gemeinwesen als Ganzes bedrohen könnten. Allerdings bietet diese Krise auch eine Chance, schon lange thematisierte und notwendige Strukturveränderungen in Angriff zu nehmen.

In diesen Veränderungsprozessen ist die

¹ „Bei der Umsetzung des Rechts auf Beteiligung (14 Indikatoren) in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten schneiden Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein überdurchschnittlich ab.“ Aus: Stegemann, Tim/Ohlmeier, Nina: Kinderrechte-Index: die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse, 2019, hrsg. v. Deutschem Kinderhilfswerk (DKHW), S. XVI

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Gründen besonders wichtig:

- Partizipation ist Voraussetzung für „Demokratie als Lebensform“². In diesem Sinne wurde der § 18a BbgKVerf – von einer breiten politischen Basis getragen – verabschiedet. Seine Umsetzung in Brandenburger Kommunen hat vielfach gezeigt, dass innovative Ansätze breite (zivil-)gesellschaftliche Synergieeffekte erzielen und junge Menschen motivieren, sich politisch z. B. in Kinder- und Jugendgremien oder Initiativen zu engagieren. Dies festigt nicht nur die Demokratie, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung (Partizipation im bildungspolitischen Diskurs).
- Partizipation ist Voraussetzung für eine von Gerechtigkeit (Teilhabe) geprägte Gesellschaft. Sie bietet die Möglichkeit, in gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen auch Kinder, Jugendliche und Familien einzubinden, die ökonomisch und gesellschaftlich wenig teilhaben können und die oftmals zu den Verlierern der Modernisierung zählen (Partizipation im modernisierungstheoretischen Diskurs).
- Partizipation ist Voraussetzung für die Umsetzung pädagogischer Konzepte, die die Resilienz von Kindern und Jugendlichen fördern, Selbstorganisation unterstützen und junge Menschen befähigt, ihre Themen und Interessen in die eigenen Hände zu nehmen. Hier sind vor allem die pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe, aber auch der Schule gefragt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und Kinder und Jugendliche zu unterstützen (Partizipation im pädagogischen Diskurs).

² Elisabeth Richter, Helmut Richter, Benedikt Sturzenhecker, Teresa Lehmann, Moritz Schwerthelm: Bildung zur Demokratie. Operationalisierung des Demokratiebegriffs für pädagogische Institutionen, in: Demokratische Partizipation von Kindern. Grundlagen, hrsg. von Raingard Knauer und Benedikt Sturzenhecker, Weinheim/Basel 2016, S. 106-129, hier S. 111f.

- Partizipation ist Voraussetzung für Empowerment. Sie zählt zu den unverzichtbaren Faktoren für die Entwicklung eines Selbstwirksamkeitsgefühls. Dieses Gefühl wiederum spiegelt ein positives Selbstverständnis und das Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten von jungen Menschen und trägt somit zur Stärkung ihrer Resilienz bei (Partizipation im [sozial-]psychologischen Diskurs).
- Partizipation ist Voraussetzung und verbindendes Element für die Entwicklung moderner inklusiver und resilienterer³ Kommunen. Dazu gehört auch, dass sich kommunale Bildungseinrichtungen wie Schulen – in Kooperation mit anderen, nicht-schulischen Trägern z. B. aus der Jugendhilfe – für Partizipation sowie für politische und soziokulturelle Bildung und Kultur öffnen müssen. Denn die jetzt aufwachsende Generation braucht nicht nur Resilienz, sondern auch Kreativität und besondere Fähigkeiten im Umgang mit der modernen und digitalen Welt sowie Umbaubereitschaft in den Wandlungsprozessen. Partizipation könnte so zur Gemeinschaftsaufgabe im Verbund zwischen Kommune, Jugendhilfe, Kultur und Schule werden (Partizipation im Diskurs der kommunalen Entwicklung).

Wie die zahlreichen Beispiele in dieser Broschüre zeigen, gibt es in den Brandenburger Kommunen schon jetzt viele gute Ansätze zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Parallel entwickeln derzeit viele Gemeinden ihre eigenen Strategien. Dennoch steht die Beteiligung junger Menschen in Brandenburg vor besonderen Herausforderungen.

³ Merkmale resilienterer Kommunen sind:
- Robustheit, verstanden als die Fähigkeit, Störungen zu widerstehen,
- Flexibilität, die es zulässt, alternative Wege zum Umgang mit der Situation zu beschreiten, und
- Lernfähigkeit, um sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und Lehren aus überstandenen Krisen zu ziehen.“ (Stiftung Neue Verantwortung: Policy Brief 08/13: Resilienz als Paradigma der Stadtentwicklung – Nutzen und Chancen für Städte in Deutschland und der Welt, 2013, S. 2)
Ein weiterer Indikator ist die Bereitschaft, Bürger*innenbeteiligung (besser: Einwohner*innenbeteiligung) als Chance zu nutzen (vgl. a.a.O. S. 7 ff.).

Kinder und Jugendliche werden durch den demografischen Wandel zur Minderheit, und auch bei ihnen wächst das Demokratiemisstrauen.

Erwachsene in Beteiligungsprozessen sollten deshalb über politisches Grundwissen verfügen und die Auswirkungen des demografisch-gesellschaftlichen Wandels im Blick haben. Sie müssen Visionen von Beteiligung entwerfen und artikulieren können und diesen jungen Menschen altersentsprechend vermitteln (wollen)! Effektive und erfolgreiche Beteiligung ist ohne Verständnis für gesellschaftspolitische Zusammenhänge nicht möglich. Mindestens elementare politische Kenntnisse und die Fähigkeit zur Reflexion, Selbstreflexion und Meinungsbildung sind unabdingbare Voraussetzungen. Hierzu braucht es Vermittlungs- und Bildungsinstanzen, in denen Kommunale Beteiligungsakteure (egal ob Jugendarbeit, Verwaltung oder Politik) geschult und beraten werden.

Notwendig sind außerdem neue und motivierende Konzepte der Demokratiebildung für unterschiedliche Zielgruppen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Es braucht auch – jenseits von Spielplatzbau und Skateranlage – innovative und zielgruppenspezifische Themen, die das Interesse z. B. von Mädchen und jungen Frauen an „ihren“ Kommunen wecken. Vielleicht führt das dazu, dass sie nach Ausbildung und Studium in ihre Kommunen zurückkehren.⁴

⁴ So stellt beispielsweise die „Raumordnungsprognose 2040“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung einen engen Zusammenhang zwischen der regionalen Bevölkerungsentwicklung und dem Anteil an jungen Menschen fest: „Je höher der Anteil junger Menschen in einem Landkreis ist, desto erfreulicher ist auch die Bevölkerungsentwicklung. Dort, wo junge Menschen wegziehen, altert die Bevölkerung. Was am Ende logisch ist, weil junge Frauen wieder mehr Kinder bekommen. Das ist vor allem der Schlüssel zum Erfolg. Landkreisen muss es also gelingen, junge Frauen und Familien in die Region zu locken. Dann ist auch die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Kinder später in der Region bleiben. Vorausgesetzt die Infrastruktur ist entsprechend und es gibt genügend Arbeitsplätze.“ (<https://kommunal.de/bevoelkerungsentwicklung-studie> zuletzt abgerufen am 22.05.2021). Beteiligungsmöglichkeiten tragen erheblich dazu bei, das Interesse an der eigenen Kommune zu wecken und führen dazu, dass sich junge Menschen dort engagieren. Es braucht also spezifische Themen und Beteiligungsansätze für bestimmte Zielgruppen. Weiteres zum Wunsch zurückzukommen auch in der Heimatstudie 2020: Farin, Klaus/Mey, Günter: Wir. Heimat – Land – Jugendkultur, 2020.

Beteiligung braucht klare Strategien und Konzepte und bedeutet auch kontinuierliche, lebendige Demokratiegestaltung und den dauerhaften Erwerb von Lernerfahrung.

Es braucht im Themenfeld einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel! Beteiligung darf nicht nur als Projekt oder temporäres Vorhaben verstanden, sondern muss als Kultur des Miteinanders entwickelt und nachhaltig in der kommunalen Praxis verankert werden. Dafür werden Zeit, Geduld, Fehlertoleranz und vor allem fest etablierte, interdisziplinäre Netzwerkstrukturen benötigt, die qualifiziert und verbindlich zusammenarbeiten.

Dafür braucht es mittel- bis langfristige Beteiligungsstrategien. Es gibt viele gute Ansätze und Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, jedoch stehen sie oftmals allein oder nebeneinander. Für eine gelingende, nachhaltige Beteiligung sind eine klare Strategie und ein damit einhergehendes Konzept unabdingbar. Durch die Verzahnung von einzelnen Beteiligungssträngen vor Ort in einem Gesamtbeteiligungskonzept werden Synergien genutzt, die für die Kinder- und Jugendbeteiligung gewinnbringend sein können. Dazu sind Motivation und ein deutliches politisches Bekenntnis zur Beteiligung von jungen Menschen an kommunalen Prozessen eine Grundvoraussetzung. Die Entwicklung solcher Strategien sollte auf den verschiedenen politischen Ebenen als eigenständige Politik ressortübergreifend erfolgen, wie es die Jugendstrategie der Bundesregierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“⁵ vorgemacht hat.

So kann ein Beitrag zur Entwicklung einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft geleistet werden.

Die ständig strukturgeschädigten Regionen und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen brauchen eine Lobby.

Beteiligung braucht Ressourcen, vor allem in personeller Hinsicht. Belastete Kommunen und unterfinanzierte Strukturen der Jugendhilfe müssen gezielt finanziell unterstützt werden, um Beteiligung gewährleisten und unterstützen zu können. Das gilt insbesondere für strukturschwache Regionen. Hier sind neue Wege im Zusammenwirken von Verwaltung und Jugendhilfe und besondere personelle Ressourcen gefragt. Außerdem müssen junge Menschen dort, wo sich der Strukturwandel – wie in der Niederlausitz oder bei den Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel – besonders auswirkt, besser an den Prozessen beteiligt werden. Dazu müssen sich die vorhandenen Strukturen stärker als bisher für die Mitwirkung junger Menschen öffnen.

Schule, Jugendhilfe und kommunale Beteiligungsstrukturen müssen besser zusammenarbeiten.

Vor allem die Kinder- und Jugendhilfe und das System Schule müssen sich für kommunale Beteiligungsprozesse öffnen. Es hat wenig Sinn, Kinder und Jugendliche zum Engagement zu ermutigen, wenn die Alltagsbeteiligung in zentralen pädagogischen Institutionen ausgeklammert wird. Es ist wichtig, dass diese Institutionen die Beförderung von Partizipation als gemeinsame Aufgabe verstehen, strukturell zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen. Das gilt insbesondere für die Jugendarbeit und die Jugendhilfe, vor dem Hintergrund der nachgewiesenen enormen Effekte frühkindlicher Partizipation aber unbedingt auch für die Kindertagesbetreuung. Außerdem müssen Verfahren entwickelt werden, die es ermöglichen, Beteiligungserfahrungen aus der Kita am Übergang in die Grundschule zu bewahren bzw. weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine altersgemäß zunehmende Öffnung für kommunale

Themen erlauben. Und schließlich müssen junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe besser in die kommunalen Prozesse eingebunden werden.

Beteiligung muss der Vielfalt junger Lebenswelten Rechnung tragen.

Kinder- und Jugendliche müssen altersgerecht und lebensweltbezogen beteiligt werden. Unterschiedliche Gruppen von Kindern und Jugendlichen brauchen unterschiedliche Zugänge, die wiederum auch finanziell untersetzt sein müssen.

Beteiligung darf kein Schönwetterthema sein.

Junge Menschen erleben bei wichtigen Themen, dass sie nicht gehört wurden. Das hat sich mit der Pandemie potenziert. Es ist zu befürchten, dass dies zu einem massiven Vertrauensverlust in Erwachsene und demokratische Institutionen führt. Es fehlten ihnen Ansprechpartner*innen sowohl bei ihren „Peers“ als auch bei den Erwachsenen. Daher ist es wichtig, bestehende Beteiligungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen und neue, nachhaltige Strukturen zu entwickeln. Kinder- und Jugendbeteiligung muss als wichtiger, gewinnbringender Baustein gesellschaftlicher und politischer Prozesse verstanden werden. Es gilt, Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsthema anzuerkennen und in Verfahren und Strukturen nachhaltig zu verankern.

Dafür braucht es auf der kommunalen Ebene auch weiterhin den Willen und den Mut zur Umsetzung. Und von der Landesebene wird auch in Zukunft Unterstützung nötig sein.

Deshalb empfehlen wir den (politischen) Entscheidungsträger*innen auf der Landesebene:

- ihre Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag weiter umzusetzen,
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Kommunen und Kreise auszubauen, landesweite Programme für die Qualifizierung und Vernetzung kommunaler Strukturen (Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendgremien, Begleiter*innen der Gremien, Verwaltung, Politik, Jugendhilfe usw.) zu fördern und
- mit der*dem Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten die Entwicklung einer kinder- und jugendgerechten Strategie für Brandenburg und seine Kommunen zu fordern und zu unterstützen.

Deshalb empfehlen wir den (politischen) Entscheidungsträger*innen auf der kommunalen Ebene:

- §18a BbgKVerf weiter umzusetzen,
- die entstehenden Synergieeffekte für die Zukunftsfähigkeit ihrer Kommunen zu nutzen,
- die Jugend- und Kulturarbeit zu sichern,
- die Verwaltung und die Fachkräfte in den Bereichen Beteiligung, Inklusion, Sozialraumorientierung, Resilienz und Politische Bildung zu qualifizieren und
- Leitbilder für solidarische, demokratische und resiliente Kommunen zu entwickeln.

Die Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, digitale und jugendkulturelle Ansätze für die Zukunftsgestaltung zu nutzen.

Das Team des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019.

Impressum

Herausgeber

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg –
Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg
Vorstand: Renate Rohner, Christian Lehmann

Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg

Interviews und Koordination

Jenny Stiebitz

Redaktion

Jenny Stiebitz, Daniela Bakos und Dominik Ringler

Layout

Jenny Stiebitz

Erschienen 2021

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

